



Offenheit verbindet



Der Finanzbericht 2014.

fair banking
bank coop

Titelseite:

Pascal Brandt, Kommunikationsdirektor bei Bulgari, La Chaux-de-Fonds

«Ich habe bestimmte Vorstellungen, wie die Dinge zu sein haben. Ein ehrlicher, offener und respektvoller Umgang mit Menschen gehört dazu. Das sind Werte, die heute nicht mehr selbstverständlich sind. Deshalb schätze ich die Bank Coop. Sie lebt diese Werte und redet nicht nur davon.»

Inhalt

4	Auf einen Blick	53	Wesentliche Kennzahlen
6	Lagebericht	54	Mehrjahresvergleich wichtiger Kennzahlen
16	Jahresrechnung	55	Bericht der Revisionsstelle
20	Anhang zur Jahresrechnung	57	Corporate Governance
34	Informationen zur Bilanz	75	Organigramm
45	Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften	76	Vergütungsbericht
47	Informationen zur Erfolgsrechnung	92	Statutarischer Einzelabschluss
49	Weitere Angaben		

Auf einen Blick

Jahresrechnung Bank Coop AG nach True and Fair View

Kapitalstruktur		2014	2013	2012
Anzahl Aktien	in Stück	16 875 000	16 875 000	16 875 000
Nennwert je Aktie	in CHF	20,00	20,00	20,00
Aktienkapital	in 1000 CHF	337 500	337 500	337 500

Börsenkurs		2014	2013	2012
Börsenkurs am Jahresende	in CHF	42,60	45,10	54,20
· Veränderung	in %	-5,5	-16,8	-13,3
Höchstkurs	in CHF	47,05	54,50	62,75
Tiefstkurs	in CHF	40,05	38,00	52,00
Börsenkapitalisierung am Jahresende	in Mio. CHF	719	761	915
· in % des Bruttogewinns	in %	785	905	965
· in % des Eigenkapitals ¹⁾	in %	67	74	92

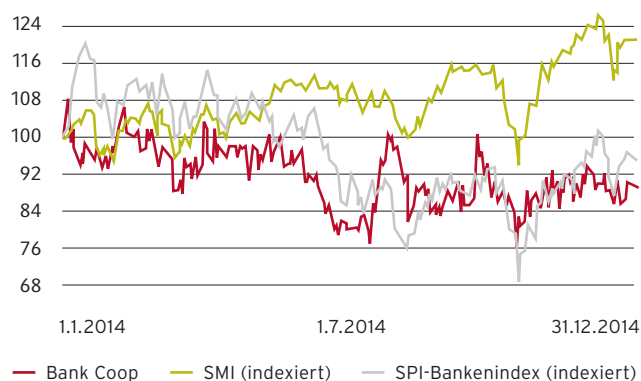
Kennzahlen je Inhaberaktie		2014	2013	2012
Bruttogewinn	in CHF	5,42	4,98	5,62
Betriebsergebnis ¹⁾	in CHF	4,99	4,38	4,88
Jahresgewinn (Earnings per Share) ¹⁾	in CHF	4,77	3,61	4,03
Buchwert ¹⁾	in CHF	63,97	60,88	58,80
Dividendenrendite	in %	4,2	4,0	3,3
Ausschüttungsquote (Pay-Out-Ratio) ¹⁾	in %	36,7	49,8	44,7
Kurs-Gewinn-Verhältnis (Price-Earnings-Ratio) ¹⁾		8,93	12,48	13,46
Kurs-Buchwert-Verhältnis (Price-Book-Ratio) ¹⁾		0,67	0,74	0,92

Dividende		2014	2013	2012
Pro Inhaberaktie von 20 CHF nominal				
· Dividende brutto	in CHF	1,80	1,80	1,80
· Verrechnungssteuerfreier Anteil	in CHF	0,00	0,00	1,34
· Verrechnungssteuerpflichtiger Anteil	in CHF	1,80	1,80	0,46
Gutschrift Dividende per		17.4.2015	06.5.2014	22.4.2013
Valorennummer Inhaberaktie: 1 811 647 (ISIN: CH0018116472)				

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte infolge einer Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

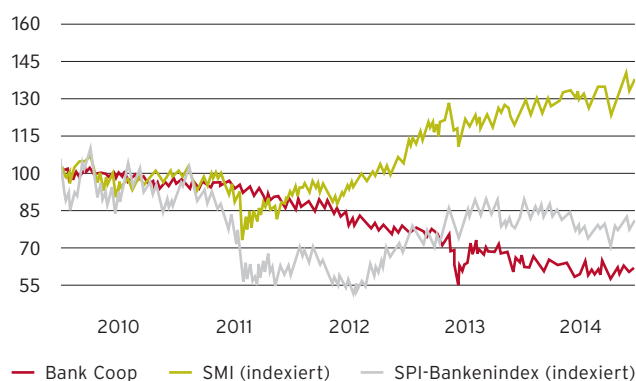
Kursentwicklung 2014 Inhaberaktie Bank Coop AG

in Prozenten (%)



5-Jahres-Entwicklung Inhaberaktie Bank Coop AG

in Prozenten (%)



Jahresrechnung Bank Coop AG nach True and Fair View

Bilanz		31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Bilanzsumme	in 1000 CHF	16 212 412	15 053 827	15 255 846
· Veränderung	in %	7,7	–1,3	3,1
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	14 269 566	13 569 762	13 010 774
· davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	13 670 465	13 017 255	12 489 268
Kundengelder	in 1000 CHF	11 635 514	10 957 486	10 653 999
Publikumsgelder	in 1000 CHF	14 386 014	13 471 286	13 370 799
Ausgewiesene eigene Mittel (nach Gewinnverwendung) ¹⁾	in 1000 CHF	1 079 421	1 027 429	992 273

Kundenvermögen		31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Total Kundenvermögen	in 1000 CHF	19 230 278	17 866 326	17 749 252
· Veränderung	in %	7,6	0,7	3,7

Erfolgsrechnung		2014	2013	2012
Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	160 441	156 524	155 658
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	64 704	70 515	69 056
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	in 1000 CHF	12 428	13 221	13 344
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	6 424	4 043	4 125
Betriebsertrag	in 1000 CHF	243 997	244 303	242 183
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	152 476	160 238	147 428
Bruttogewinn	in 1000 CHF	91 521	84 065	94 755
· Veränderung	in %	8,9	–11,3	12,4
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste ¹⁾	in 1000 CHF	7 277	10 143	12 327
Betriebsergebnis ¹⁾	in 1000 CHF	84 244	73 922	82 428
· Veränderung ¹⁾	in %	14,0	–10,3	10,7
Jahresgewinn ¹⁾	in 1000 CHF	80 497	60 995	67 975
· Veränderung ¹⁾	in %	32,0	–10,3	10,7

Kennzahlen		2014	2013	2012
Eigenkapitalquote (nach Gewinnverwendung) ¹⁾	in %	6,7	6,8	6,5
Betriebliche Eigenkapitalrendite (RoE) ¹⁾	in %	7,9	7,2	8,3
Gesamtkapitalrendite (RoA)	in %	0,5	0,4	0,5
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	15,1	13,5	13,2
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	15,1	13,5	13,2
Gesamtkapitalquote	in %	15,1	14,7	14,4
Leverage Ratio ²⁾	in %	6,5	–	–
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen)	in %	81,5	80,7	81,9
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen)	in %	100,8	99,3	102,8
Cost-Income-Ratio I	in %	62,5	65,6	60,9
Cost-Income-Ratio II	in %	65,4	68,5	63,8

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte infolge einer Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

²⁾ Erstmals umgesetzt per 31.12.2014.

Werte/Ressourcen		2014	2013	2012
Anzahl Kunden		257 497	265 575	271 278
Anzahl Mitarbeitende		513	534	530
Anzahl Geschäftsstellen		33	33	33

Lagebericht

Der vorliegende Lagebericht stellt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Bank Coop am Ende des Geschäftsjahres 2014 unter Gesichtspunkten dar, die in der Jahresrechnung nicht zum Ausdruck kommen. Er orientiert sich grundsätzlich an den Vorschriften von Art. 961c OR, allerdings angepasst an die Verhältnisse eines Bankinstitutes.

Rahmenbedingungen Gesetzlicher Rahmen

Die Bank Coop AG ist eine eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaft. Die heutige Rechts- und Organisationsform basiert auf den aktienrechtlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie auf den Statuten vom 28.4.2014. Der Unternehmenszweck ist der Betrieb einer Universalbank. Sie ist als Finanzinstitut mit einer Bank- und Effektenhändlerlizenz der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) unterstellt. Die Mehrheit des Aktienkapitals (57,6%) wird von der Basler Kantonalbank (BKB) und weitere 10,4% werden von der Genossenschaft der Coop-Gruppe (Coop) gehalten. Zwischen der BKB und Coop besteht ein vom Dezember 1999 datierter Aktionärsbindungsvertrag, wonach sich die Aktionäre über die Ausübung des Stimmrechts absprechen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Das weltwirtschaftliche Konjunkturmilieu zeigte sich 2014 weiterhin unbeständig und anfällig für Rückschläge. Die konjunkturellen Unterschiede zwischen den verschiedenen Wirtschaftsräumen waren gross. Gefestigt hat sich gegen Ende des Jahres die Wirtschaftsdynamik in den USA; der Euroraum erholte sich demgegenüber nur sehr stockend. Die Schweizer Wirtschaft entwickelte sich 2014 nach einem schwächeren 2. Quartal im 3. Quartal wieder stärker. Gleichzeitig bilden die unsicheren politischen Rahmenbedingungen im Verhältnis zur EU für die Schweizer Wirtschaft ein beachtliches Risiko. Was das monetäre Umfeld betrifft, hielt der sinkende Trend bei den Langfristzinsen auch 2014 an. Die Geldpolitik der Schweiz blieb unverändert. Die Erwartung, dass die Geldpolitik Europas in den nächsten Jahren expansiver werden würde, prägte die Diskussionen und Erwartungen Ende 2014.

Die regulatorischen Anforderungen nehmen nicht zuletzt aufgrund der weltweiten Vernetzung weiter zu. Regulierungen sind entsprechend zu einer zentralen strategischen Handlungsdimension für Banken geworden. Kunden, Behörden sowie die Öffentlichkeit verlangen nach erhöhter Transparenz und stellen höhere Informationsanforderungen. Im Hinblick auf die Angleichung an andere Finanzmärkte hat sich die Schweiz zur konzeptionellen Neugestaltung der Leitplanken des Finanzplatzes entschlossen. Der Bundesrat hat im September 2014 die Botschaft für das neue Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die parlamentarische Behandlung erfolgt im Laufe des Jahres 2015. Im Juni 2014 hat der Bundesrat zudem die Vernehmlassung des neu zu schaffenden Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) sowie des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) eröffnet, die bis Mitte Oktober 2014 dauerte. Die bisher vom Bankengesetz (BankG), vom Börsengesetz (BEHG) und vom Schweizer Kollektivanlagengesetz (KAG) abgedeckten Normierungsgebiete, welche die Finanzinstitute regulieren, sollen auf die neuen Gesetze übertragen werden. Verläuft der Gesetzgebungsprozess planmässig, ist zu erwarten, dass FIDLEG und FINIG 2017 in Kraft treten werden.

Konkurrenzumfeld Banken

Die Schweizer Banken geben sich betreffend ihrer operativen Entwicklung grundsätzlich positiv, wie der Bankenbarometer 2015 des Beratungsunternehmens Ernst & Young zeigt, der 120 Banken – exklusiv UBS und Credit Suisse – einbezieht. Gleichzeitig bleibt der Wettbewerbsdruck auf die Banken weiterhin gross: Als Folge der tiefen Zinsen hält insbesondere der Margendruck im Zinsengeschäft weiter an. Die Hälfte der Schweizer Banken rechnet damit, dass der automatische Informationsaustausch (AIA) künftig auch für inländische Bankkunden angewendet wird. Gleichzeitig haben die Banken 2014 begonnen, die Anlageberatung für vermögende Kunden umzugestalten. Der Trend geht in Richtung zahlungspflichtiger Beratungsmodelle. Ebenfalls sind Elemente einer stärkeren Standardisierung zu beobachten.

Geschäftstätigkeit Märkte und Angebot

Die Bank Coop ist eine gesamtschweizerisch tätige Vertriebsbank für Privatkunden und KMUs. Mit ihren 33 Geschäftsstellen ist das Institut in sämtlichen Landesteilen präsent. Sie bietet ihren Kunden ein umfassendes Produktsortiment und unterstützende Dienstleistungen in den Bereichen Sparen, Anlegen, Vorsorgen und Finanzieren an. Im Zentrum steht eine gesamtheitliche, persönliche Beratung, welche sich je nach Lebenszyklus der Kundschaft auf spezifische Themenbereiche konzentriert. Alternativ steht interessierten Kunden auch ein moderner E-Kanal zur Verfügung, der bequem mit dem Smartphone oder dem Tablet genutzt werden kann.

Kundenstrukturen

Im Berichtsjahr kümmerten sich teilzeitbereinigt durchschnittlich 524 Mitarbeitende (Vorjahr: 532 Mitarbeitende) um die Anliegen und Bedürfnisse unserer Kundschaft. Das Kundenportfolio zählt eine Viertelmillion Privatkunden und mehr als 7 600 Geschäftskunden, welche ihr Vertrauen der Bank Coop entgegenbringen. Die konsequente Umsetzung der Tax Compliance Strategie hat in den vergangenen Jahren zu einer Bereinigung der Kundenbasis beigetragen.

Unternehmensstrategie

Die Bank Coop hat Mitte 2013 ihre strategische Ausrichtung im Dialog mit der Muttergesellschaft Basler Kantonalbank (BKB) angepasst. Sie trägt damit den veränderten wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen Rechnung und schafft die Basis für ein nachhaltiges Geschäftsmodell und eine klare Zukunftsvision. Folgende strategischen Eckpfeiler stehen im Zentrum:

1. Unabhängige Beraterbank

Die Bank Coop darf sich im Sinne der sich abzeichnenden Regulierung im Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) als unabhängiges Bankinstitut bezeichnen. Die gesetzliche Vorgabe für die Verwendung dieser Bezeichnung sieht vor, dass die Bank in ihrem Anlagegeschäft unabhängig von Drittanbietern und deren Produkten ist, und dem Kunden eine unabhängige Beratung auf der Grundlage einer breiten Auswahl an spezialisierten und überzeugenden Finanzprodukten bieten kann. Dies ist bei der Bank Coop gegeben.

Als Beraterbank fokussiert sie sich auf die Schnittstelle zum Kunden, d.h. die Beratung, und somit auch auf eine klare Trennung von Tätigkeiten im direkten Kundenkontakt und im verarbeitenden Bereich.

Die Positionierung als unabhängige Beraterbank stellt ein Leistungsversprechen gegenüber den Kundinnen und Kunden dar, welches sich wie folgt äussert:

Fokus auf Kundenberatung

Die Kundinnen und Kunden werden entlang eines bedürfnisorientierten Beratungsprozesses betreut. Die Bank Coop legt grossen Wert auf die persönliche Beratung.

Standardisiertes Dienstleistungsangebot bei Eigenprodukten

Bankeigene Produkte werden künftig vermehrt als Paketlösungen für die einzelnen Kundensegmente angeboten. Entsprechend können Kundinnen und Kunden aus verschiedenen Produktpaketen auswählen. Sie erhalten damit ein für sie optimales und preislich faires Dienstleistungsangebot.

Unabhängige Beratung

Bei der Produktauswahl im Fondsbereich geht die Bank Coop nach dem «Best in Class»-Ansatz vor. Das bedeutet, dass unabhängig von einzelnen Drittanbietern die besten Produkte angeboten werden, welche am Markt vorhanden sind. Zudem werden retrozessionsfreie Produkte bevorzugt, sofern diese am Markt bereits verfügbar sind, bzw. die Bank Coop erstattet die Retrozessionen ihren Kundinnen und Kunden unaufgefordert, transparent und vollumfänglich zurück.

Nutzung verschiedener Vertriebskanäle

Die Kundinnen und Kunden können je nach persönlicher Situation und Bedürfnis mit der Bank Coop über verschiedene Vertriebskanäle (Filiale, Telefon, E-Kanal) in Kontakt treten und Geschäftsabschlüsse tätigen. Dadurch erfahren die Kundinnen und Kunden ein hohes Mass an Beratungsqualität.

2. Wertorientierte Steuerung

Die Bank Coop wird sich künftig konsequent am Prinzip der wertorientierten Banksteuerung orientieren. Die wertorientierte Banksteuerung setzt voraus, dass das Denken und Handeln aller Mitarbeitenden auf den Unternehmenswert ausgerichtet wird. Risikoaspekte werden entsprechend auch im Unternehmensalltag deutlich stärker gewichtet werden. Die Bank Coop setzt damit auf eine Unternehmenskultur, die nicht auf falschen oder überhöhten Anreizen basiert. Die wertorientierte Steuerung soll deshalb die Grundlage für ein neues internes Anreizsystem werden. Damit soll eine langfristige Orientierung der Unternehmensführung und der Unternehmenskultur der Bank Coop bewirkt werden.

3. Kooperation im Konzern

Die Bank Coop setzt auf klare Leitlinien in der Zusammenarbeit im Konzern. Mit der neuen Strategie verändern sich Prozesse, Abläufe und Strukturen. Kontinuierlich wird deshalb geprüft, wo es sinnvoll ist, diese zentral zu organisieren und effizienter zu gestalten. Indem die Bank Coop im Konzern BKB, d.h. mit der Muttergesellschaft Basler Kantonalbank, Synergien nutzt und Prozesse vereinheitlicht, reduzieren sich ihre Kosten.

Die Basler Kantonalbank (BKB) hat ein «Rahmenreglement zur Organisation, Führung und konsolidierten Überwachung im Konzern BKB» verabschiedet. Auf dessen Grundlage wurde zwischen der BKB und der Bank Coop eine Vereinbarung über die Konzernführung (Konzernvereinbarung) abgeschlossen. Diese regelt die Prinzipien der konsolidierten Beaufsichtigung von Bankengruppen in bestimmten Bereichen, ohne dabei die Entscheidungsautonomie der Bank Coop grundlegend zu beschränken. Darauf basierend setzen die BKB und die Bank Coop einen gemeinsamen Konzern- und Strategieausschuss sowie eine Konzernleitung ein. Für Einzelheiten wird auf das Kapitel «Corporate Governance» dieses Finanzberichts (Ziffer 1.2 «Konzernvereinbarung») verwiesen.

Projektsteuerung & Prozessmanagement

Aus der 2013 definierten Strategie mit den drei strategischen Eckpfeilern ergeben sich zahlreiche Aktionsfelder, welche die Bank Coop im Rahmen von Projekten angeht. Projektteams der Bank Coop sowie der BKB arbeiten dabei intensiv an verschiedenen strategischen Themen. Für diese Zusammenarbeit wurden klare Leitlinien entwickelt. Diese Leitlinien legen den Schwerpunkt auf das sogenannte Lead-Banken-Prinzip, was auf die fachliche Führung mit Prozesshoheit durch eine der beiden Banken abzielt. Hierdurch soll der maximale Wirkungsgrad in der Zusammenarbeit über alle Prozesse im Kundenkontakt und Back Office erreicht werden.

Die Leitlinien umfassen im Hinblick auf die Prozesse und das Projektmanagement folgende Aspekte:

- Zwischen der BKB und der Bank Coop werden alle zweckmässigen Synergien geprüft. Wo sinnvoll, werden Prozesse und Abläufe zentral organisiert.
- Bei bedeutenden Projekten übernimmt jeweils diejenige Bank die Führung, welche in diesem Bereich bisher effizienter und effektiver agiert hat. Dadurch werden Doppelspurigkeiten vermieden und beide Banken profitieren von den besten Kenntnissen, die in einer der beiden Banken vorhanden sind.
- Die Bank Coop muss als unabhängige Beraterbank kundenbezogene Aufgaben und Back Office-Funktionen klar trennen. Neu vereinbarte Verträge definieren, welche Dienstleistungen zu welchen Bedingungen erbracht werden sollen. Es wird dabei auch überprüft, welche Aufgaben oder Dienstleistungen an Dritte ausgelagert respektive übertragen werden sollen.
- Für Kooperationsmodelle mit Drittanbietern setzt die Bank Coop auf die beste Leistung und achtet auf die Unabhängigkeit ihres Angebots.

Zertifizierungsprozess für Beratungsqualität

Die Bank Coop hat einen internen Zertifizierungsprozess für Mitarbeitende, die Kundenkontakte wahrnehmen, implementiert. Auslöser waren die Bestrebungen der FINMA, die Beraterqualität der in der Schweiz tätigen Banken stärker zu normieren und die Arbeit der Schweizerischen Bankiervereinigung an einem für die Mitgliedbanken verbindlichen Zertifizierungsrahmen. 2014 haben über 80 Mitarbeitende der Bank Coop mit Kundenkontakt den internen Zertifizierungsprozess absolviert. Bis 2016 werden über 300 Mitarbeitende zertifiziert sein. Neu eintretende Mitarbeitende mit Kundenkontakt werden diesen Prozess künftig ebenfalls durchlaufen. Die Bank Coop schafft mit dem Zertifizierungsprozess einen einheitlichen Qualitätsstandard in der Beratung.

Finanzielle Steuerung

Die finanzielle Steuerung in der Bank Coop erfolgt auf Basis der Strategie Finanzen. Diese umfasst die Grundsätze zur Bilanz- und Finanzierungsstruktur (Eigenmittel- und Liquiditätsbedarf), zu Erfolgsstruktur und -zielen (Rentabilitätsanforderungen) und zur Risikostruktur der Bank. In der Strategie Finanzen werden die relevanten Kennzahlen festgelegt und deren Berechnung konkret definiert. Als Grundlage für die Strategie Finanzen dienen einerseits gesetzliche und regulatorische Vorschriften und andererseits bankinterne Reglemente sowie die Vorgaben des Konzerns.

Allgemeine Grundsätze

Die Strategie Finanzen beruht auf der Zielhierarchie «Liquidität» vor «Sicherheit» und vor «Rendite». Damit wird die Entscheidungsfreiheit der Bank Coop gesichert. Ausserdem werden Liquidität, Rentabilität, Investitionen und Wachstum so gesteuert, dass nicht nur eine marktkonforme betriebliche Eigenkapitalrentabilität (ROE), sondern auch eine langfristige und nachhaltige Weiterentwicklung der Bank gewährleistet ist. Im Hinblick auf die Einführung des Economic Profit (EP) als zentrale Steuerungsgrösse werden die Grundsätze der finanziellen Steuerung bzw. die Strategie Finanzen umfassend überarbeitet.

Grundsätze zur Bilanz- und Finanzierungsstruktur

Im Sinne eines permanenten Auftrags richtet das Asset & Liability Committee (ALCO) die Aktivseite konsequent auf das Volumen und die Struktur der Passivseite aus. Die Kundenausleihungen werden dauerhaft durch Kundengelder bzw. durch Publikumsgelder gedeckt. Als Steuerungsgrössen dazu dienen der Refinanzierungsgrad I und II.

Grundsätze zum Liquiditäts- und Eigenmittelbedarf

Die Eigenmittel der Bank Coop orientieren sich an einer definierten Mindestgrösse für den Überschuss am regulatorischen Kapital, den daraus resultierenden Eigenmittelkennziffern des Basel III Regelwerks (harte Kernkapitalquote [CET1-Quote], Kernkapitalquote [T1-Quote] und Gesamtkapitalquote) sowie an der Leverage Ratio. Für die Liquidität existiert neben dem gesetzlichen Erfordernis für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) eine höhere, interne Mindestquote, die ununterbrochen übertroffen werden muss. Diese beiden Grössen, Eigenmittel und Liquidität, beziehen sich immer auf das übergeordnete Ziel der Sicherheit, das gemäss der Zielhierarchie über dem Rentabilitätsziel steht.

Grundsätze zu Erfolgsstruktur und -zielen

Die zwei Hauptgeschäftsfelder der Bank Coop bilden das Zinsengeschäft und das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. Der Eigenhandel wurde dagegen vor einigen Jahren eingestellt, womit das Handelsgeschäft der Bank Coop ausschliesslich der Abwicklung von Kundengeschäften dient. Sie sind gemäss den Rechnungslegungsvorschriften für Banken definiert. Damit bietet die Bank Coop als gesamtschweizerisch tätige Vertriebsbank alle Dienstleistungen für Privatkunden und KMUs an.

Investitionspolitik

Investitionen unterliegen strengen Kosten-/Nutzen-Kriterien. Sie müssen einen realisierbaren Rationalisierungseffekt erbringen, für die Durchsetzung der strategischen Hauptstossrichtungen in der Bank Coop bzw. im Konzern BKB zentral oder regulatorisch notwendig sein. Die Wirtschaftlichkeitsziele und die unterstellten Business Cases werden laufend überprüft.

Wertorientierte Banksteuerung mit Economic Profit

Im Jahr 2016 wird mit dem Economic Profit (EP) die neue zentrale Steuerungsgrösse in der Bank Coop eingeführt –, das Stammhaus BKB erlebte die Einführung bereits per 1.1.2015 – womit sich dann der ganze Konzern BKB an dieser Messgrösse ausrichtet. Mit dieser Kennzahl lässt sich die Geschäftstätigkeit im ganzen Konzern hinsichtlich Wachstum, Profitabilität und Risiko beurteilen. Indem bei jedem Geschäftsentscheid neben dem zu erwartenden Ertrag auch das damit verbundene Risiko berücksichtigt wird, soll der Unternehmenswert langfristig gesteigert werden.

Kommentar zur Geschäftsentwicklung

Kennzahlen

Die Bank Coop hat 2014 einen Bruttogewinn von 91,5 Mio. CHF erwirtschaftet. Dies entspricht einer Zunahme von 7,5 Mio. CHF oder von 8,9% gegenüber dem Vorjahr. Der operative Vergleich mit dem Vorjahr wird allerdings durch einen einmaligen Effekt beeinflusst. Die Bank hat 2013 einen Sonderbeitrag von 11,0 Mio. CHF an die Pensionskasse zur Schliessung der Deckungslücke und zur Finanzierung der Übergangsregelung vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat geleistet. Bereinigt um diesen einmaligen nicht-operativen Aufwand hätte der Bruttogewinn 2013 95,1 Mio. CHF betragen, also 3,7% mehr als im Berichtsjahr.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung der neuen Strategie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Erträge und Aufwendungen ist das Ergebnis 2014 operativ als gut zu werten. So blieb der Betriebsertrag mit 244,0 Mio. CHF stabil (Vorjahr: 244,3 Mio. CHF). Entscheidend dafür waren der trotz des anhaltenden Tiefzinsumfelds gesteigerte Zinserfolg von 160,4 Mio. CHF (+3,9 Mio. CHF) und einmalige Erträge aus der Beendigung der Vertriebskooperation mit Nationale Suisse im übrigen ordentlichen Erfolg von gesamthaft 6,4 Mio. CHF (+2,4 Mio. CHF). Damit konnten die niedrigeren Einnahmen aus dem Kommissionsgeschäft kompensiert werden. Der Erfolg aus dem Kommissionsgeschäft ist durch die Mitte 2014 erfolgte Umsetzung eines vollständig retrozessionsfreien Geschäftsmodells um 5,8 Mio. CHF auf 64,7 Mio. CHF gesunken. Die Geschäftsaufwendungen gingen insgesamt auf 152,5 Mio. CHF zurück (Vorjahr: 160,2 Mio. CHF). Leicht tieferen Personalkosten und dem Wegfall des einmaligen Sonderbeitrags an die Pensionskasse steht ein Anstieg der Sachkosten gegenüber. Der Jahresgewinn 2014 nach True and Fair View beläuft sich auf 80,5 Mio. CHF (Vorjahr nach Restatement: 61,0 Mio. CHF). Dieser Anstieg ist vor allem auf den Sonderbeitrag an die Pensionskasse im Vorjahr sowie ausserordentliche Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und aus dem Verkauf der Beteiligung an Nationale Suisse zurückzuführen.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Bank Coop nahm im Berichtsjahr um 7,7% auf 16,2 Mia. CHF per 31.12.2014 zu. Bei einem annähernd gleichen Wachstum der Kundenausleihungen (+699,8 Mio. CHF) und der Kundengelder (+678,0 Mio. CHF) waren primär die neuen, ab 1.1.2015 geltenden, verschärften Liquiditätsvorschriften dafür verantwortlich. Die Bank Coop hat sich hierbei, ungeachtet der nach Basel III vorgesehenen vierjährigen Übergangsfrist, entschieden, von Anfang an eine Liquiditätsquote (LCR) von dauerhaft über 100% auszuweisen. Mangels Alternativen wurden beträchtliche Mittel auf dem Girokonto bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) parkiert. Der Bestand der flüssigen Mittel von 1,4 Mia. CHF hat sich dadurch im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt (Vorjahr: 0,78 Mia. CHF).

Kundenausleihungen

Die Hypothekarforderungen der Bank Coop erhöhten sich um 5,0% auf 13,7 Mia. CHF per 31.12.2014 (Vorjahr: 13,0 Mia. CHF). Damit stellte die Bank Coop ihre starke Position bei der Finanzierung von Eigenheimen in der ganzen Schweiz erneut unter Beweis und profitierte von den nochmals gesteigerten Bauaktivitäten im Berichtsjahr. Ursächlich dafür war der private Wohnungsbau mit einer zusätzlichen Nachfrage nach Investitionen in Neubau- und Umbauprojekte aufgrund der attraktiven Hypothekarzinssätze und der wachsenden Bevölkerung. Die Bank Coop hielt unverändert an ihrer vorausschauenden Kreditpolitik fest und hat die seit vielen Jahren geltenden, strengen Kreditvergaberichtlinien mit konservativen Belehnungsstandards und hohen Tragbarkeitsansprüchen weiterhin konsequent angewendet. Angesichts des kerngesunden Kreditportefeuilles konnten im Geschäftsjahr 2014 sogar Auflösungen bei den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken vorgenommen werden. Zusammen mit den leicht höheren kommerziellen Krediten als Teil der Forderungen gegenüber Kunden von 46,6 Mio. CHF (+8,4%) konnten die Kundenausleihungen im Berichtsjahr insgesamt um fast 700 Mio. CHF (+5,2%) auf 14,3 Mia. CHF per 31.12.2014 gesteigert werden.

Investitionen

Die Buchwerte der Bankgebäude, der anderen Liegenschaften, der übrigen Sachanlagen und der eingesetzten Softwareprodukte reduzierten sich bei Investitionen von netto 6,2 Mio. CHF und Abschreibungen auf Sachanlagen von 7,1 Mio. CHF um 0,9 Mio. CHF auf einen Bestand von 99,3 Mio. CHF per 31.12.2014 (Vorjahr: 100,2 Mio. CHF). Die hauptsächlichlichen Investitionen betrafen im vergangenen Geschäftsjahr das Upgrade der Office-Produkte sowie den damit verbundenen Austausch sämtlicher PCs der Mitarbeitenden, aber auch die konsequente Weiterführung der Umbauten beim Geschäftsstellennetz.

Kundengelder

Dank einem beträchtlichen Zufluss an Kundengeldern von 678,0 Mio. CHF auf 11,6 Mia. CHF am Jahresende (+6,2%) gelang es der Bank Coop, das starke Kreditwachstum zu refinanzieren. Die Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform partizipierten daran mit 162,6 Mio. CHF (+1,9%) und die übrigen Verpflichtungen gegenüber Kunden mit 550,4 Mio. CHF (+24,1%). Während die Privatkundschaft angesichts der moderaten Verzinsung ihrer Mittel zu einem ausgeprägten Konsumverhalten tendierte, verfügten die KMUs und die institutionellen Kunden unverändert über beträchtliche Liquiditätsüberschüsse. So flossen der Bank Coop von diesen Kunden mittel- bis langfristige Festgelder im Gesamtumfang von 582,1 Mio. CHF zu, während die Sichteinlagen gleichzeitig um 31,7 Mio. CHF abnahmen. Innerhalb des Sparsortiments bevorzugte die Kundschaft unverändert das attraktiv verzinsten Sparkonto Plus. Auf dieses entfiel mit 88,3 Mio. CHF mehr als die Hälfte des Zuwachses. Schliesslich hat die Bank Coop zur Refinanzierung des Aktivgeschäfts und als Ersatz für eine fällige Obligationenanleihe aus Kostenüberlegungen vermehrt auf die Darlehen der Pfandbriefbank zurückgegriffen und dadurch den Zinsaufwand massgeblich reduziert. Zusammen mit den Anleihen und Pfandbriefdarlehen von 2,8 Mia. CHF (+236,7 Mio. CHF) verfügt die Bank Coop per 31.12.2014 über Publikumsgelder von 14,4 Mia. CHF (Vorjahr: 13,5 Mia. CHF). Der Refinanzierungsgrad beläuft sich damit aktuell auf 100,8% (Vorjahr: 99,3%).

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Bank Coop hat im Berichtsjahr ihre Wertberichtigungspraxis angepasst und verzichtet zukünftig auf die Führung von Pauschalwertberichtigungen. Damit orientiert sie sich an der heute gängigen Bilanzierungspraxis der Schweizer Banken. Den latenten Ausfallrisiken, die in einem Kreditportefeuille erfahrungsgemäss jeweils vorhanden sind, wird zukünftig durch die Bildung von angemessenen Einzelwertberichtigungen und von pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die solide Risikovorsorge der Bank Coop verändert sich durch die Umgliederung der Pauschalwertberichtigungen in das Eigenkapital nicht. Ein grosser Vorteil des Systemwechsels besteht in der Flexibilität bei der Verwendung im Bedarfsfall. Bisher waren die Pauschalwertberichtigungen an starre Vorgaben gebunden, während sie in den Reserven für allgemeine Bankrisiken als Teil des Eigenkapitals frei verwendbar sind.

Die vollständige Auflösung der Pauschalwertberichtigungen ist im Einzelabschluss nach True and Fair View mit einem Restatement der Vorjahreszahlen verbunden. Im Abschluss 2013 führte die Auflösung der Pauschalwertberichtigungen von insgesamt 110,3 Mio. CHF innerhalb der Wertberichtigungen und Rückstellungen zu einer höheren Gewinnreserve von 84,4 Mio. CHF. Der Rest teilt sich auf eine marginale Anpassung des Jahresgewinns 2013 von 1,2 Mio. CHF und auf eine Rückstellung für latente Steuern von 24,7 Mio. CHF auf. Die latenten Steuerverpflichtungen ergeben sich daraus, dass die in den vergangenen Jahren gebildeten Pauschalwertberichtigungen bei ihrer Bildung nicht versteuert wurden, während die Bildung von Gewinnreserven als Bestandteil des Eigenkapitals zu versteuern ist. Im statutarischen Einzelabschluss dagegen werden die frei gewordenen Pauschalwertberichtigungen (110,3 Mio. CHF) im Geschäftsjahr 2014, nach Abzug des Steueraufwands (24,7 Mio. CHF), direkt den Reserven für allgemeine Bankrisiken (85,6 Mio. CHF) als Teil des Eigenkapitals zugewiesen.

Eigenkapital

Nach Genehmigung der beantragten Gewinnverwendung durch die Generalversammlung übertreffen die ausgewiesenen eigenen Mittel der Bank Coop mit 1079,4 Mio. CHF die Milliarden-Franken-Grenze (Vorjahr nach Restatement: 1027,4 Mio. CHF). Die eigenen Mittel setzen sich aus dem Aktienkapital von unverändert 337,5 Mio. CHF, einer leicht höheren Kapitalreserve von 58,8 Mio. CHF (Vorjahr: 58,7 Mio. CHF) und einer zusätzlichen Gewinnreserve von 667,7 Mio. CHF (Vorjahr nach Restatement: 636,2 Mio. CHF) zusammen. Vom Eigenkapital wird der Bestand an eigenen Beteiligungstiteln von 35,6 Mio. CHF (Vorjahr: 36,4 Mio. CHF) abgezogen. Dank dem erfreulichen operativen Ergebniss einerseits sowie eines einmaligen Verkaufserlöses aus der Beteiligung an Nationale Suisse andererseits konnten im Geschäftsjahr 2014 die Eigenmittel um 52,0 Mio. CHF (Vorjahr nach Restatement: 35,2 Mio. CHF) erhöht werden.

Kundenvermögen und Netto-Neugeld

Die Bank Coop verwaltete per 31.12.2014 ein Kundenvermögen von 19,2 Mia. CHF (Vorjahr: 17,9 Mia. CHF). Die Zunahme um 7,6% gegenüber dem Vorjahr ist mehrheitlich auf den beträchtlichen Zufluss an Passivgeldern (+712,9 Mio. CHF) sowie die markant höheren Depotwerte (+606,5 Mio. CHF) zurückzuführen, wobei sich dort auch die positive Performance der Dividendenpapiere niedergeschlagen hat. Erfreulich präsentiert sich auch das Netto-Neugeld mit einem Zufluss von 1,2 Mia. CHF. Dieser Zufluss wurde mehrheitlich von Grosskunden geprägt.

Ertragslage

Betriebsertrag

Der Erfolg aus dem Zinsengeschäft übertraf mit 160,4 Mio. CHF das Vorjahresergebnis (Vorjahr: 156,5 Mio. CHF) um fast 4 Mio. CHF. Diese Steigerung ist auf eine Volumenausweitung bei gleichzeitig gehaltener Marge zurückzuführen. Die leicht höheren Hedgekosten – durch eine konsequente Absicherung der Bank Coop gegen das Risiko steigender Zinsen – konnten durch tiefere Zinsaufwendungen (-14,3%) kompensiert werden. Im anhaltenden Tiefzinsumfeld gelang es, die fälligen Pfandbriefdarlehen und die nicht erneuerte Obligationenanleihe günstiger zu refinanzieren. Deutlich rückläufig war der ebenfalls dem Zinsengeschäft zugerechnete Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen (-4,0 Mio. CHF), da fällige, gut rentierende Obligationen nicht adäquat ersetzt werden konnten.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft reduzierte sich erwartungsgemäss auf 64,7 Mio. CHF (Vorjahr: 70,5 Mio. CHF). Dieser Rückgang um 8,2% hängt hauptsächlich mit dem neuen Geschäftsmodell als unabhängige Beraterbank zusammen: Seit dem 1. Juli 2014 leitet die Bank Coop ihren Kunden unaufgefordert die von Dritten erhaltenen Retrozessionen vollständig weiter, was sich in einem Anstieg des Kommissionsaufwands niederschlägt. Der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft konnte dank einer ausgeprägt kundenorientierten Beratung und zunehmenden transaktionsbezogenen Einnahmen in denjenigen Phasen mit einer freundlichen Stimmung an den Aktienmärkten gesteigert werden (+1,1 Mio. CHF). Der Kommissionsertrag aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft fiel durch moderate Gebührenanpassungen für die Kundschaft annähernd auf dem Vorjahresniveau aus (-0,5 Mio. CHF).

Geschäftsaufwand

Zur Schliessung der Deckungslücke und zur Finanzierung der Übergangslösung hat die Bank Coop der Pensionskasse zulasten des Geschäftsjahres 2013 einen einmaligen Beitrag von 11,0 Mio. CHF überwiesen und diesen gemäss den Rechnungslegungsvorschriften via Personalaufwand verbucht. Damit ist der ausgewiesene Geschäftsaufwand von 152,5 Mio. CHF von 2014 nicht direkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Vielmehr müsste für 2013 – ohne Pensionskassen-Ausfinanzierung – von einem vergleichbaren Aufwand von 149,2 Mio. CHF ausgegangen werden. Damit ergibt sich im Geschäftsjahr 2014 eine leichte Erhöhung des Geschäftsaufwands von 3,3 Mio. CHF bzw. von 2,2%. Während sich die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr im Zuge der Synergien im Konzern leicht reduzierten, erhöhte sich der Sachaufwand auf 81,3 Mio. CHF (Vorjahr: 76,3 Mio. CHF). Diese Mehrkosten hängen mit der Überprüfung der Strategie der Bank Coop und der Neupositionierung als unabhängige Beraterbank zusammen. Zudem präsentiert sich auch die Fülle der neuen gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften unverändert hoch, woraus sich weitere Kostensteigerungen für externe Beratungsleistungen ergaben.

Betriebsergebnis und Jahresgewinn

Die weiterhin sehr tiefen Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste von 0,2 Mio. CHF (Vorjahr nach Restatement: 3,1 Mio. CHF) sind Ausdruck eines kerngesunden Kreditportefeuilles der Bank Coop. So führten die tiefen Zinsbelastungen und die positiven Geschäftsabschlüsse unserer Kunden, aber auch der weitere Abbau von Risikopositionen 2014 zu einer Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen von insgesamt 9,0 Mio. CHF. Diese sind, zusammen mit dem Veräusserungserfolg aus dem Verkauf der Beteiligung an Nationale Suisse (6,9 Mio. CHF) sowie weiteren nicht mit dem operativen Geschäft zusammenhängenden kleineren Beträgen (0,3 Mio. CHF), im ausserordentlichen Ertrag von 16,2 Mio. CHF (Vorjahr: 1,8 Mio. CHF) verbucht. Der Jahresgewinn 2014 der Bank Coop betrug 80,5 Mio. CHF. Beim Vorjahresvergleich gilt es auch hier, den Sonderaufwand für die Pensionskasse zu berücksichtigen. Ohne diesen Einmaleffekt hätte der Jahresgewinn das Vorjahr nach Restatement um 11,8% übertroffen.

Risikobeurteilung

Im Bankgeschäft stellt das Management von Risiken eine zentrale Aufgabe dar, weshalb diese an die spezialisierte Abteilung Risikokontrolle, die direkt dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung unterstellt ist, delegiert wurde. Das oberste Organ für die Risikoverantwortung bildet der Verwaltungsrat der Bank Coop, der für die Genehmigung der Risikopolitik, für das Gesamtrisikobudget und für die Überwachung der Umsetzung der Risikopolitik verantwortlich ist.

Weitere Ausführungen zum Risikomanagement der Bank Coop (Grundsätze, Messung und Überwachung vom Kreditrisiko, vom Marktrisiko und vom operativen Risiko) enthält das Kapitel 2 «Risikomanagement» im Anhang zur Jahresrechnung (Seite 21 in diesem Finanzbericht).

Aussergewöhnliche Ereignisse Fehlerhafter Jahresendversand

Aufgrund eines Fehlers in der Parametrisierung einer neuen Kontoauszugsbeilage sowie ungenügender Kontrollen kam es beim Jahresendversand 2013 der Bank Coop zu Fehlzustellungen an die Kunden. Damit sich ein solcher Vorfall künftig nicht wiederholen kann, leitete die Bank eine Untersuchung ein und setzte anschliessend Massnahmen im Bereich Risikomanagement, interne Kontrollabläufe und Regelung von Projektverantwortlichkeiten um. Als Entschuldigung und Zeichen der Wertschätzung initiierte sie für ihre Kundinnen und Kunden eine Sommeraktion, die zur Entdeckungstour in der Schweiz einlud.

Statutenanpassung an die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

An der Generalversammlung der Bank Coop vom 28.4.2014 wurde die Revision der Statuten auf der Grundlage der am 1.1.2014 in Kraft getretenen VegüV als Hauptgeschäft traktandiert. Diese Statutenrevision wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Mit der Einführung der elektronischen Teilnahme und Abstimmung wird die Bank Coop an der Generalversammlung 2015 die Umsetzung der VegüV abschliessen.

Verzicht auf Vertriebsentschädigungen und Angebot neuer Leistungspakete

Die Bank Coop vergütet ihrer Kundschaft seit Mitte 2014 allfällige Vertriebsentschädigungen von Produktanbietern, sogenannte Retrozessionen. Die Bank bevorzugt künftig retrozessionsfreie Produkte. Andernfalls erstattet sie die Retrozessionen unaufgefordert, transparent und vollumfänglich zurück. Die Bank Coop unterstreicht mit diesem vorausschauenden Schritt ihre Positionierung als unabhängige Beraterbank. Gleichzeitig lanciert sie neue Leistungspakete im Anlagegeschäft, die bei den Kunden grossen Anklang finden.

Rüge der FINMA betreffend die Stützkäufe der eigenen Aktien

Die Bank Coop nahm Kenntnis von der Verfügung der FINMA, die das Vorgehen der Bank im Zusammenhang mit dem Handel in eigenen Aktien zwischen Oktober 2009 und Mai 2013 kritisierte. Im Rahmen umfassender Abklärungen stellte die FINMA jedoch keine strafrechtlich relevanten Sachverhalte fest. Die FINMA attestierte der Bank Coop, die notwendigen Massnahmen bereits aus eigener Initiative ergriffen zu haben. Den Handel mit eigenen Aktien hat die Bank bereits Mitte 2013 vollumfänglich eingestellt.

Ernennung des neuen CEO

Nach dem Entscheid von Andreas Waespi, die Bank zu verlassen, ernannte der Verwaltungsrat der Bank Coop die stellvertretende Vorsitzende und Leiterin des Geschäftsbereichs Vertrieb, Sandra Lienhart, zur Vorsitzenden der Geschäftsleitung ad interim. Zudem leitete der Verwaltungsrat umgehend die Suche für die CEO-Nachfolge ein. Im Dezember gab die Bank Coop bekannt, dass Hanspeter Ackermann neuer Vorsitzender der Geschäftsleitung der Bank Coop wird.

Ausblick

Unsicheres wirtschaftliches Umfeld

Anfang Januar 2015 entschied die Schweizerische Nationalbank, den EUR-Mindestkurs aufzuheben und den bereits angekündigten Negativzins nochmals zu senken. Als Sofortmassnahme war die Bank Coop gezwungen, einerseits die Kundenkonditionen auf der Passivseite anzupassen und andererseits die Hypothekarzinsen zu erhöhen. Durch die negative Zinsstruktur kann die Absicherung der längerfristigen Festhypotheken mittels eines Zinssatz-Swaps zur Elimination des Zinsänderungsrisikos nicht mehr neutral durchgeführt werden, sondern führt für die Bank zu einer zusätzlichen Kostenbelastung und zu einer weiteren Margenschmälerung. Dadurch übt die Bank Coop - aber auch andere Banken in der Schweiz - im Ausleihungsgeschäft eine gewisse Zurückhaltung aus.

Die Unsicherheiten für die Schweizer Wirtschaft haben nach dem SNB-Beschluss beträchtlich zugenommen. Die Wachstumsprognosen wurden von verschiedenen Ökonomen stark reduziert, eine Rezession wird nicht ausgeschlossen. Auch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hielt fest, dass die letzten offiziellen Prognosen, die am 18.12.2014 veröffentlicht wurden und welche von einem BIP-Wachstum von 2,1% für 2015 und von 2,4% für 2016 sowie leichtem Rückgang der Arbeitslosigkeit ausgingen, mit dem Entscheid der SNB überholt seien. Bei einer andauernden starken Höherbewertung des Schweizer Frankens rechnet das SECO mit einer schlechteren Wirtschaftsentwicklung als in der bisherigen Prognose angenommen.

Kontinuität der Dividendenpolitik

Die Bank Coop rechnet für 2015 mit einem tieferen operativen Ergebnis als im Berichtsjahr. Nachdem sich die Bank Coop bei der Dividendenpolitik seit vielen Jahren jedoch an einer langfristigen, nachhaltigen Entwicklung orientiert, möchte die Bank auch in Zukunft an dieser Politik festhalten.

Diese Einschätzung der Bank basiert zum einen auf dem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld in der Schweiz nach den Entscheiden der Schweizerischen Nationalbank vom Januar 2015. Die Aufhebung des EUR-Mindestkurses per 15.1.2015 und die Senkung des Zielbands für den Dreimonatslibor-Zinssatz auf -0,75% bis 0,25% per 22.1.2015, aber auch das weiter anhaltende, sehr tiefe Zinsniveau beeinflussen direkt das Zinsergebnis, als Haupteinnahmequelle der Bank Coop mit einem Anteil von 65,8% am gesamten Betriebsertrag. Zum andern bedingen die Neudefinition der Strategie mit den drei Eckpfeilern unabhängige Beraterbank, wertorientierte Steuerung und Kooperation im Konzern sowie der geplante Umbau der Filialen in den nächsten Jahren zahlreiche Investitionen und Projektarbeiten, was mit einer niedrigeren operativen Profitabilität verbunden sein dürfte. Längerfristig wird sich die neue Ausrichtung der Bank Coop jedoch zweifellos auszahlen. Die Basis dafür wurde in den letzten Jahren gelegt, indem die Bank Coop sowohl die Bestände bei den Kundenausleihungen wie auch diejenigen bei den Kundengeldern stetig ausbauen und die Anzahl Kunden in den bevorzugten Segmenten kontinuierlich erweitern konnte. Gleichzeitig schenkt die Bank Coop dem Thema der Steuerkonformität weiterhin grosse Beachtung. Sie unterstützt die Strategie eines steuerkonformen Finanzplatzes, die den Zufluss unsteuerter Vermögen in die Schweiz unterbindet, auch wenn dies zu einem eventuellen Rückgang von Vermögenswerten führen kann.

Amtsübernahme des neuen CEO

Hanspeter Ackermann, neuer Vorsitzender der Geschäftsleitung der Bank Coop, wird seine Arbeit am 1.3.2015 aufnehmen. Der Stabwechsel von Sandra Lienhart, welche das Amt des CEO ad interim leitet, erfolgt am Tag nach der Generalversammlung, am 14.4.2015.

Jahresrechnung Bank Coop AG

Bilanz nach True and Fair View per 31.12.2014 Aktiven

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Flüssige Mittel	1 364 592	775 240	589 352	76,0
Forderungen aus Geldmarktpapieren	10	160	-150	-93,8
Forderungen gegenüber Banken	199 449	71 664	127 785	-
Forderungen gegenüber Kunden	599 101	552 507	46 594	8,4
Hypothekarforderungen	13 670 465	13 017 255	653 210	5,0
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	374	272	102	37,5
Finanzanlagen	150 810	384 568	-233 758	-60,8
Beteiligungen	18 309	24 160	-5 851	-24,2
Sachanlagen	99 275	100 237	-962	-1,0
Immaterielle Werte	0	0	0	-
Rechnungsabgrenzungen	20 855	26 630	-5 775	-21,7
Sonstige Aktiven	51 196	16 223	34 973	-
Positive Wiederbeschaffungswerte	37 976	84 911	-46 935	-55,3
Total Aktiven	16 212 412	15 053 827	1 158 585	7,7
Total nachrangige Forderungen	0	0	0	-
Total Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten	152 003	142 690	9 313	6,5

Passiven

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung absolut	Veränderung
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in %
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	1 227	1 389	-162	-11,7
Verpflichtungen gegenüber Banken	522 760	244 029	278 731	-
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	8 679 945	8 517 380	162 565	1,9
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	2 832 948	2 282 587	550 361	24,1
Kassenobligationen	122 621	157 519	-34 898	-22,2
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2 750 500	2 513 800	236 700	9,4
Rechnungsabgrenzungen	78 343	42 728	35 615	83,4
Sonstige Passiven	19 859	47 275	-27 416	-58,0
Negative Wiederbeschaffungswerte	18 816	72 172	-53 356	-73,9
Wertberichtigungen und Rückstellungen ¹⁾	76 428	117 972	-41 544	-35,2
Aktienkapital	337 500	337 500	0	-
Kapitalreserve	58 831	58 670	161	0,3
Eigene Beteiligungstitel	-35 564	-36 433	869	-2,4
Gewinnreserve ¹⁾	667 701	636 244	31 457	4,9
Jahresgewinn ¹⁾	80 497	60 995	19 502	32,0
Total Passiven	16 212 412	15 053 827	1 158 585	7,7
Total nachrangige Verpflichtungen	0	0	0	-
Total Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligten und qualifiziert Beteiligten	503 123	493 269	9 854	2,0

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte infolge einer Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Ausserbilanzgeschäfte

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung absolut	Veränderung
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in %
Eventualverpflichtungen	38 935	41 663	-2 728	-6,5
Unwiderrufliche Zusagen	373 774	241 202	132 572	55,0
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	18 350	18 348	2	0,0
Verpflichtungskredite	0	0	0	-
Derivative Finanzinstrumente				
· Kontraktvolumen	2 332 987	3 884 380	-1 551 393	-39,9
· Positive Wiederbeschaffungswerte	37 976	84 911	-46 935	-55,3
· Negative Wiederbeschaffungswerte	18 816	72 172	-53 356	-73,9
Treuhandgeschäfte	333	566	-233	-41,2

Erfolgsrechnung nach True and Fair View 2014

Ertrag und Aufwand aus dem ordentlichen Bankgeschäft

	2014	2013	Veränderung absolut	Veränderung
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	261 271	271 058	-9 787	-3,6
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	5 461	9 471	-4 010	-42,3
Zinsaufwand	-106 291	-124 005	17 714	-14,3
Subtotal Erfolg Zinsengeschäft	160 441	156 524	3 917	2,5
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 591	3 695	-1 104	-29,9
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	54 591	53 526	1 065	2,0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	20 988	21 442	-454	-2,1
Kommissionsaufwand	-13 466	-8 148	-5 318	65,3
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	64 704	70 515	-5 811	-8,2
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	12 428	13 221	-793	-6,0
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	1 833	876	957	-
Beteiligungsertrag total	1 442	1 479	-37	-2,5
· davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	0	0	0	-
· davon aus anderen Beteiligungen	1 442	1 479	-37	-2,5
Liegenschaftenerfolg	624	1 107	-483	-43,6
Anderer ordentlicher Ertrag	2 621	706	1 915	-
Anderer ordentlicher Aufwand	-96	-125	29	-23,2
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	6 424	4 043	2 381	58,9
Betriebsertrag	243 997	244 303	-306	-0,1
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-71 129	-83 976	12 847	-15,3
Sachaufwand	-81 347	-76 262	-5 085	6,7
Subtotal Geschäftsaufwand	-152 476	-160 238	7 762	-4,8
Bruttogewinn	91 521	84 065	7 456	8,9

Jahresgewinn

	2014	2013	Veränderung absolut	Veränderung
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in %
Bruttogewinn	91 521	84 065	7 456	8,9
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	-7 116	-7 034	-82	1,2
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste ¹⁾	-161	-3 109	2 948	-94,8
Betriebsergebnis¹⁾	84 244	73 922	10 322	14,0
Ausserordentlicher Ertrag	16 207	1 814	14 393	-
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	-
Steuern ¹⁾	-19 954	-14 741	-5 213	35,4
Jahresgewinn¹⁾	80 497	60 995	19 502	32,0

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte infolge einer Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Mittelflussrechnung

	2014 Mittelherkunft in 1000 CHF	2014 Mittelverwendung in 1000 CHF	2013 ¹⁾ Mittelherkunft in 1000 CHF	2013 ¹⁾ Mittelverwendung in 1000 CHF
Mittelfluss aus Betrieb und Kapital	60 625	0	23 510	0
Mittelfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	60 212	0	23 218	0
Jahresergebnis	80 497	0	60 995	0
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	7 116	0	7 034	0
Wertanpassungen von Finanzanlagen	50	1 562	1 025	3
Wertanpassungen von Beteiligungen	0	0	0	0
Rückstellungen für latente Steuern	0	24 707	332	0
Rückstellungen Kreditportefeuille	20 191	29 508	12 795	18 688
Sonstige Wertberichtigungen und Rückstellungen	920	4 951	3 509	4 233
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5 775	0	877	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	35 615	0	0	11 450
Dividende Vorjahr	0	29 224	0	28 975
Mittelfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	716	0	3 396	0
Aktienkapital	0	0	0	0
Eigene Beteiligungstitel	1 422	706	9 557	6 161
Agio aus Kapitalerhöhung	0	0	0	0
Mittelfluss aus Vorgängen im Anlagevermögen	0	303	0	3 104
Beteiligungen	5 851	0	0	0
Bankgebäude	0	278	0	148
Andere Liegenschaften	0	0	0	0
Übrige Sachanlagen	0	4 455	0	1 607
Software	0	1 421	0	1 349
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Mittelfluss aus dem Bankgeschäft	528 829	0	0	686 076
Mittelfluss aus dem Interbankengeschäft	150 946	0	0	276 323
· Forderungen gegenüber Banken	0	127 785	5 267	0
· Verpflichtungen gegenüber Banken	278 731	0	0	281 590
Mittelfluss aus dem Kundengeschäft	0	25 265	0	258 676
· Forderungen gegenüber Kunden	0	50 083	0	34 176
· Hypothekarforderungen	0	653 210	0	527 987
· Spar- und Anlagegelder	162 565	0	492 988	0
· Kassenobligationen	11 118	46 016	8 831	66 127
· Verpflichtungen gegenüber Kunden	550 361	0	0	132 205
Mittelfluss aus Finanzanlagen	235 270	0	66 018	0
· Obligationen	253 000	20 000	73 163	5 000
· Beteiligungstitel/Edelmetalle	0	0	0	0
· Liegenschaften	5 455	3 185	1 550	3 695
Mittelfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	236 688	0	0	210 649
· Forderungen aus Geldmarktpapieren	150	0	0	84
· Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	0	162	0	7 565
· Obligationenanleihen	0	150 000	0	180 000
· Pfandbriefdarlehen	544 000	157 300	256 600	279 600
Mittelfluss aus übrigen Bilanzpositionen	0	68 810	0	6 446
· Sonstige Aktiven und positive Wiederbeschaffungswerte	11 962	0	21 411	0
· Sonstige Passiven und negative Wiederbeschaffungswerte	0	80 772	0	27 857
Veränderung Fonds Liquidität	0	589 454	662 566	0
· Flüssige Mittel	0	589 352	662 635	0
· Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	0	102	0	69

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte infolge einer Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Anhang zur Jahresrechnung

1. Erläuterungen über die Geschäftstätigkeit und Angabe des Personalbestandes

Allgemeines

Die Bank Coop AG positioniert sich als Retailbank mit Präsenz in allen Landesteilen. Sie konzentriert ihre Tätigkeit auf Städte und Agglomerationen und verfügt im Wirtschaftsraum Schweiz über insgesamt 33 Geschäftsstellen. Der Personalbestand der Bank Coop beträgt per 31.12.2014 teilzeitbereinigt 512,9 Mitarbeitende (Vorjahr: 534,1 Mitarbeitende); davon waren 45 Auszubildende (Auszubildende zu 50% gerechnet). Die wesentlichen Geschäftstätigkeiten der Bank Coop sind nachfolgend ausführlich erläutert.

Bilanzgeschäft

Die Hauptgeschäftssparte der Bank Coop, mit einem Anteil von 65,8% am gesamten Betriebsertrag, bildet das Zinsdifferenzgeschäft, d.h. die Vergabe von Krediten an Kunden und die Entgegennahme von Kundengeldern. Die Hypothekarforderungen und die Forderungen gegenüber Kunden, wo die Bank Coop vorwiegend Wohnbauten von Privaten und Betriebskredite von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) finanziert, umfassen als bedeutendste Grössen auf der Aktivseite insgesamt 88,0% der Bilanzsumme. Dabei werden der Hauptteil der Kundenausleihungen, nämlich 96,4%, auf hypothekarisch gedeckter Basis und weitere 0,4% als Lombarkredite gewährt, während bei einem Anteil von 3,2% nur bonitätsmässig einwandfrei qualifizierte Schuldner mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung zur Bank Coop Finanzierungen ohne Deckung in Anspruch nehmen können. Der Refinanzierung des Ausleihungsgeschäftes dienen die Spar- und Anlagegelder sowie die Sicht- und Festgelder von Privaten und Firmenkunden. Zusätzlich beteiligt sich die Bank Coop auch intensiv an den Emissionen der Pfandbriefzentrale. Die Publikumsgelder umfassen damit 88,7% der Passiven. Die Liquidität wird über das kurz- und mittelfristige Interbankengeschäft sowie durch Repo-Transaktionen gesteuert. Zudem hält die Bank für Liquiditätszwecke ein Wertpapierportefeuille von erstklassigen inländischen Obligationen und Pfandbriefen.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft bietet die Bank Coop sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Dazu zählen die Ausführung von Wertpapiertransaktionen aller Art, die Vermögensverwaltung, der Fondsvertrieb, das Depotgeschäft sowie die Beratung in Rechts-, Steuer-, Erbschafts- und Vorsorgeangelegenheiten. Zusätzlich offeriert die Bank Coop der Kundschaft ergänzende Dienstleistungen, wie die Nutzung eines reichhaltigen Kreditkartenangebots, die Kontoführung oder die Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

Handelsgeschäft und übrige Geschäftsfelder

Die Bank Coop hat ihren Eigenhandel aus strategischen Erwägungen vor einigen Jahren vollständig eingestellt. Damit dient das Handelsgeschäft ausschliesslich der Abwicklung von Kundengeschäften. Als Handelserfolg resultieren damit primär Einnahmen aus dem Devisen- und Edelmetallhandel sowie aus dem Sortengeschäft. Daneben erzielt die Bank Coop auch Erträge aus der Vermietung von bankeigenen Liegenschaften und einen unbedeutenden Beteiligungsertrag.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Als Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank kann die Bank Coop von Verbundvorteilen profitieren und hat deshalb gewisse Aktivitäten an die Muttergesellschaft oder an bankfremde Dritte übertragen. Letzteres betrifft die Auslagerung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Backoffice des Wertschriftenbereiches an die Swisscom Banking Provider AG, Gümligen. Im Zuge der Migration auf Avaloq per 1.1.2011 hat die Bank Coop zudem die Applications Operations von Avaloq sowie die Bancomaten und die E-Banking-Lösung, inkl. Betrieb und Unterhalt der Betriebssysteme und der Datenbanken, an die Swisscom IT Services Finance AG, Zürich, und den Druck und den Versand der Bankkorrespondenz an die Swiss Post Solutions AG (Schweizerische Post), Zürich, ausgelagert. Die Wartung und der Betrieb der dezentralen IT-Infrastruktur sowie die Softwareentwicklung werden dagegen durch das Competence Center Services der Basler Kantonalbank sichergestellt. Darüber hinaus benutzt die Bank Coop im Kreditrisikomanagement ein Ratingsystem der Firma RSN Risk Solution Network AG, Zürich, einer Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank (Minderheitsbeteiligung von 33,33%), und ermittelt das Rating von Firmenkunden und Immobiliengesellschaften mit der Applikation CreditMaster. Diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen der Konzernstruktur lässt die Bank Coop weitere Dienstleistungen durch gemeinsame Competence Center der Basler Kantonalbank ausführen (siehe Organigramm).

Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösung gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

2. Risikomanagement

Grundsätze der Risikopolitik

Das Management von Bankrisiken gehört zu den Kernaufgaben der Bank Coop. Die mit der Geschäftsausrichtung der Bank Coop verbundenen Tätigkeiten sind diversen bankbetrieblichen Risiken wie Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und operationellen Risiken ausgesetzt. Das Management dieser Risiken genießt in der Bank Coop einen hohen Stellenwert. Oberste Zielsetzung der Steuerung von Risiken bildet sowohl die langfristige Sicherstellung der Finanzkraft der Bank als auch die fortwährende Wahrung ihrer Reputation.

Die folgenden Ausführungen und quantitativen Angaben zum Risikomanagementprozess orientieren sich am FINMA-Rundschreiben 2008/22, «Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Eigenmittelunterlegung bei Banken».

Die Bank Coop steuert als Teil des Konzerns BKB ihre Risiken autonom. Die Methoden bezüglich Identifikation, Messung und Bewirtschaftung der Risiken der Bank Coop sind jedoch innerhalb des Konzerns abgestimmt. Im Bereich der Risikokontrolle sind die Konzepte sowohl für das Risikomanagement als auch für die Kreditpolitik harmonisiert. Die Dokumente werden regelmässig den veränderten Verhältnissen angepasst, von der Geschäftsleitung überprüft und vom Verwaltungsrat genehmigt. Zentral ist dabei das «Konzept Risikomanagement Konzern», welches im Berichtsjahr weiterentwickelt worden ist. Der Bankrat der Basler Kantonalbank wie auch der Verwaltungsrat der Bank Coop hat auf Antrag des Konzern- und Strategieausschusses das Konzept genehmigt. Es regelt die Grundsätze zur Kategorisierung der Risiken, zu den Messmethoden, den Zuständigkeiten und dem Reporting betreffend gruppenweites Risikomanagement.

Die Risikoverantwortung trägt als oberstes Organ der Verwaltungsrat. Er stellt sicher, dass ein bankübergreifendes Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert ist und aufrechterhalten wird. Im Einzelnen ist der Verwaltungsrat für die Genehmigung der Risikopolitik, für das Gesamtrisikobudget und für die Überwachung der Umsetzung der Risikopolitik verantwortlich. Er bewilligt die strategischen Limiten für alle wesentlichen Risikoarten basierend auf der Risikotragfähigkeit der Bank. Dabei wird die Risikobereitschaft so festgelegt, dass auch beim Eintreten bedeutender negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel und

Liquidität jederzeit erhalten bleiben. Der Verwaltungsrat überprüft jährlich die Risikopolitik und passt sie bei Bedarf an. Der Verwaltungsrat hat am 29.1.2015 die wesentlichen Risiken der Bank Coop beurteilt und ihre Auswirkungen auf die finanzielle Situation und die Reputation bewertet. Ein standardisiertes, transparentes, stufengerechtes und regelmässiges Reporting stellt die Einhaltung der Risikopolitik sowie die Überwachung aller relevanten Risiken sicher. Dieses Reporting an die Geschäftsleitung, den Verwaltungsratsausschuss und den Verwaltungsrat erfolgt durch Einheiten, die von ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängig sind.

Der Verwaltungsratsausschuss (VRA) setzt sich mindestens vierteljährlich mit den wesentlichsten Risiken der Bank auseinander. Die Grundlage bilden hierfür die folgenden Entwicklungen:

- Kreditrisiken: die bonitätsmässige Zusammensetzung des Kredit- bzw. Hypothekarportefeuilles der Grossengagements, die bonitätsmässige Zusammensetzung der Bankenengagements und der Finanzanlagen, die Kenntnisnahme der Länderlimiten, die Watchlist und der Wertberichtigungsbedarf;
- Marktrisiken: die Value-at-Risk-Kennzahl und die Sensitivitätskennzahl im Bankenbuch sowie die tägliche Beanspruchung der Risikolimiten (Volumen- und Verlustlimiten) im Handelsbuch;
- Liquiditätsrisiken: die Kenntnisnahme und der aktuelle Stand der aufsichtsrechtlichen und internen Liquiditätskennzahlen und der Überdeckung über die Minimallimiten;
- operationelle Risiken: die Qualität und der Stand der Ausführung festgelegter interner Kontrollen sowie die Zusammensetzung effektiv erlittener Verluste gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2008/21, «Operationelle Risiken Banken».

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Entwicklung geeigneter Prozesse zur Identifikation, zur Messung, zur Steuerung und zur Überwachung der durch die Bank Coop eingegangenen Risiken. Dies umfasst die Festlegung

- der in den entsprechenden Arbeitsprozessen integrierten Kontrollaktivitäten;
- der Aktivitäten der unabhängigen Abteilung Risikokontrolle sowie
- der Aktivitäten der Compliance-Funktion in der Bank.

Dabei vergewissert sich die Geschäftsleitung quartalsweise mittels eines entsprechenden Reportings über die Angemessenheit des Internen Kontrollsystems (IKS) und über die Angemessenheit der Elemente des Risikomanagement-Systems, welches sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

- der Risikopolitik, welche die wesentlichsten Risikoarten limitenmässig begrenzt;
- der Verwendung von Market-Practice-Ansätzen zur Risikomessung und -überwachung;
- einer stufengerechten und zeitnahen Information über die wesentlichsten Risiken zur Förderung des Risikobewusstseins auf allen Stufen;
- der Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen;
- auf den Arbeitsprozess abgestimmten und EDV-gestützten Kontrollaktivitäten;
- unabhängigen Kontrollen durch autorisierte interne Kontrollorgane.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht der Bank bei sämtlichen Geschäften, bei welchen Zahlungsverpflichtungen Dritter gegenüber der Bank Coop bestehen (bilanziell und ausserbilanziell, Geld- und Verpflichtungskredite, Settlementrisiko bei Devisentransaktionen etc.).

Die Verantwortung für das Management der Kreditrisiken liegt im Bereich Kredite & Services. Dem Credit Office, welches direkt dem Bereichsleiter Kredite & Services unterstellt ist, kommt eine zentrale Rolle im Kreditrisikomanagement zu, denn es zeichnet für die Kreditrisikoeinstufung und die Ratingmethodik verantwortlich.

Ausleihungen an Kunden unterliegen strengen internen Qualitätsanforderungen und Risikostandards. Verluste infolge der Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners werden durch aktives Kreditrisikomanagement, welches Risikerkennung, -analyse, -überwachung und -steuerung ermöglicht, minimiert. Über die gesamtschweizerische Allokation der Neugeschäfte und die ausgewogene Gewichtung der unterschiedlichen Teilmarktsegmente findet eine Risikodiversifizierung im Kreditportefeuille statt.

Darüberhinaus definiert das detaillierte Kreditkompetenzreglement die stufen- und kompetenzengerechte Bewilligung jedes einzelnen Kreditantrags. Dabei werden

Kreditsprechungen jeder Kompetenzstufe durch die jeweils nächsthöhere Instanz kontrolliert. Ab einem bestimmten Volumen werden Geschäfte zentral durch die spezialisierte Abteilung Credit Office am Hauptsitz beurteilt und den entsprechenden Entscheidungsgremien vorgelegt. Das gesamte Kreditgeschäft ist über ein umfangreiches Weisungswesen detailliert geregelt.

Um eine risikoadäquate Bonitätseinstufung aller Schuldner zu ermöglichen, verfügt die Bank Coop über moderne Ratingtools, die den regulatorischen Anforderungen aus den Eigenmittelvorschriften nach Basel III gerecht werden. Die Bonität kommerzieller Kunden wird dabei mit dem Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG konzerneinheitlich ermittelt. Engagements gegenüber Privatpersonen werden fast ausschliesslich gegen Deckung (meistens Hypotheken) eingegangen. Das Rating dieser Kunden erfolgt weitgehend auf der Basis von Experten- und Scoringmodellen. Die Methodik zur Schätzung von Immobilienwerten beinhaltet nebst Expertenbewertungen pro Objekt auch hedonische Bewertungsmodelle (insbesondere für selbst bewohntes Wohneigentum). Problempositionen werden zentral durch die Abteilung Recovery bearbeitet und überwacht.

Die Wertberichtigungsmethodologie der Bank Coop bildet einen integralen Bestandteil des Kreditrisikomanagements. Sie besteht aus zwei Säulen und berücksichtigt systematisch identifizierte Kreditrisiken auf Einzelpositionen in Form von Einzelwertberichtigungen oder in Form von pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Kleinrisiken in homogen zusammengesetzten Kreditportefeuilles. Die Bank Coop hat im Berichtsjahr ihre Wertberichtigungspraxis angepasst und verzichtet zukünftig auf die Führung von Pauschalwertberichtigungen. Den latenten Ausfallrisiken, die in einem Kreditportefeuille erfahrungsgemäss jeweils vorhanden sind, wird zukünftig durch die Bildung von angemessenen Einzelwertberichtigungen und von pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Im Interbankengeschäft werden die Bonitätsratings der durch die FINMA zugelassenen Ratingagenturen verwendet. Bankenpositionen unterliegen dabei einer täglichen Überwachung der Einhaltung von bewilligten Limiten. Dies gilt ebenfalls für die vom Verwaltungsrat bewilligten Länderlimiten, wobei deren Beanspruchung fast vollständig aus dem Interbankengeschäft resultiert.

Die Schuldenkrise im Euroraum hat die sogenannten GIIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Irland, Portugal und Spanien) hervorgebracht, bei welchen die Kapitalmärkte aufgrund der hohen Staatsverschuldung und der geringen wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit von einem höheren Ausfallrisiko ausgehen. Die Risikopositionen der Bank Coop gegenüber diesen Staaten, Unternehmen und Kunden sind marginal und präsentieren sich per 31.12.2014 wie folgt:

Volumen gegenüber GIIPS-Staaten

in Mio. CHF	per 31.12.2014	per 31.12.2013
Griechenland	0,0	0,0
Italien	9,8	10,6
Irland	0,2	0,2
Portugal	0,0	0,0
Spanien	1,3	0,7
Total	11,3	11,5

Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko verstehen wir das Risiko, dass der Bank durch erwartete und unerwartete Marktbewegungen von Zinsen, Währungen, Aktienkursen und Rohstoffen Verluste entstehen können. Zur Steuerung der Marktrisiken erfolgt eine Aufteilung der zins-sensitiven Bilanz- und Ausserbilanzpositionen in die beiden Teilportfolios «Handelsbuch» und «Bankenbuch». Steuerung, Überwachung und Rapportierung der Marktrisiken erfolgen für jedes dieser beiden Teilportfolios separat.

Messung und Überwachung des Marktrisikos

Die Bank Coop verwendet für die Messung des Marktrisikos im Bilanzstrukturportfolio den Value-at-Risk-Ansatz. Der Value-at-Risk (VaR) stellt den geschätzten Verlust eines Risikoportfolios dar, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzintervall) für eine vorgegebene Haltedauer nicht überschritten wird. Die Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch erfolgt über bewilligte Positions- und Verlustlimiten, welche vom Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich überprüft bzw. genehmigt werden. Das dem Marktrisiko ausgesetzte Bilanzstrukturportfolio wird regelmässigen Stresstests unterzogen, um die möglichen Auswirkungen verschiedener negativer Marktentwicklungen auf den Erfolg der Bank abschätzen zu können. Die Bank Coop bestimmt das Eigenmittelerfordernis sowohl für das allgemeine wie auch für das spezifische Marktrisiko nach dem Standardverfahren.

Die Verantwortung für die Überwachung und das Reporting des Marktrisikos sowie der bewilligten Risikolimiten liegt in der Bank Coop bei der Abteilung Risikokontrolle, die direkt dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung unterstellt ist. Sie rapportiert für das Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio monatlich an das Asset & Liability Committee und für das Marktrisiko im Handelsbuch täglich direkt dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung; dem Leiter des Geschäftsbereichs Kredite & Services. Limitenüberschreitungen werden durch die Abteilung Risikokontrolle unverzüglich dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, dem Leiter des Geschäftsbereichs Kredite & Services sowie dem Konzerninspektorat gemeldet.

Bilanzstrukturportfolio

Das Bilanzstrukturportfolio enthält vor allem die Produkte des Privatkundengeschäfts, die – meist hypothekarisch gedeckten – Kredite an Private und KMU, Bankengelder, die ausgegebenen Obligationenanleihen, die aufgenommenen Pfandbriefdarlehen, die Finanzanlagen sowie das Eigenkapital. Wegen seines erheblichen Volumens ist das Bilanzstrukturportfolio beträchtlichen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt durch das Asset & Liability Committee. Es trägt die Erfolgsverantwortung für das Zinsänderungsrisiko im Bilanzstrukturportfolio. Das Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen eines standardisierten Prozesses monatlich beurteilt. Bei Bedarf werden risikoreduzierende Massnahmen wie beispielsweise der Abschluss von Absicherungsgeschäften ergriffen (vor allem Zinssatz-Swaps). Der Verwaltungsrat hat das Zinsänderungsrisiko durch Limiten begrenzt, die sich an der Risikotragfähigkeit der Bank orientieren. Die Messung des Zinsrisikos erfolgt softwareunterstützt mittels der Modified Duration des Eigenkapital-Barwertes, des VaR und der statischen und dynamischen Berechnung des Einkommenseffekts, welcher auf verschiedenen Szenarien von Marktzinsänderungen beruht. Darüber hinaus berechnet die Bank Coop seit 2011 zusätzlich eine dynamische Einkommenssimulation. Die spezifischen Zinsänderungsrisiken in den Finanzanlagen werden ausserdem über die Entwicklung der Spreads überwacht. Für die Messung des Zinsrisikos von Bodensatzprodukten (beispielsweise Sicht- oder Spargelder) wird die Zinsbindung mittels replizierender Portfolios bestimmt. Die Replikation des Eigenkapitals ist kongruent zu den Anlagezielen der Bank Coop und umfasst eine mittlere Laufzeit von 2,5 Jahren. Zusätzlich werden unter anderem auch zur Simulation extremer Marktbedingungen und zur

Erkennung ihrer Auswirkungen auf das Bilanzstrukturportfolio monatlich Stresstests durchgeführt.

Einen Überblick über das im Bilanzstrukturportfolio per 31.12.2014 bestehende Zinsrisikoexposure gibt die folgende Tabelle:

Zinsänderungsrisiken Bilanzstrukturportfolio

	31.12.2014	31.12.2013
Sensitivität in CHF bei +1 Basispunkt	–153 315	–181 526
Value-at-Risk in Mio. CHF	23,2	32,4
Stresstest Barwert in % ¹⁾	7,3	7,4
Stresstest Einkommen in Mio. CHF ²⁾	–8,8	–5,1

¹⁾ Marktwertveränderung des Eigenkapitals bei einem parallelen Zinsschiff von 200 Basispunkten (in Anlehnung an Basel II).

²⁾ Abweichung des Zinsertrages unter einem Zinsschock von -100 Basispunkten zum erwarteten Ergebnis. Im Unterschied zu den Vorjahren wurde bei der diesjährigen Berechnung dieses Stresstests die bislang angewandte Zinsuntergrenze von 0 aufgehoben. Der per 31.12.2013 ausgewiesene Wert wurde daher ebenfalls noch einmal neu und ohne Zinsuntergrenze von 0 berechnet.

Handelsbuch

Im Handelsbuch sind die Handelsbestände in Wertschriften, die Devisengeschäfte sowie die Aktien- und Zinsderivate im Handelsbestand bilanziert. Der Eigenhandel wurde bereits im Geschäftsjahr 2011 bei einer gleichzeitigen Stärkung des Kundenhandels reduziert. Die Erfolgsverantwortung für das Marktrisiko im Handelsbuch liegt beim Geschäftsbereich Kredite & Services. Die Ermittlung von Gewinnen und Verlusten im Handelsbuch sowie die Überwachung der Einhaltung der dazugehörigen Risikolimiten erfolgen täglich durch die Abteilung Risikokontrolle. Zu Konsolidierungszwecken wird einmal jährlich der VaR im Handelsbuch der Bank Coop durch den Konzern berechnet.

Er zeigt im Jahresvergleich folgende Marktverlustrisiken nach einzelnen Risikoarten auf:

Value-at-Risk im Handelsbuch gesamthaft und für einzelne Marktrisikokategorien

(Halteperiode 1 Jahr, 99% Konfidenzintervall)

in CHF	per 31.12.2014	per 31.12.2013
VaR Handelsbuch	732 920	1 320 877
VaR Währungen	81 733	78 418
VaR Zinsen	724 173	1 318 957
VaR Aktien	0	0
VaR Rohstoffe	3 439	168

Liquiditätsrisiken

Die Bank Coop unterscheidet insgesamt drei Arten von Liquiditätsrisiken, nämlich das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Refinanzierungsspreadrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, wobei die Zahlungsverpflichtungen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungsströme sowie den Sicherheitsbedarf beinhalten. Das Refinanzierungsspreadrisiko stellt das Risiko dar, dass die Profitabilität der Bank gefährdet wird, da sich die Bank nur zu höheren Sätzen refinanzieren kann und/oder überschüssige Liquidität nur zu geringeren Sätzen anlegen kann. Das Marktliquiditätsrisiko schliesslich beinhaltet das Risiko, dass Aktiva gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräussert werden können.

Das operative Liquiditätsmanagement im Tagesgeschäft wird durch das Treasury sichergestellt. Die Aufgaben umfassen die Steuerung der Zahlungen, die Planung der erwarteten Cashflows sowie die Sicherstellung der Liquidität im Tagesgeschäft.

Die Überwachung der Liquidität sowie der Liquiditätskennzahlen erfolgt monatlich durch das Competence Center Finanzen und durch das Asset & Liability Committee. Neben der Rapportierung der aktuellen Liquiditätsreserven und der internen Liquiditätslimiten wird die Liquiditätsreserve über die im Finanzkonzept festgelegten Mindestfinanzierungsverhältnisse beurteilt. Oberstes Ziel ist dabei die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie die Einhaltung der gesetzlichen Liquiditätsanforderungen.

Die Bank Coop hat per 1.1.2014 die qualitativen Anforderungen zum Liquiditätsrisikomanagement gemäss FINMA-RS 2013/06, «Liquidität Banken», umgesetzt. Dies beinhaltet unter anderem die Genehmigung der Liquiditätsrisikotoleranz, die Erstellung einer Liquiditätsstrategie und eines Notfallkonzepts sowie die Anpassung des bestehenden Stresstestkonzepts.

Operationelles Risiko

Die Bank Coop verwendet den Industriestandard für die Definition des operationellen Risikos: Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die als Folge der Geschäftstätigkeit durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse auftreten. Dazu gehören auch alle Rechtsrisiken, nicht aber strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Die Verantwortung für das Management von operationellen Risiken sowie für die Umsetzung geeigneter Verfahren und Systeme ist bei den einzelnen Geschäftsbereichen angesiedelt.

Messung und Überwachung der operationellen Risiken

Eine detaillierte Schadensfalldatenbank für operationelle Risiken als wesentliches Element für das Management und Controlling operationeller Risiken wird seit dem Jahr 2006 konzernübergreifend für sämtliche operationellen Verlustfälle ab einer Mindestgrösse von 1000 CHF geführt. Die Verlustfälle werden nach den Kriterien des FINMA-Rundschreibens 2008/21, «Operationelle Risiken Banken», kategorisiert. Die angefallenen Verluste werden der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat in standardisierter Form rapportiert.

Eine laufende, prozessintegrierte Überwachung des operationellen Risikos erfolgt durch ein EDV-gestütztes Internes Kontrollsystem (IKS), welches vorzunehmende Kontrollhandlungen und allfällige Unterlassungen dokumentiert und mittels eines klar definierten Eskalationsprozesses bis auf Stufe Geschäftsleitung bzw. Konzerninspektorat weitere Aktivitäten bei den Entscheidungsträgern der Bank Coop auslöst. Wichtige Prozesse der Bank werden regelmässig auf Sicherheit, Fehleranfälligkeit, Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie bezüglich Wirtschaftlichkeit untersucht. Mit konkreten Empfehlungen zu den einzelnen Feststellungen verfügt die Geschäftsleitung über ein wirkungsvolles Instrument zur Behebung von Fehlern und Schwachstellen. Das Konzern Audit Committee überwacht die Wirksamkeit der Prüfungen des Konzerninspektorats und der externen Prüfgesellschaft.

Bewirtschaftung der operationellen Risiken

Die Verantwortung für das operationelle Risiko liegt in den einzelnen Geschäftsbereichen. Ein ausgebautes Weisungswesen reduziert die operationellen Risiken, indem den Organisationseinheiten klare Kompetenzen und Aufgaben zugewiesen sind. Die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen unterliegt einem standardisierten Neuproduktprozess. Dabei müssen zuerst die Abläufe definiert und die Erfassungssysteme bereitgestellt worden sein, bevor die Aktivitäten durch die Geschäftsleitung freigegeben werden.

Die Bewirtschaftung operationeller Risiken ist neben den vorhandenen formalen Regelungen und Weisungen immer auch eine Frage der Betriebskultur. Motivierte und integre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank leisten einen wichtigen Beitrag zur fehlerfreien Erbringung aller Dienstleistungen. Die Anreizsysteme der Bank Coop sind im Kapitel Corporate Governance beschrieben.

Daneben werden wesentliche operationelle Risiken (Sicherheitsrisiko, Rechts- und Compliance-Risiko) von Stabsstellen speziell betreut. Alle Sicherheitsrisiken wie Brand, Einbruch, Überfall, Hackerangriffe oder Ausfall der IT-Infrastruktur werden nach einem konzernübergreifenden Business-Continuity-Konzept gesteuert. Organisatorisch sind diese Aufgaben dem Sicherheitsbeauftragten zugeordnet.

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung angemessener interner Systeme und Prozesse zur Gewährleistung der Compliance. Sie trifft die entsprechenden betrieblichen Massnahmen und Vorkehrungen, sorgt insbesondere für ein zweckmässiges Weisungswesen und ordnet die stufengerechte Einbindung aller Mitarbeitenden in die Aufrechterhaltung der Compliance an. Sie wird dabei von der Abteilung Recht & Compliance unterstützt. Im Rahmen des Modells einer dezentralen Compliance-Struktur werden verschiedene Compliance-Aufgaben bestimmten Compliance-Aufgabenträgern in den Bereichen zugewiesen. Diese sind primär verantwortlich dafür, Risiken und Gefahren, die sich aus der Nichteinhaltung von Vorschriften ergeben, zu erkennen, zu vermeiden oder zu minimieren sowie Chancen für die Bank im Rahmen rechtlicher und regulatorischer Möglichkeiten zu nutzen. Einige zentrale Compliance-Aufgaben sind direkt der Abteilung Recht & Compliance zugeordnet. Diese im Präsidialbereich der Bank Coop angegliederte Abteilung fungiert

zugleich als Compliance-Koordinationsstelle und ist damit verantwortlich für die Gesamtübersicht der wahrzunehmenden Compliance-Aufgaben, die jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos sowie die Berichterstattung an die Geschäftsleitung sowie das Konzern Audit Committee. Die Fachstelle Compliance AML unterstützt die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden unter anderem bei Massnahmen zur Verhinderung der Geldwäscherei und zur Umsetzung der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 08) der Schweizerischen Bankiervereinigung.

Am 1.1.2015 treten Änderungen des FINMA-Rundschreibens 2008/21, «Operationelle Risiken Banken», in Kraft. Diese betreffen die neuen qualitativen Anforderungen und den Anhang 3, welcher die Grundsätze für den Umgang mit elektronischen Kundendaten formuliert. Die Bank Coop hat diese Themen im Jahr 2014 im Rahmen zweier Konzernprojekte mit dem Stammhaus Basler Kantonalbank bearbeitet.

Reputationsrisiko

Für Banken ist das Vertrauen der Kundinnen und Kunden, der Investoren und des Marktes eine Grundvoraussetzung ihrer Geschäftstätigkeit. Die Bank Coop achtet deshalb bei allen Geschäften darauf, ob mit ihnen potenzielle Rufschädigungen verbunden sein könnten.

Als Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken gelten u.a. Geschäftsbeziehungen zu politisch exponierten Personen (PEP). Solche Geschäftsbeziehungen dürfen erst nach einer sorgfältigen Prüfung der Gesamtumstände (Informationen zur Person, Hintergrund und Zweck der Geschäftsbeziehung, Herkunft und Erwirtschaftung der bei der Bank Coop zu depotierenden Vermögenswerte, wirtschaftliche Berechtigung an den Vermögenswerten, allfällige Reputationsrisiken etc.) und nach Genehmigung durch die Geschäftsleitung aufgenommen bzw. weitergeführt werden.

Zur frühzeitigen Erkennung von Geschäftsbeziehungen, welche ein mögliches Reputationsrisiko für die Bank mit sich bringen könnten, findet zudem täglich ein Abgleich unseres Kundenstammes (inkl. der wirtschaftlich Berechtigten und der Bevollmächtigten) mit der World-Check-Datenbank statt. Dabei werden nicht nur politisch exponierte Personen angezeigt, sondern auch Personen, gegen welche strafrechtlich vorgegangen wird oder welche auf Sanktionslisten aufgeführt sind.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen, bankengesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2008/2, «Rechnungslegung Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG. Der vorliegende Abschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage der Bank Coop. Zusätzlich liegt als Grundlage der Gewinnverwendung auch ein statutarischer Einzelabschluss der Bank Coop vor.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

Umrechnungen von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» verbucht. Die Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen sind im Anhang ersichtlich. Bei allen Konzerngesellschaften erfolgt die Buchführung und die Rechnungslegung in Schweizer Franken.

Flüssige Mittel, Forderungen aus Geldmarktpapieren, Forderungen gegenüber Banken, Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert beziehungsweise zu Anschaffungswerten abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen.

Der noch nicht verdiente Diskont auf Geldmarktpapieren sowie der Saldo aus Emissionskosten, Agios und Disagios auf eigenen Anleihen werden in den entsprechenden Bilanzpositionen über die Laufzeit abgegrenzt.

Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert. Für akute und latente Ausfallrisiken auf den Kundenausleihungen werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen gebildet und unter den «Wertberichtigungen und Rückstellungen» ausgewiesen. Gefährdete Forderungen (Impaired Loans), das heisst Kundenengagements, bei welchen es fraglich ist, ob der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen zurückgestellt. Ausserbilanzgeschäfte, wie unwiderrufliche Zusagen, Kreditsicherungs- und Gewährleistungsgarantien, Bankbürgschaften oder derivative Finanzinstrumente, werden in diese Bewertung ebenfalls einbezogen. Gefährdete Forderungen werden als überfällig eingestuft, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder Kapitalamortisationszahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht oder nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen (Nonperforming Loans) bilden in der Regel einen Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt, sondern direkt den «Wertberichtigungen und Rückstellungen» zugewiesen. Die Wertminderungen bei gefährdeten Forderungen bemessen sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteerisikos und des erwarteten Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung des entsprechenden Betrages gegen die früher gebildete Wertberichtigung. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden dem «Ausserordentlichen Ertrag» gutgeschrieben. Die Bank Coop klassiert alle Forderungen in einer der 12 Ratingklassen. Bei den Forderungen der Ratingklassen 1-10 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Für diese Forderungen wird keine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Kredite der Ratingklassen 11 und 12 dagegen sind gefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen werden aufgelöst, sofern die ausstehenden Kapital-, Zins- und Kommissionsbeträge bezahlt, die vertraglichen Vereinbarungen erfüllt sind und die Bonität gegeben ist.

Neben den Einzelwertberichtigungen bestehen für homogen zusammengesetzte Teilkreditportefeuilles, die sich ausschliesslich aus einer Vielzahl von kleinen, nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbaren Forderungen zusammensetzen, pauschalisierte Einzelwertberichtigungen (z.B. für Kontokorrentkredit- und sonstige Kontoüberschreitungen, Forderungen aus Kreditkarten etc.).

Die Einzelwertberichtigungen und die pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken werden unter den «Wertberichtigungen und Rückstellungen» ausgewiesen.

Das Wertberichtigungskonzept für Ausfallrisiken wurde im Geschäftsjahr 2014 überprüft und angepasst. Die Bank Coop hat entschieden, auf die Bildung von Pauschalwertberichtigungen in Zukunft zu verzichten und den latenten Ausfallrisiken, die in einem Kreditportefeuille erfahrungsgemäss jeweils vorhanden sind, durch die Bildung von angemessenen Einzelwertberichtigungen und von pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung zu tragen. Die Auswirkungen dieser Anpassung auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze können dem Abschnitt Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entnommen werden.

Pensionsgeschäfte mit Wertschriften (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte)

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufsverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der Forderungen oder Verpflichtungen gegenüber Banken bzw. Kunden behandelt und eine bilanzwirksame Erfassung der Wertschriften erfolgt nur dann, wenn die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen, vertraglichen Rechte abgetreten wird.

Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen

Die im Eigentum der Bank befindlichen und für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» gutgeschrieben. Der Refinanzierungsaufwand für Handelsbestände (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben.

Umbuchungen zwischen den «Handelsbeständen» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Marktwert zum Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt und als nachhaltig gesichert gilt.

Die mit der Absicht der langfristigen Anlage erworbenen festverzinslichen Schuldtitel werden nach der Accrual-Methode bewertet. Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden anteilmässig über die Restlaufzeit, d.h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht der Haltung bis zur Endfälligkeit werden unter den «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verlusten» verbucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten bilanziert.

Die physischen Edelmetallbestände für das Schaltergeschäft sowie die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zu Marktwerten bewertet und bilanziert.

Beteiligungen

Unter «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert.

Beteiligungen von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital, bei welchen die Bank Coop einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen werden im «Beteiligungsertrag» verbucht, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen als «Abschreibungen auf dem Anlagevermögen» erfasst werden. Aktuell verfügt die Bank Coop über keine Beteiligungen mit einer Quote von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital.

Beteiligungen unter 20% sowie unwesentliche Beteiligungen und zur Veräusserung bestimmte branchenfremde Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Abschreibungen bzw. nach dem Niederstwertprinzip in den Finanzanlagen bilanziert. Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahre des Erwerbs via «Abschreibungen auf dem Anlagevermögen» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum Anschaffungswert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und 500 000 CHF übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 10 000 CHF übersteigen. Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Marktwert oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5-10 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Alle Sachanlagen werden an jedem Bilanzstichtag einzeln auf ihre Werthaltigkeit überprüft, oder wenn Ereignisse oder Umstände Anlass zur Vermutung geben, dass der Buchwert nicht mehr werthaltig ist. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Abschreibungen auf dem Anlagevermögen» verbucht. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

Immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Kategorie bewertet. Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
Übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Die bilanzierten immateriellen Werte werden an jedem Bilanzstichtag einzeln auf ihre Werthaltigkeit überprüft, oder wenn Ereignisse oder Umstände Anlass zur Vermutung geben, dass der Buchwert nicht mehr werthaltig ist. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Abschreibungen auf dem Anlagevermögen» verbucht.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte

Unter diesen Bilanzpositionen sind die Wiederbeschaffungswerte aus der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente ausgewiesen. Demgegenüber ist das Ausgleichskonto zur Erfassung der nicht erfolgswirksamen Verbuchung von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten aus der Bewertung von Zinssatz-Swaps in der Verantwortung des Asset & Liability Committee unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» bilanziert.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den im statutarischen Einzelabschluss und im Einzelabschluss nach True and Fair View ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geöffnet.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Wertberichtigungsmethodologie der Bank Coop sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet werden. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Wertberichtigungen und Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken sowie Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken werden unter dieser Position ausgewiesen. Die Wertberichtigungen für die Liegenschaften in den Finanzanlagen werden direkt von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Der Bestand an eigenen Beteiligungstiteln wird zu Anschaffungskosten in der separaten Rubrik «Eigene Beteiligungstitel» vom Eigenkapital abgezogen. Dividendenzahlungen und Wiederveräusserungserfolge aus eigenen Beteiligungstiteln werden direkt den «Kapitalreserven» zugewiesen.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften und qualifiziert Beteiligten

Die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften und qualifiziert Beteiligten umfassen Banken- und Kundenpositionen. Die Bedingungen dieser Konten entsprechen den jeweiligen Marktkonditionen.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite sowie Treuhandgeschäfte

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für identifizierte und latente Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften (Kreditsicherungs- und Gewährleistungsgarantien, Bankbürgschaften etc.) werden entsprechende Wertberichtigungen zulasten der Position «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten Forward-Hypotheken von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung zum Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

Derivative Finanzinstrumente Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt in den Positionen «Positive bzw. negative Wiederbeschaffungswerte» zum Fair Value. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Erfolge im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft».

Absicherungsgeschäfte

Die Bank Coop setzt derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset & Liability Management zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken ein. Für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch Macro Hedges verwendet. Die damit zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Erfolg aus dem Zinsengeschäft» zugewiesen. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle überprüft und an das Asset & Liability Committee rapportiert.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank Coop sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des BVG, der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert. Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Beim Beitragsprimat richten sich die Leistungen der Vorsorgeeinrichtung nach der Höhe der von den Versicherten und ihren Arbeitgebern einbezahlten Beiträge. Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplanversicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt. Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie des Arbeitgebers. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht. Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Eine Unter- oder Überdeckung in der Pensionskasse kann für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Wertberichtigungen und Rückstellungen» bilanziert. Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung von Vorsorgeeinrichtungen werden via «Personalaufwand» verbucht.

Der wirtschaftliche Nutzen aus der Arbeitgeberbeitragsreserve wird in den «Sonstigen Aktiven» verbucht. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben für das abgeschlossene Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr eine bedeutende Änderung erfahren. So wurde das Wertberichtigungskonzept in seiner Gesamtheit im Berichtsjahr überprüft und angepasst. Dabei hat sich an der langfristig orientierten und vorsichtigen Risikopolitik der Bank nichts geändert, wonach sowohl identifizierte und latente Kreditrisiken auf der Basis einer Einzelbeurteilung wie auch in einzelnen, homogen zusammengesetzten Kreditportefeuilles vorhandene, latente Ausfallrisiken auf der Basis einer pauschalierten Beurteilung berücksichtigt werden. Die vollständige Auflösung der Pauschalwertberichtigungen ist im Einzelabschluss nach True and Fair View mit einem Restatement der Vorjahreszahlen verbunden. Die Anpassungsbeträge für frühere Perioden, die in den Abschluss nicht einbezogen worden sind, wurden im Eigenkapital der frühesten dargestellten Periode verrechnet. Alle davon betroffenen Tabellen im Anhang des Geschäftsberichts sind durch eine Fussnote gekennzeichnet (Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2013: Wertberichtigungen und Rückstellungen: -110,3 Mio. CHF, Rückstellung latente Steuern: +24,7 Mio. CHF, Gewinnreserve: +84,4 Mio. CHF, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste: -1,5 Mio. CHF, Steueraufwand: +0,3 Mio. CHF.)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Als Ereignis nach dem Bilanzstichtag, dessen auslösende Ursache im Jahr 2015 eintrat, und das deshalb keine finanziellen Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2014 der Bank hat, ist die Aufhebung des Euro-Mindestkurses per 15.01.2015 und die Einführung von Negativzinsen per 22.01.2015 durch die Schweizerische Nationalbank zu nennen. Beide Ereignisse dürften die Ertragslage der Bank Coop negativ beeinflussen.

Informationen zur Bilanz

Übersicht der Deckungen von Ausleihungen und Ausserbilanzgeschäften

	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Ausleihungen				
Forderungen gegenüber Kunden	136 833	60 273	401 995	599 101
Hypothekarforderungen	13 618 154		52 311	13 670 465
· Wohnliegenschaften	12 182 476		14 503	12 196 979
· Büro- und Geschäftshäuser	811 314		14 232	825 546
· Gewerbe und Industrie	460 549		5 339	465 888
· Übrige	163 815		18 237	182 052
Total Ausleihungen 31.12.2014	13 754 987	60 273	454 306	14 269 566
· Anteil in %	96,4	0,4	3,2	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2013	13 123 703	69 890	376 169	13 569 762
· Anteil in %	96,7	0,5	2,8	100,0
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	1 348	5 616	31 971	38 935
Unwiderrufliche Zusagen	14 634	20 798	338 342	373 774
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	18 350	18 350
Verpflichtungskredite	0	0	0	0
Total Ausserbilanz 31.12.2014	15 982	26 414	388 663	431 059
Total Ausserbilanz 31.12.2013	5 784	5 777	289 652	301 213

Gefährdete Forderungen

	Bruttoschuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten ¹⁾ in 1000 CHF	Nettoschuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2014²⁾	250 610	181 344	69 266	64 928
Gefährdete Forderungen 31.12.2013	162 319	98 034	64 285	65 760

¹⁾ Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde: Massgebend ist der kleinere Wert.

²⁾ Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen um 4,3 Mio. CHF.

Dies, weil am Bilanzstichtag die den Kunden zugesicherten Kreditlimiten teilweise nicht vollständig beansprucht sind.

Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen

	31.12.2014 Fair Value in 1000 CHF	31.12.2013 Fair Value in 1000 CHF	Veränderung absolut in 1000 CHF
Schuldtitel	0	0	0
· kotiert ¹⁾	0	0	0
· nicht kotiert	0	0	0
Beteiligungstitel	0	0	0
Edelmetalle	374	272	102
Total Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	374	272	102
· davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0	0

¹⁾ An einer anerkannten Börse gehandelt.

Finanzanlagen

	31.12.2014 Buchwert in 1000 CHF	31.12.2013 Buchwert in 1000 CHF	31.12.2014 Fair Value in 1000 CHF	31.12.2013 Fair Value in 1000 CHF
Schuldtitel	145 082	378 132	154 774	392 226
· davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	145 082	378 132	154 774	392 226
· davon nach dem Niederstwertprinzip bilanziert	0	0	0	0
Beteiligungstitel	4 866	4 866	5 257	5 152
· davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	862	1 570	862	1 570
Total Finanzanlagen	150 810	384 568	160 893	398 948
· davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	109 066	210 124		

Beteiligungen

	31.12.2014 Buchwert in 1000 CHF	31.12.2013 Buchwert in 1000 CHF	Veränderung absolut in 1000 CHF
mit Kurswert	0	5 851	-5 851
ohne Kurswert	18 309	18 309	0
Total Beteiligungen	18 309	24 160	-5 851

Wesentliche Beteiligungen der Bank Coop¹⁾

	Sitz	Geschäftstätigkeit	Kapital in 1000 CHF	Kapitalquote in %	Kapitalquote Vorjahr in %
Beteiligungen					
Vollkonsolidierte Beteiligungen					
Keine					
Quotenkonsolidierte Beteiligungen					
Keine					
Zu Anschaffungswerten bzw. Niederstwerten bewertete Beteiligungen					
Nicht kotierte Gesellschaften					
Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute	Zürich	Bankenfinanzierung	800 000	4,09	4,09
Aduno Holding AG	Zürich	Kreditgeschäft	25 000	0,90	0,90
Schweizer. National Vers.-Gesellschaft	Basel	Versicherung	8 820	0,00	0,70

¹⁾ Die Beteiligungsquote muss 5% oder mehr betragen, oder der Anteil am Gesellschaftskapital muss entweder grösser als 1 Mio. CHF oder der Buchwert grösser als 2 Mio. CHF sein.

Anlagespiegel

	Anschaf- fungswert	Bisher auf- gelaufene Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2013	2014 Umgliede- rungen	2014 Investi- tionen	2014 Desinve- stitionen	2014 Abschrei- bungen	2014 Wiederein- bringung von Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
Beteiligungen									
Beteiligungen	25 026	-866	24 160			-5 851			18 309
Total Beteiligungen	25 026	-866	24 160	0	0	-5 851	0	0	18 309
Sachanlagen¹⁾									
Bankgebäude	90 493	-10 768	79 725	-11	278		-1 253		78 739
Andere Liegenschaften	6 800	-712	6 088				-71		6 017
Übrige Sachanlagen	39 517	-30 975	8 542	-70	4 455		-2 926		10 001
Software	17 373	-11 491	5 882	81	1 421		-2 866		4 518
Total Sachanlagen	154 183	-53 946	100 237	0	6 154	0	-7 116	0	99 275
Immaterielle Werte									
Goodwill									
Übrige immaterielle Werte									
Total immaterielle Werte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandversicherungswert der Bankgebäude (ohne Land)									
									114 263
Brandversicherungswert der anderen Liegenschaften (ohne Land)									
									7 464
Brandversicherungswert der übrigen Sachanlagen									
									103 505
Verpflichtungen: zukünftige Leasingraten aus Operational Leasing									
									0

¹⁾ Ausbuchung von 1,6 Mio. CHF Anschaffungswert und bisher aufgelaufene Abschreibungen infolge Bereinigung des Anlagebestandes.

Sonstige Aktiven und Passiven sowie Positive und Negative Wiederbeschaffungswerte

	31.12.2014 Aktiven in 1000 CHF	31.12.2014 Passiven in 1000 CHF	31.12.2013 Aktiven in 1000 CHF	31.12.2013 Passiven in 1000 CHF
Sonstige Aktiven und Passiven				
Ausgleichskonto derivative Finanzinstrumente	40 236	0	0	16 508
Aktivierete Gründungs-, Kapitalerhöhungs- und Organisationskosten	0	0	0	0
Indirekte Steuern	402	10 505	627	12 790
Abwicklungskonti / Durchlaufkonti	8 720	2 033	15 391	2 317
Übrige Sonstige Aktiven und Passiven	1 838	7 321	205	15 660
Total Sonstige Aktiven und Passiven	51 196	19 859	16 223	47 275
Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten				
Kontrakte als Eigenhändler:				
· Handelsbestände	2 300	968	1 966	1 172
· Bilanzstrukturmanagement	35 676	17 848	82 945	71 000
Kontrakte als Kommissionär	0	0	0	0
Total Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten	37 976	18 816	84 911	72 172

Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2014 Forderungsbetrag bzw. Buchwert in 1000 CHF	31.12.2014 davon beansprucht in 1000 CHF	31.12.2013 Forderungsbetrag bzw. Buchwert in 1000 CHF	31.12.2013 davon beansprucht in 1000 CHF
Forderungen aus Geldmarktpapieren	0	0	0	0
Hypothekarforderungen	3 109 897	2 473 740	2 574 744	2 056 104
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	0	0	0	0
Finanzanlagen	109 000	5 000	120 000	5 000
Total verpfändete Aktiven	3 218 897	2 478 740	2 694 744	2 061 104
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0		0	

Darlehens- und Pensionsgeschäfte in Wertschriften

	31.12.2014 in 1000 CHF	31.12.2013 in 1000 CHF
Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften	0	0
Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	0	0
Im Rahmen von Securities Lending ausgeliehene oder von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferte sowie von Repurchase-Geschäften transferierte Wertschriften im eigenen Besitz	0	0
· davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		
Im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder von Securities Borrowing geborgte sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltene Wertschriften, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
· davon weiterverpfändete oder weiterverkaufte Wertschriften		

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Coop in der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» versichert.

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» ist eine autonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt durch Beiträge der Mitglieder von 5,5% und durch solche der Arbeitgeber von 12,0% des versicherten Jahreslohns sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen der Pensionskasse.

	31.12.2014 in 1000 CHF	31.12.2013 in 1000 CHF	Veränd. absolut in 1000 CHF
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	8 040	461	7 579

Arbeitgeberbeitragsreserve

	Nominal- wert 31.12.2014 in 1000 CHF	Verwen- dungs- verzicht 31.12.2014 in 1000 CHF	Bildung/ Auflösung 2014 in 1000 CHF	Bilanz 31.12.2014 in 1000 CHF	Bilanz 31.12.2013 in 1000 CHF	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2014 in 1000 CHF	2013 in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtung	1 855	0	-1 818	1 855	32	1 823	0

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2013 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht die Bank Coop für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» bei.

Per 31.12.2013 wurde im Zuge der Umstellung von einer Leistungsprimatkasse in eine Beitragsprimatkasse die Unterdeckung der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» durch die Arbeitgeber vollständig geschlossen. Der für 2013 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 103,8%, während für das vergangene Jahr aufgrund des guten Resultats aus der Vermögensanlage ein Deckungsgrad von rund 110% erwartet wird. Gleichzeitig haben die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung von der Bank Coop zu berücksichtigen wäre.

	Über-/ Unter- deckung ¹⁾ 31.12.2014 in 1000 CHF	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation 31.12.2014 in 1000 CHF	Veränd. zum Vorjahr bzw. erfolgswirk- sam im GJ 31.12.2013 in 1000 CHF	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge in 1000 CHF	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2014 in 1000 CHF	2013 in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtung mit Überdeckung	0	0	0	0	5 429	18 755

¹⁾ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2014 liegt der Abschluss 2014 der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» noch nicht vor. Diese Zahlen beziehen sich auf den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2013.

Ausstehende Anleihen und Pfandbriefdarlehen, gegliedert nach erstmöglichem Kündigungstermin

Aus- gabegahr	Zinssatz	Art	Emissions- volumen Mio. CHF	Fälligkeiten											Total
	in %			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.	Mio. CHF
Obligationenanleihen in Mio. CHF:															
2006	2,875	¹⁾	300,0		300,0										300,0
2008	3,250	¹⁾	150,0	150,0											150,0
Total Obligationenanleihen				150,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	450,0
Durchschnittszinssatz auf Nominalwert-Basis:															3,00%
Durchschnittszinssatz auf Nominalwert-Basis Vorjahr:															3,00%
Privatplatzierungen in Mio. CHF:															
2004	2,760	¹⁾	10,0	10,0											10,0
Total Privatplatzierungen															10,0
Durchschnittszinssatz auf Nominalwert-Basis:															2,76%
Durchschnittszinssatz auf Nominalwert-Basis Vorjahr:															2,76%
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute in Mio. CHF:															
Total Pfandbriefdarlehen				141,5	294,0	106,4	280,0	242,8	254,6	243,2	133,9	22,0	220,0	352,1	2 290,5
Durchschnittszinssatz auf Nominalwert-Basis:															1,64%
Durchschnittszinssatz auf Nominalwert-Basis Vorjahr:															1,94%
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen				301,5	594,0	106,4	280,0	242,8	254,6	243,2	133,9	22,0	220,0	352,1	2 750,5

¹⁾ Nicht nachrangig.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

	2013¹⁾ Stand 31.12.2013 in 1000 CHF	2014 Zweckkonforme Verwendung in 1000 CHF	2014 Wiedereingänge, überfällige Zinsen, Whr.diff. in 1000 CHF	2014 Neubildungen z.L. Erfolgs- rechnung in 1000 CHF	2014 Auflösungen z.G. Erfolgs- rechnung in 1000 CHF	2014 Stand 31.12.2014 in 1000 CHF
Rückstellungen für latente Steuern	24 707	-24 707	0	0	0	0
Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfall- und andere Risiken:						
Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken (Delkredere- und Länderrisiko)	78 590	-3 489	392	19 799	-29 508	65 784
Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken ²⁾	4 293	-37	0	1 205	-2 667	2 794
Restrukturierungsrückstellungen	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0
Übrige Rückstellungen	12 507	-4 666	0	820	-248	8 413
Subtotal	95 390	-8 192	392	21 824	-32 423	76 991
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen	120 097	-32 899	392	21 824	-32 423	76 991
Abzüglich mit den Aktiven direkt verrechnete Wertberichtigungen	2 125	-	-	-	-	563
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen gemäss Bilanz	117 972	-	-	-	-	76 428

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte infolge einer Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

²⁾ Davon entfallen 0,6 Mio. CHF auf direkt mit den Aktiven verrechnete Wertberichtigungen.

Die restlichen 2,2 Mio. CHF betreffen Rückstellungen, welche zur Abdeckung der am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken dienen.

Gesellschaftskapital

	31.12.2014 Gesamt- nominalwert in 1000 CHF	31.12.2014 Stückzahl Stimmen	31.12.2014 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2013 Gesamt- nominalwert in 1000 CHF	31.12.2013 Stückzahl Stimmen	31.12.2013 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF
Aktienkapital	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
Inhaberaktien	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
Genehmigtes Kapital	0	0	0	0	0	0
Inhaberaktien	0	0	0	0	0	0
· davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0
Bedingtes Kapital	0	0	0	0	0	0
Inhaberaktien	0	0	0	0	0	0
· davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0
Nicht ausschüttbare Kapital- bzw. Gewinnreserven			168 750			168 750

Bedeutende Aktionäre der Bank Coop

	31.12.2014 Nominal in 1000 CHF	31.12.2014 Kapital und Stimmen in %	31.12.2013 Nominal in 1000 CHF	31.12.2013 Kapital und Stimmen in %
Stimmrechtsgebundene Gruppe				
· Basler Kantonalbank ¹⁾	194 333	57,6	194 322	57,6
· Coop-Gruppe Genossenschaft ^{1), 2)}	35 037	10,4	35 037	10,4
· Eigene Aktien	12 698	3,8	12 985	3,8
Free Float				
· Gewerkschaftsverbände des SGB ³⁾	16 042	4,8	16 091	4,8
· Dritte	79 390	23,4	79 065	23,4
Bestand	337 500	100,0	337 500	100,0

Stimmrechtsgebundene Gruppe: Basler Kantonalbank/Coop-Gruppe Genossenschaft mit insgesamt 68,0% Stimmen.

¹⁾ Qualifizierte Beteiligung und bedeutender Aktionär (im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bst. C^{bis} BankG).

²⁾ Konsolidiert, exkl. Coop Personalversicherung.

³⁾ Kein Gewerkschaftsverband des SGB hält eine Beteiligung von 3% oder mehr.
Die Gewerkschaftsverbände des SGB sind untereinander nicht stimmrechtsgebunden.

Nachweis des Eigenkapitals

	2014 in 1000 CHF	2013 ¹⁾ in 1000 CHF	2012 ¹⁾ in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahres			
Aktienkapital	337 500	337 500	337 500
Kapitalreserve	58 670	83 052	115 129
Gewinnreserve	636 244	575 700	513 575
Neubewertungsreserve	0	0	0
Jahresgewinn	60 995	67 975	61 399
+/- Fremdwährungsumrechnungen	0	0	0
- Eigene Beteiligungstitel	-36 433	-42 667	-32 867
Subtotal	1 056 976	1 021 560	994 736
+/- Auswirkungen eines Restatements	0	0	0
Total Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahres (vor Gewinnverwendung)	1 056 976	1 021 560	994 736
+ Kapitalerhöhung	0	0	0
+ Agio	0	0	0
+/- Andere Zuweisungen / Entnahmen aus den Reserven	0	0	0
- Dividende aus Kapitaleinlagen	0	-21 846	-29 312
- Dividende und andere Ausschüttungen aus dem Jahresergebnis des Vorjahres	-29 224	-7 129	0
+ Jahresgewinn des Berichtsjahres	80 497	60 995	67 975
- Käufe von eigenen Beteiligungstiteln (Anschaffungskosten)	-706	-6 161	-25 527
+ Verkäufe von eigenen Beteiligungstiteln (Anschaffungskosten)	1 575	12 395	15 727
+ Veräusserungsgewinne aus eigenen Beteiligungstiteln	-153	-2 838	-2 039
+/- Umrechnungsdifferenzen	0	0	0
Total Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres (vor Gewinnverwendung)	1 108 965	1 056 976	1 021 560
davon:			
Aktienkapital	337 500	337 500	337 500
Kapitalreserve	58 831	58 670	83 052
Gewinnreserve	667 701	636 244	575 700
Neubewertungsreserve	0	0	0
Jahresgewinn	80 497	60 995	67 975
+/- Fremdwährungsumrechnungen	0	0	0
- Eigene Beteiligungstitel	-35 564	-36 433	-42 667

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte infolge einer Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Eigene Beteiligungspapiere

	2014 Durchschn. Markt- bzw. Transaktions- preis in CHF	2014 Anzahl	2014 Anschaffungs- kosten in 1000 CHF	2013 Durchschn. Markt- bzw. Transaktions- preis in CHF	2013 Anzahl	2013 Anschaffungs- kosten in 1000 CHF
Inhaberaktien						
Bestand am 1. Januar	45,100	649 241	36 433	54,200	725 380	42 667
Zuzüglich Käufe	32,316	21 847	706	48,615	126 730	6 161
Abzüglich Verkäufe	43,536	-36 177	-1 575	61,099	-202 869	-12 395
Bestand am 31. Dezember	42,600	634 911	35 564	45,100	649 241	36 433

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» hat 33 400 Aktien (Vorjahr 33 400) der Bank Coop im Anlagebestand.

Fälligkeitsstruktur des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals

	Auf Sicht 1000 CHF	Kündbar 1000 CHF	Fällig innert 3 Monaten 1000 CHF	Fällig in 3 bis 12 Monaten 1000 CHF	Fällig in 12 Monaten bis 5 Jahren 1000 CHF	Fällig nach 5 Jahren 1000 CHF	Immo- bilisiert 1000 CHF	Total 1000 CHF
Umlaufvermögen								
Flüssige Mittel	1 364 592	–	–	–	–	–	–	1 364 592
Forderungen aus Geldmarktpapieren	10	–	0	0	0	0	–	10
Forderungen gegenüber Banken	199 449	–	0	0	0	0	–	199 449
Forderungen gegenüber Kunden	–	64 684	286 037	61 964	170 735	15 681	–	599 101
Hypothekarforderungen	2 418	529 010	556 234	1 891 722	7 683 507	3 007 574	–	13 670 465
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	374	–	–	–	–	–	–	374
Finanzanlagen	4 866	–	–	41 006	69 048	35 028	862	150 810
Total Umlaufvermögen 31.12.2014	1 571 709	593 694	842 271	1 994 692	7 923 290	3 058 283	862	15 984 801
Total Umlaufvermögen 31.12.2013	855 191	711 463	1 284 451	1 647 472	7 676 724	2 624 795	1 570	14 801 666

Fremdkapital								
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	1 227	–	0	0	0	0	–	1 227
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 760	–	80 000	256 000	185 000	0	–	522 760
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	–	8 679 945	–	–	–	–	–	8 679 945
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	2 059 739	–	115 569	574 640	58 050	24 950	–	2 832 948
Kassenobligationen	–	–	6 234	27 940	77 613	10 834	–	122 621
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	165 000	136 500	1 223 200	1 225 800	–	2 750 500
Total Fremdkapital 31.12.2014	2 062 726	8 679 945	366 803	995 080	1 543 863	1 261 584	–	14 910 001
Total Fremdkapital 31.12.2013	2 143 933	8 517 380	80 836	387 646	1 639 626	947 283	–	13 716 704

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Organkredite

	31.12.2014 in 1000 CHF	31.12.2013 in 1000 CHF
Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	0	0
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	0	0
Forderungen aus Organkrediten	3 002	3 480

Zwischen der Bank Coop und den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates beziehungsweise diesen nahestehenden Personen existieren keine marktüblichen Engagements. Damit handelt es sich bei den Forderungen aus Organkrediten um Hypotheken und Kontokorrentkredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates. Diese werden zu Mitarbeiterkonditionen gewährt. Es bestehen zudem Kredite gegenüber Organen der BKB im Umfang von 652 TCHF.

Bilanz nach In- und Ausland

	31.12.2014 Inland in 1000 CHF	31.12.2014 Ausland in 1000 CHF	31.12.2013 ¹⁾ Inland in 1000 CHF	31.12.2013 Ausland in 1000 CHF
Aktiven				
Flüssige Mittel	1 364 012	580	774 219	1 021
Forderungen aus Geldmarktpapieren	10	0	160	0
Forderungen gegenüber Banken	186 099	13 350	64 018	7 646
Forderungen gegenüber Kunden	471 962	127 139	482 695	69 812
Hypothekarforderungen	13 508 573	161 892	12 865 446	151 809
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	374	0	272	0
Finanzanlagen	39 773	111 037	215 509	169 059
Beteiligungen	18 309	0	24 160	0
Sachanlagen	99 275	0	100 237	0
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Rechnungsabgrenzungen	18 441	2 414	23 615	3 015
Sonstige Aktiven	51 196	0	16 161	62
Positive Wiederbeschaffungswerte	37 976	0	84 911	0
Total Aktiven	15 796 000	416 412	14 651 403	402 424
Total in %	97,4	2,6	97,3	2,7
Passiven				
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	1 227	0	1 389	0
Verpflichtungen gegenüber Banken	522 608	153	243 965	64
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	8 400 668	279 276	8 226 720	290 660
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	2 687 864	145 084	2 107 358	175 229
Kassenobligationen	122 621	0	157 519	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2 750 500	0	2 513 800	0
Rechnungsabgrenzungen	78 323	20	42 707	21
Sonstige Passiven	19 859	0	47 263	12
Negative Wiederbeschaffungswerte	18 816	0	72 172	0
Wertberichtigungen und Rückstellungen	76 428	0	117 972	0
Aktienkapital	337 500	0	337 500	0
Kapitalreserve	58 831	0	58 670	0
Eigene Beteiligungstitel	-35 564	0	-36 433	0
Gewinnreserve	667 701	0	636 244	0
Jahresgewinn	80 497	0	60 995	0
Total Passiven	15 787 879	424 533	14 587 841	465 986
Total in %	97,4	2,6	96,9	3,1

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte infolge einer Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Total der Aktiven, aufgliedert nach Ländern bzw. Ländergruppen

	31.12.2014 in 1000 CHF	31.12.2014 Anteil in %	31.12.2013 in 1000 CHF	31.12.2013 Anteil in %
Europäische Union	376 313	2,33	367 411	2,44
Nordamerika	13 474	0,08	10 091	0,07
Asien, Ozeanien	281	0,00	10 772	0,07
Übrige Länder	26 344	0,16	14 150	0,09
Total Auslandforderungen	416 412	2,57	402 424	2,67
Schweiz	15 796 000	97,43	14 651 403	97,33
Total Aktiven	16 212 412	100,00	15 053 827	100,00

Bilanz nach Währungen

Aktiven	Schweizer Franken in 1000 CHF	Edelmetalle Gegenwert in 1000 CHF	Euro Gegenwert in 1000 CHF	US-Dollar Gegenwert in 1000 CHF	Übrige Gegenwert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Flüssige Mittel	1 354 891	0	8 405	837	459	1 364 592
Forderungen aus Geldmarktpapieren	0	0	10	0	0	10
Forderungen gegenüber Banken	119 369	9 253	16 148	20 320	34 359	199 449
Forderungen gegenüber Kunden	400 882	0	157 196	34 247	6 776	599 101
Hypothekarforderungen	13 670 465	0	0	0	0	13 670 465
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	0	374	0	0	0	374
Finanzanlagen	150 810	0	0	0	0	150 810
Beteiligungen	18 309	0	0	0	0	18 309
Sachanlagen	99 275	0	0	0	0	99 275
Immaterielle Werte	0	0	0	0	0	0
Rechnungsabgrenzungen	19 466	0	1 378	10	1	20 855
Sonstige Aktiven	50 762	0	36	398	0	51 196
Positive Wiederbeschaffungswerte	35 097	0	2 443	436	0	37 976
Total bilanzwirksame Aktiven	15 919 326	9 627	185 616	56 248	41 595	16 212 412
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	65 962	0	98 678	43 711	5 268	213 619
Total Aktiven	15 985 288	9 627	284 294	99 959	46 863	16 426 031
Passiven						
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	492	0	610	1	124	1 227
Verpflichtungen gegenüber Banken	522 321	0	34	23	382	522 760
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	8 659 464	0	20 481	0	0	8 679 945
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	2 494 239	9 235	199 467	89 527	40 480	2 832 948
Kassenobligationen	122 621	0	0	0	0	122 621
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2 750 500	0	0	0	0	2 750 500
Rechnungsabgrenzungen	78 328	0	0	0	15	78 343
Sonstige Passiven	19 609	0	202	30	18	19 859
Negative Wiederbeschaffungswerte	18 815	0	0	1	0	18 816
Wertberichtigungen und Rückstellungen	76 372	0	56	0	0	76 428
Aktienkapital	337 500	0	0	0	0	337 500
Kapitalreserve	58 831	0	0	0	0	58 831
Eigene Beteiligungstitel	-35 564	0	0	0	0	-35 564
Gewinnreserve	667 701	0	0	0	0	667 701
Jahresgewinn	80 497	0	0	0	0	80 497
Total bilanzwirksame Passiven	15 851 726	9 235	220 850	89 582	41 019	16 212 412
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	147 125	0	51 959	9 075	5 268	213 427
Total Passiven	15 998 851	9 235	272 809	98 657	46 287	16 425 839
Nettoposition pro Währung	-13 563	392	11 485	1 302	576	192

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	Kurs 31.12.2014	Kurs 31.12.2013
Euro	EUR	1	1,2025	1,2257
US-Dollar	USD	1	0,9897	0,8899
Englisches Pfund	GBP	1	1,5418	1,4715
Japanische Yen	JPY	100	0,8276	0,8475

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

	31.12.2014 in 1000 CHF	31.12.2013 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien	14 565	15 529	-964
Gewährleistungsgarantien	24 370	26 134	-1 764
Unwiderrufliche Verpflichtungen	0	0	0
Übrige Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Total Eventualverpflichtungen	38 935	41 663	-2 728

Unwiderrufliche Zusagen

	31.12.2014 in 1000 CHF	31.12.2013 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Unwiderrufliche Zusagen zur Erteilung von Krediten	289 791	149 792	139 999
Forward-Hypotheken	1 019	11 228	-10 209
Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung	82 964	80 182	2 782
Total unwiderrufliche Zusagen	373 774	241 202	132 572

Verpflichtungskredite

	31.12.2014 in 1000 CHF	31.12.2013 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	0	0	0
Akzeptverpflichtungen	0	0	0
Übrige Verpflichtungskredite	0	0	0
Total Verpflichtungskredite	0	0	0

Treuhandgeschäfte

	31.12.2014 in 1000 CHF	31.12.2013 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittbanken	333	566	-233
Treuhandanlagen bei Konzernbanken und verbundenen Banken	0	0	0
Treuhandkredite und andere treuhänderische Finanzgeschäfte	0	0	0
Total Treuhandgeschäfte	333	566	-233

Offene derivative Finanzinstrumente nach Bonität der Gegenparteien und Restlaufzeit

	31.12.2014			31.12.2013		
	Wiederbeschaffungswerte		Kontrakt- volumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontrakt- volumen
	positive in 1000 CHF	negative in 1000 CHF	in 1000 CHF	positive in 1000 CHF	negative in 1000 CHF	in 1000 CHF
Banken und Derivatebörsen ¹⁾						
· mit Laufzeit bis zu 1 Jahr	3 123	1 115	506 776	6 546	10 439	938 079
· mit Laufzeiten über 1 Jahr	34 853	17 701	1 826 211	78 365	61 733	2 946 301
Broker						
Kunden mit Deckung						
Kunden ohne Deckung						
Total	37 976	18 816	2 332 987	84 911	72 172	3 884 380

¹⁾ Durchschnittliche Laufzeit: 6,9 Jahre.

Offene derivative Finanzinstrumente nach Kontraktarten

Zinsinstrumente	Handelsinstrumente			Hedginginstrumente		
	Wiederbeschaffungswerte		Kontrakt-	Wiederbeschaffungswerte		Kontrakt-
	positive in 1000 CHF	negative in 1000 CHF	volumen in 1000 CHF	positive in 1000 CHF	negative in 1000 CHF	volumen in 1000 CHF
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements						
Swaps				35 677	17 848	2 060 548
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Devisen						
Terminkontrakte	1 160	968	213 958			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Edelmetalle						
Terminkontrakte						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	1 139		58 481			
Total Return Swaps						
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
Übrige						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	2 299	968	272 439	35 677	17 848	2 060 548
Vorjahr	1 966	1 172	425 530	82 945	71 000	3 458 850
Nettingverträge	0	0		0	0	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	2 299	968		35 677	17 848	
Vorjahr	1 966	1 172		82 945	71 000	

Informationen zur Erfolgsrechnung

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag

	2014 in 1000 CHF	2013 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	0	0	0

Erfolg aus dem Handelsgeschäft

	2014 in 1000 CHF	2013 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	8 279	8 518	-239
Sortenhandel	3 297	3 236	61
Wertschriftenhandel	852	1 467	-615
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	12 428	13 221	-793

Personalaufwand

	2014 in 1000 CHF	2013 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Bankbehörden, Sitzungsgelder und feste Entschädigungen	609	596	13
Gehälter und Zulagen	58 824	57 668	1 156
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	3 962	4 847	-885
Beiträge an die Pensionskasse	5 429	18 755	-13 326
Personalnebenkosten	2 305	2 110	195
Total Personalaufwand	71 129	83 976	-12 847

Sachaufwand

	2014 in 1000 CHF	2013 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	11 415	10 803	612
Aufwand für Informatik	20 424	21 721	-1 297
Aufwand für Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge und übrige Einrichtungen	326	402	-76
Aufwand für Übermittlung und Information	10 288	9 712	576
Übriger Geschäftsaufwand	38 894	33 624	5 270
Total Sachaufwand	81 347	76 262	5 085

Abschreibungen auf dem Anlagevermögen

	2014 in 1000 CHF	2013 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Abschreibungen auf Bankgebäuden	1 253	1 239	14
Abschreibungen auf anderen Liegenschaften	71	71	0
Abschreibungen auf übrigen Sachanlagen	2 926	2 810	116
Abschreibungen auf Software	2 866	2 914	-48
Abschreibungen auf immateriellen Werten	0	0	0
Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
Total Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	7 116	7 034	82

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste

	2014 in 1000 CHF	2013 ¹⁾ in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	-672	-534	-138
Wertberichtigungen für zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften	0	0	0
Wertberichtigungen für Wertschriften	0	0	0
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	920	9 840	-8 920
Auflösungen nicht mehr betriebsnotwendiger Rückstellungen/andere Geschäftsrisiken	-248	-6 331	6 083
Verluste	161	134	27
Total Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	161	3 109	-2 948

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte infolge einer Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Ausserordentlicher Ertrag

	2014 in 1000 CHF	2013 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen	102	1 796	-1 694
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	6 923	0	6 923
Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	8 971	0	8 971
Übriger betriebs- und periodenfremder Ertrag	211	18	193
Total ausserordentlicher Ertrag	16 207	1 814	14 393

Ausserordentlicher Aufwand

	2014 in 1000 CHF	2013 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Übriger betriebs- und periodenfremder Aufwand	0	0	0
Total ausserordentlicher Aufwand	0	0	0

Steueraufwand

	2014 in 1000 CHF	2013 ²⁾ in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Ertragssteuern	19 954	14 741	5 213
Total Steueraufwand	19 954	14 741	5 213
Nicht berücksichtigte Steuerreduktionen auf Verlustvorträgen und aus Vorsichtsgründen nicht aktivierte Steuergutschriften	0	0	0
Hypothetische, zu theoretischen Steuersätzen errechnete latente Ertragssteuern auf steuerlich nicht wirksamen Aufwertungen von Anlagen ¹⁾	0	0	0
Bilanzierte passive Abgrenzungen für laufende Steuern	19 954	14 741	5 213

¹⁾ Latente Steuerguthaben werden nur aktiviert, wenn sie kurzfristig realisiert werden können.

²⁾ Anpassung der Vorjahreswerte infolge einer Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Verwaltete Vermögen

Art der verwalteten Vermögen	31.12.2014 in 1000 CHF	31.12.2013 in 1000 CHF
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	0	0
Vermögen mit Verwaltungsmandat	1 840 854	1 727 882
Andere verwaltete Vermögen	17 389 424	16 138 444
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)	19 230 278	17 866 326
Davon Doppelzählungen	0	0
Total verwaltete Vermögen (exkl. Doppelzählungen)	19 230 278	17 866 326
Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss	1 207 188	-63 134

Verwaltete Vermögen sind Vermögenswerte von Kunden, für welche die Bank Anlageberatungs- und/oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringt. Darunter fallen insbesondere Wertschriftenbestände in Kundendepots, Treuhandanlagen, Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform, Festgelder sowie bei Dritten deponierte Vermögen unter unserer Verwaltung.

Der ausgewiesene Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss zeigt als Summe aus dem Zufluss verwalteter Vermögen von Neukunden, dem Verlust verwalteter Vermögen infolge Auflösung der Kundenbeziehung sowie dem Zu-/Abfluss verwalteter Vermögen von bestehenden Kunden die effektive Akquisitionsleistung der Bank transparent auf. Diese wird anhand der direkten Methode auf Basis der einzelnen Geld- und Titeltransaktionen ermittelt. Die den Kunden gutgeschriebenen Zins- und Dividendenerträge sowie die für Leistungen der Bank belasteten Kommissionen und Gebühren werden bei der Berechnung der Netto-Neugelder ausgeschlossen, da diese kein direktes Ergebnis der Akquisitionsleistung der Bank darstellen. Ebenso sind die währungs- und kursbedingten Veränderungen der verwalteten Vermögen nicht Bestandteil des Netto-Neugeld-Zuflusses/-Abflusses.

Weitere Angaben

Segmentsberichterstattung

	Privatkunden		Anlagekunden		Kommerz- kunden		Handel		Corporate Center		Total	
in Mio. CHF	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013 ¹⁾
Zinsengeschäft	97,6	102,2	6,3	8,4	36,1	32,4	0,0	0,1	20,4	13,4	160,4	156,5
Kommissionsgeschäft	29,1	33,6	20,4	22,1	2,7	4,4	0,7	1,0	11,8	9,3	64,7	70,5
Handelsgeschäft	5,5	6,1	3,3	3,4	1,3	1,3	2,3	2,3	0,0	0,0	12,4	13,2
Übriger Erfolg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,4	4,0	6,4	4,0
Betriebsertrag	132,3	142,0	30,0	33,9	40,1	38,1	3,0	3,5	38,6	26,7	244,0	244,3
Personalaufwand	-28,8	-29,5	-6,1	-6,3	-3,8	-3,7	-0,9	-1,6	-31,5	-42,9	-71,1	-84,0
Sachaufwand	-1,7	-1,7	-0,3	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,3	-78,9	-73,9	-81,3	-76,3
Indirekte Kosten	-11,1	-11,3	-1,7	-1,8	-1,1	-1,1	-0,4	-0,6	14,3	14,8	0,0	0,0
Geschäftsaufwand	-41,6	-42,5	-8,0	-8,3	-5,1	-4,9	-1,6	-2,5	-96,2	-102,0	-152,5	-160,2
Bruttogewinn	90,7	99,6	22,0	25,6	35,0	33,2	1,5	0,9	-57,6	-75,2	91,5	84,1
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-7,1	-7,0	-7,1	-7,0
Wertberichtigungen, RST und Verluste	-5,2	-6,7	-0,1	-0,1	-5,1	-5,7	0,0	0,0	10,2	7,9	-0,2	-3,1
Betriebsergebnis	85,5	92,9	21,9	25,5	29,9	27,5	1,5	0,9	-54,5	-74,4	84,2	73,9
Ausserordentlicher Ertrag											16,2	1,8
Ausserordentlicher Aufwand											0,0	0,0
Steuern											-20,0	-14,7
Jahresgewinn											80,5	61,0

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte infolge einer Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

in Mio. CHF	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Verpflichtungen in Spar- und Anlageform	6 791	6 653	1 390	1 354	97	95	0	15	402	400	8 680	8 517
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	335	333	494	467	824	789	220	293	961	400	2 833	2 283
Forderungen gegenüber Kunden	40	49	19	12	767	713	-248	-250	22	28	599	553
Hypothekarforderungen	8 941	8 552	256	245	3 429	3 088	-4	2	1 049	1 130	13 670	13 017
Depotvermögen	2 231	2 231	2 687	2 647	755	158	318	454	897	793	6 889	6 282
Treuhandanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Net New Money	235	580	-268	-34	715	41	148	-176	378	-474	1 207	-63

Die Segmentsberichterstattung der Bank Coop umfasst die Bereiche Privatkunden, Anlagekunden, Kommerzkunden, Handel und das Corporate Center. Damit folgt diese der Vertriebsstruktur der Bank, indem die ergebnisverantwortlichen Kundenbetreuer zu Teams und anschliessend zu Gruppen zusammengefasst werden, und bildet nicht die entsprechenden Führungseinheiten im Organigramm unseres Institutes ab.

Die Berechnungsgrundlage für die abgebildeten Erträge bildet im Zinsengeschäft die Marktzinsmethode. Damit figuriert der Konditionenbeitrag in den einzelnen Profit Centern, während der Strukturbeitrag sowie weitere Zinserfolge aus Transaktionen auf Gesamtbankebene (beispielsweise Bankengelder, Anleihen und Pfandbriefdarlehen etc.) dem Corporate Center zugewiesen werden. Im indifferenten Geschäft und beim Handelserfolg richtet sich der Ausweis nach den effektiv vereinnahmten bzw. nach kalkulatorischen Erträgen. Demgegenüber erscheint der übrige Erfolg aus den zentral wahrgenommenen Aufgaben wie der Bewirtschaftung von Beteiligungen, Wertschriften und Liegenschaften vollumfänglich im Corporate Center.

Personal- und Sachaufwand basieren auf effektiv angefallenen Geschäftsaufwänden, während die indirekten Kosten die Leistungsverrechnungen des Corporate Center an die Fronteinheiten widerspiegeln. Bei den Frontsegmenten werden unter der Erfolgsposition Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste kalkulatorische Standardrisikokosten aufgrund der möglichen Wertberichtigungen für Kreditrisiken ausgewiesen. Die Differenz zwischen dem effektiven Ergebnis und der Summe der kalkulierten Standardrisikokosten sowie die Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken werden beim Corporate Center abgebildet. Veränderungen in der Berechnungslogik der kalkulatorischen Kreditrisikokosten lassen bei den Frontsegmenten in dieser Position keinen Vergleich mit den Vorjahreswerten zu.

Zusätzlich zu den Kosten und Erlösen umfasst die Segmentsberichterstattung auch die dazugehörigen Volumen der wesentlichsten Bilanzpositionen, sowie das Depotvermögen, die Treuhandanlagen und das Net New Money.

Erforderliche Mindesteigenmittel nach Basel III (in 1 000 CHF)

Erforderliche Eigenmittel	Verwendeter Ansatz	31.12.2014
Kreditrisiko	Standardansatz	528 556
· davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		2 781
· davon CVA		187
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Standardansatz	8 009
Marktrisiko	Standardansatz	1 220
· davon allgemeines Marktrisiko auf Zinsinstrumente		3
· davon Marktrisiko auf Devisen und Edelmetallen		1 074
· davon auf Rohstoffe		113
Operationelle Risiken	Basisindikatoransatz	33 126
Mit 250% risikogewichtete Positionen (unter Schwellenwert 3 liegend)		0
Erforderliche Mindesteigenmittel		570 911
Summe der risikogewichteten Positionen	12,5 × Mindesteigenmittel	7 136 394

Anrechenbare Eigenmittel (in 1 000 CHF)

Hartes Kernkapital (CET1)	31.12.2014
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	337 500
Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken/ Gewinn- (Verlust)vortrag und Periodengewinn(-verlust)	768 531
Hartes Kernkapital vor Anpassungen	1 106 031
Anpassungen bezüglich des Harten Kernkapitals	
Netto-Long-Position in eigenen CET1-Instrumenten	-26 558
Summe der Anpassungen des Harten Kernkapitals	-26 558
Hartes Kernkapital (Net CET1)	1 079 421
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)	0
Kernkapital (Net Tier 1)	1 079 421
Ergänzungskapital (T2)	
Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen	856
Ergänzungskapital (Net T2)	856
Regulatorisches Kapital (Net T1 und Net T2)	1 080 277

Weitere Angaben unter www.bankcoop.ch.

Offenlegung der Vergütungen

Alle Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit Mandatsauflösungen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

Vergütungen an die VR-Mitglieder

	Honorare ¹⁾ in CHF	Vergütungen Aktien Bank Coop ²⁾ in CHF	Sachleistungen und weitere Vergütungskomponenten ³⁾ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorge- leistungen in CHF	Total Personal- aufwand 2014 in CHF	Total Personal- aufwand 2013 in CHF	Sicher- heiten/ Darlehen/ Kredite in CHF	Anzahl Aktien (Stimm- rechts- anteil)
Lewin Ralph (Präsident)	189 000	9 435	0	198 435	12 529	210 964	193 546	0	1 125
Kaufmann Irene ⁴⁾ (Vizepräsidentin)	70 500	3 774	0	74 274	0	74 274	59 125	0	1 022
Goepfert Jan (Mitglied)	72 500	3 774	0	76 274	5 466	81 740	52 419	0	86
Keller Christine (Mitglied)	38 000	1 887	0	39 887	2 846	42 733	40 738	0	518
Kunz Hans Peter (Mitglied)	65 500	3 774	0	69 274	4 941	74 215	73 450	0	978
Lehmann Markus (Mitglied)	38 000	1 887	0	39 887	2 846	42 733	39 663	0	558
Sturm Andreas (Mitglied, seit 28.4.2014)	45 325	1 730	0	47 055	3 432	50 487	0	0	0
Tanner Martin ⁵⁾ (Mitglied)	39 656	1 887	0	41 543	0	41 543	28 448	0	43
Andreas Albrecht (Mitglied, Austritt 17.12.2013)	0	0	0	0	0	0	44 075	0	0
Erwin Meyer (Mitglied, Austritt 15.4.2013)	0	0	0	0	0	0	13 518	0	0
Markus Ritter (Mitglied, Austritt 15.4.2013)	0	0	0	0	0	0	12 372	0	0
Michael Von Felten (Mitglied, Austritt 15.4.2013)	0	0	0	0	0	0	12 786	0	0
Richard Widmer (Mitglied, Austritt 15.4.2013)	0	0	0	0	0	0	21 865	0	0
Total VR 31.12.2014	558 481	28 148	0	586 629	32 060	618 689		0	4 330
Total VR 31.12.2013	529 268	32 716	0	561 984	30 023		592 007	1 490 087	8 375

¹⁾ Funktionspauschale, Sitzungsgelder, Spesenpauschale und Reiseentschädigungen.

²⁾ Bei der Bank Coop bestehen ausschliesslich Inhaberaktien und keine Wandel- oder Optionsrechte.
Der wegen der Haltefrist reduzierte Kaufpreis für die Aktien betrug für das Geschäftsjahr 2014 31,45 CHF.

³⁾ Vergünstigung aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite.

⁴⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an Coop-Gruppe Genossenschaft, Basel.

⁵⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an Unia, Bern.

An die Organmitglieder wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht-marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt.
Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Organmitglied nahestehen.
Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichtet.

Vergütungen an die GL-Mitglieder

	Lohn fix ¹⁾ in CHF	erfolgsab- hängige Vergütung in bar in CHF	erfolgsab- hängige Vergütung in Aktien ²⁾ in CHF	Sachlei- stungen und weitere Ver- gütungskom- ponenten ³⁾ in CHF	Total Brutto- entschädi- gung in CHF	Sozial- und Vorsorge- leistungen ⁴⁾ in CHF	Total Personal- aufwand 2014 in CHF	Total Personal- aufwand 2013 in CHF	Sicher- heiten/ Darlehen/ Kredite ⁵⁾ in CHF
Höchstverdienende Person (S. Lienhart, CEO a. i.) ⁶⁾	353 877	122 479	52 521	7 519	536 395	132 105	668 500	842 295	253 000
Total GL 31.12.2014 (A. Waespi, S. Lienhart, Y. Grütter, F. Wetter a.i.)	1 180 365	163 018	60 982	100 122⁷⁾	1 504 487	336 257	1 840 744		3 002 000
Total GL 31.12.2013 (A. Waespi, S. Lienhart, Y. Grütter)	1 042 500	260 035	151 965	23 125	1 477 625	311 613		1 789 238	1 990 000
GL höchster Kredit									1 203 000

¹⁾ Inkl. Konzernleitungsfunktionen und Pauschalspesen.

²⁾ Bei der Bank Coop bestehen ausschliesslich Inhaberaktien und keine Wandel- oder Optionsrechte. Der wegen der Haltefrist reduzierte Kaufpreis für die Aktien betrug für das Geschäftsjahr 2014 31,45 CHF. Dieser Teil der variablen Vergütung in Form von Aktien der Bank Coop gilt als aufgeschobene Vergütung. Der Aufschub dauert bis zum 30.6.2017. Erst dann werden die Aktien in das Depot des betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungsbericht S. 89).

³⁾ Besteht im Wesentlichen aus der Position «Fahrzeug», wobei der Anteil für die private Nutzung als Lohnbestandteil aufgerechnet wird.

Im Betrag enthalten sind auch die Vergünstigungen aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite.

⁴⁾ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁵⁾ Die Position beinhaltet auch von der Basler Kantonalbank gewährte Kredite.

⁶⁾ Im Geschäftsjahr 2013 war Andreas Waespi als CEO das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung.

⁷⁾ Inkl. Rückvergütung an Andreas Waespi für Anwaltskosten im FINMA-Enforcementverfahren von 75 330 CHF.

Vergütungen an die Beiräte

	Vergütungen			Sozial- und Vorsorgeleistungen	Total 2014	Total 2013
	Honorare fix ¹⁾	erfolgsab- hängige Vergütung	Entgelt für zusätzliche Arbeiten			
	in CHF					
Jans Beat	2 500			188	2 688	2 688
Ludwig Barbara	2 500			188	2 688	2 688
Morel Caroline ²⁾	2 500			0	2 500	2 500
Sturm Andreas ³⁾	2 500			188	2 688	2 688
Total Beiräte 31.12.2014	10 000	0	0	564	10 564	
Total Beiräte 31.12.2013	10 000	0	0	564		10 564

¹⁾ Inkl. Sitzungsgeldern.

²⁾ Auszahlung der Gesamtvergütung erfolgt an Swissaid in Bern.

³⁾ Das Honorar ist in der Gesamtvergütung an Andreas Sturm in der Tabelle «Vergütungen an die VR-Mitglieder» enthalten.

An die Beiräte wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt.

Es wurden auch keine nicht-marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Beirat nahestehen.

Wesentliche Kennzahlen

Wesentliche Kennzahlen

	in 1000 CHF	2014	2013
Betriebliche Eigenkapitalrendite (Return on Equity)¹⁾		7,9%	7,2%
Betriebsergebnis	84 244		
Eigenmittel am 1.1.	1 027 429		
Eigenmittel am 31.12.	1 108 965		
(Betriebsergebnis/durchschnittliches Eigenkapital * 100)			
Refinanzierungsgrad I		81,5%	80,7%
Forderungen gegenüber Kunden	599 101		
Hypothekarforderungen	13 670 465		
Kundenausleihungen	14 269 566		
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	8 679 945		
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	2 832 948		
Kassenobligationen	122 621		
Kundengelder	11 635 514		
(Kundengelder/Kundenausleihungen * 100)			
Refinanzierungsgrad II		100,8%	99,3%
Kundengelder	11 635 514		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2 750 500		
Publikumsgelder	14 386 014		
(Publikumsgelder/Kundenausleihungen * 100)			
Cost-Income-Ratio I		62,5%	65,6%
Geschäftsaufwand	152 476		
Betriebsertrag	243 997		
(Geschäftsaufwand/Betriebsertrag * 100)			
Cost-Income-Ratio II		65,4%	68,5%
Geschäftsaufwand	152 476		
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	7 116		
Betriebsertrag	243 997		
((Geschäftsaufwand + Abschreibungen auf dem Anlagevermögen)/Betriebsertrag * 100)			

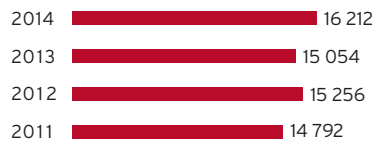
¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte infolge einer Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Mehrjahresvergleich wichtiger Kennzahlen

Bilanz

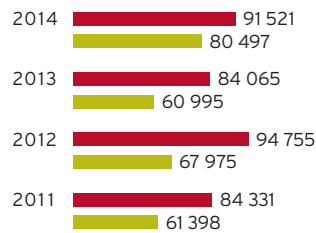
Bilanzsumme

in Mio. CHF



Gewinn¹⁾

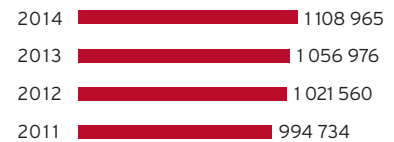
in 1000 CHF



■ Bruttogewinn
■ Jahresgewinn

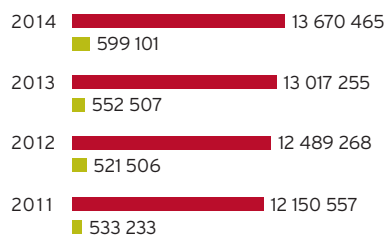
Eigenkapital vor Gewinnverwendung¹⁾

in 1000 CHF



Kundenausleihungen

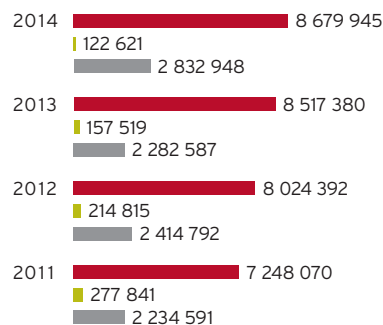
in 1000 CHF



■ Hypothekarforderungen
■ Forderungen gegenüber Kunden

Kundengelder

in 1000 CHF

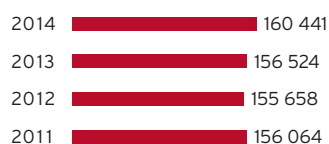


■ Spar- und Anlagegelder
■ Kassenobligationen
■ Übrige Gelder

Erfolgsrechnung

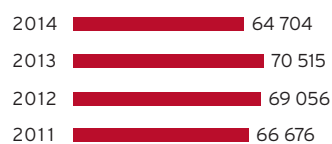
Zinsengeschäft

in 1000 CHF



Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

in 1000 CHF



Handelsgeschäft

in 1000 CHF



¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte infolge einer Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Bank Coop AG, Basel

Zürich, 5. März 2015

Bericht der Revisionsstelle zur zusätzlichen Jahresrechnung nach dem „True and Fair View“-Prinzip

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Bank Coop AG, Basel, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 16 bis 52 des Geschäftsberichts) für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

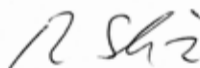
Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ernst & Young AG



Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Sandmeier
Zugelassener Revisionsexperte

Corporate Governance

Auf der Grundlage der von SIX Exchange Regulation nach Inkrafttreten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) revidierten «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» vom 1.10.2014 werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Bank Coop AG (im Folgenden Bank Coop) publiziert.

Teilweise finden sich die gemäss Richtlinie zu veröffentlichenden Informationen auch in anderen Teilen des vorliegenden Finanzberichts. Wo dies der Fall ist, wird ein Verweis auf die entsprechende Stelle angebracht. Insbesondere erfolgt u.a. eine ausführliche Darstellung der vergütungsrelevanten Informationen nach Massgabe der für das Geschäftsjahr 2014 erstmals anwendbaren VegüV im Vergütungsbericht (Seite 76 ff. in diesem Finanzbericht). Die Nummerierung der nachfolgenden Informationen folgt soweit möglich derjenigen im Anhang zur Richtlinie.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die Bank Coop verfügt über keine eigene Konzernstruktur. Sie ist eine am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange AG kotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Basel (Valorennummer: 1811647 / ISIN: CH0018116472). Mit einem kapital- und stimmenmässigen Anteil von 57,6% (Vorjahr: 57,6%) ist die Basler Kantonalbank die bedeutendste Aktionärin. Die Bank Coop gehört zum Konsolidierungskreis der Basler Kantonalbank. Operativ agiert die Bank Coop als Universalbank im gesamten Wirtschaftsraum Schweiz und konzentriert sich primär auf die Betreuung der Kundensegmente Privatkunden, Anlagekunden und Kommerzkunden sowie den Kundenhandel gemäss der Darstellung in der Segmentberichtserstattung auf Seite 49 des Finanzberichts.

Wesentliche nicht konsolidierte Beteiligungen sind auf Seite 36 des Finanzberichts aufgeführt. Zusätzliche Angaben zur Bank Coop figurieren auf der ersten Umschlagseite, das Organigramm mit der Unternehmensstruktur befindet sich auf Seite 75.

1.2 Konzernvereinbarung

Die Basler Kantonalbank (BKB) hat ein «Rahmenreglement zur Organisation, Führung und konsolidierten Überwachung im Konzern BKB» verabschiedet. Auf dessen Grundlage wurde zwischen der BKB und der Bank Coop eine Vereinbarung über die Konzernführung (Konzernvereinbarung) abgeschlossen. Diese regelt die Prinzipien der konsolidierten Beaufsichtigung von Bankengruppen in den nachfolgenden Bereichen, ohne dabei die Entscheidungsautonomie der Bank Coop grundlegend zu beschränken.

Der Bankrat der BKB nimmt die mit der Konzernoberleitung in regulatorischer Hinsicht verbundenen Aufgaben wahr, insbesondere die Oberleitung des Konzerns und die Erteilung der notwendigen Weisungen auf Konzernebene, die Festlegung der Konzernorganisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens sowie der Finanzplanung auf Konzernebene, die Genehmigung des Konzernabschlusses, des jährlichen Budgets und der Mittelfristplanung auf Konzernebene, die Oberaufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen, sowie die Sicherstellung der angemessenen Ausgestaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe.

Die BKB und die Bank Coop setzen gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ein. Dieser besteht aus fünf Mitgliedern, wobei mindestens drei Mitglieder dem Bankrat der BKB und ebenso mindestens drei Mitglieder dem Verwaltungsrat der Bank Coop angehören. Der Aufgabenbereich des KSA umfasst die Konzernstrategie, die Konzernorganisation und die finanzwirtschaftliche Konzernsteuerung sowie weitere strategische Belange, die beide Banken betreffen. Der KSA erstattet als vorberatendes Gremium Bericht an die Oberleitungsorgane der BKB und der Bank Coop und stellt diesen die notwendigen Anträge. Der KSA hat keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse für die Bank Coop zu fassen.

Die BKB und die Bank Coop setzen gemeinsam eine Konzernleitung ein. Diese besteht aus fünf Personen. Die beiden Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der beiden Banken gehören der Konzernleitung von Amtes wegen an. Es ernennen ferner der Bankrat der BKB aus dem Kreis der Geschäftsleitung der BKB zwei weitere Mitglieder und der Verwaltungsrat der Bank Coop aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Bank Coop ein weiteres Mitglied der Konzernleitung. Die Konzernleitung wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse darauf hin, dass die Strategien und die operativen Tätigkeiten der beiden Banken sinnvoll koordiniert und das vorhandene Synergiepotenzial tatsächlich ausgeschöpft werden. Die Konzernleitung bereitet die Geschäfte des KSA vor und stellt demselben Anträge. Sie nimmt an den Sitzungen des KSA mit beratender Stimme teil. Die Konzernleitung ist für die geschäftspolitische und finanzwirtschaftliche Steuerung des Konzerns sowie die Steuerung der konzernweit relevanten Schlüsselressourcen zuständig. Im Weiteren ist die Konzernleitung zuständig für eine angemessene Ausgestaltung der aus Konzernsicht wesentlichen, auf konsolidierter Basis zu gewährleistenden Funktionalitäten, insbesondere eines wirksamen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe sowie, soweit es den Gesamtkonzern betrifft, die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen (Compliance-Funktion). Die Konzernleitung hat darüber hinaus keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse für die Bank Coop zu fassen.

Die Funktion des Audit Committee (AC) wird durch das Konzern Audit Committee der BKB wahrgenommen, welches in dieser Eigenschaft auch für die Bank Coop zuständig ist. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf die Darstellung in Kapitel 3.5 verwiesen.

Die Funktion des für die konzernweite interne Revision zuständigen Konzerninspektorates wird durch die interne Revision der BKB wahrgenommen. Als internes Prüfungsorgan überprüft das Konzerninspektorat die Einhaltung der gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien in den einzelnen Konzerngesellschaften (vgl. auch Kapitel 3.7).

Beide Banken sorgen schliesslich dafür, dass eine einzige gemeinsame externe Prüfgesellschaft bestimmt wird. Diese ist sowohl aktienrechtliche Revisionsstelle wie auch aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und erstellt für jede beaufsichtigte Konzerngesellschaft jährlich je einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen. Bei der Bank Coop bleibt die Ernennung der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Generalversammlung vorbehalten. Gemäss der Konzernvereinbarung wird der Verwaltungsrat der Bank Coop jeweils dieselbe Revisionsstelle zur Wahl vorschlagen, die auch bei der BKB vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bestimmt wird.

Ferner sieht die Konzernvereinbarung eine verstärkte Zusammenarbeit der BKB und der Bank Coop durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Kompetenzzentren vor, welche in der Regel administrativ von der BKB geführt werden. Für jedes Kompetenzzentrum wird zwischen den beiden Banken eine separate Dienstleistungsvereinbarung (Service Level Agreement, «SLA») abgeschlossen.

Weitere Details finden sich im Corporate Governance-Kapitel des Finanzberichts der BKB.

1.3 Bedeutende Aktionäre

Nach dem schweizerischen Börsengesetz (Art. 20 BEHG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die folgenden Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33⅓%, 50% oder 66⅔% der Stimmrechte, und zwar ungeachtet ihrer Ausübbarkeit. Im Berichtsjahr gingen keine solchen Meldungen bei der Bank Coop ein.

Die Basler Kantonalbank (BKB) hielt per 31.12.2014 einen Stimmrechtsanteil von 57,6% und die Coop-Gruppe Genossenschaft (im folgenden Coop) einen solchen von 10,4%.

Ferner hielt die Bank Coop per 31.12.2014 eigene Aktien im Handelsbestand und in den Finanzanlagen von gesamthaft 3,8%. Die BKB, Coop und die Bank Coop gelten zusammen als organisierte Gruppe im Sinne von Art. 10 BEHV-FINMA mit einem Stimmrechtsanteil an der Bank Coop von 71,8% (Vorjahr: 71,8%). Zwischen der BKB und Coop besteht ein vom Dezember 1999 datierter Aktionärsbindungsvertrag, wonach sich die Aktionäre über die Ausübung des Stimmrechts absprechen. Die BKB und Coop hielten als stimmrechtsgebundene Aktionärsgruppe per 31.12.2014 einen Stimmrechtsanteil an der Bank Coop von 68,0% (Vorjahr: 68,0%). Das Verhältnis zwischen der BKB und der Bank Coop qualifiziert als Konzernverhältnis.

Die Details zu den Besitz- und Eigentumsverhältnissen sind in der Tabelle «Bedeutende Aktionäre der Bank Coop» auf Seite 41 des Finanzberichts abgebildet.

Die Börsenkapitalisierung der Bank Coop betrug per 31.12.2014 718,9 Mio. CHF (Vorjahr: 761 Mio. CHF).

1.4 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine kapital- und stimmenmässig meldepflichtigen Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Bank Coop beträgt per 31.12.2014 unverändert 337,5 Mio. CHF.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Per 31.12.2014 bestand weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital hat sich in den letzten drei Berichtsjahren nicht verändert. Die Veränderung des Eigenkapitals in den letzten drei Berichtsjahren ist in der Tabelle «Nachweis des Eigenkapitals» auf Seite 41 des Finanzberichts aufgeführt.

2.4 Aktien

Das Aktienkapital der Bank Coop beträgt 337,5 Mio. CHF und ist eingeteilt in 16 875 000 voll liberierte Inhaberk Aktien mit einem Nennwert von je 20 CHF. Mit jeder Aktie sind das Mitwirkungsrecht, das Recht auf eine Dividende sowie die weiteren von Gesetzes wegen unentziehbaren Rechte verknüpft. Jede Aktie berechtigt zur Ausübung eines Stimmrechts.

Die Gesamtheit der Aktien ist in einer Globalurkunde auf Dauer verbrieft. Auf der Grundlage dieser Globalurkunde können Bucheffekten im Sinne des Bucheffektengesetzes geschaffen werden. Die Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von physischen Aktien oder Aktienzertifikaten.

2.5 Partizipations- und Genussscheine

Die Bank Coop hat weder Partizipations- noch Genussscheine emittiert.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und der Nominee-Eintragungen

Es existieren keine Namenaktien, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Bank Coop hat weder Wandelanleihen noch Optionen auf eigene Aktien emittiert.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind mit Angabe von Namen, Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund nachfolgend aufgeführt.

Der Verwaltungsrat besteht ausschliesslich aus nicht exekutiven Mitgliedern. Keines seiner Mitglieder nimmt in der Bank Coop operative Führungsaufgaben wahr. Auch in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren gehörte kein Mitglied des Verwaltungsrates der Geschäftsführung der Bank Coop oder anderer Konzerngesellschaften der Basler Kantonalbank an. Die Mitglieder des Verwaltungsrates unterhalten ohne Ausnahme keine wesentlichen persönlichen Geschäftsbeziehungen zur Bank Coop.

Dr. Ralph Lewin, Präsident

Schweizer Bürger, geb. 21.5.1953; Dr. rer. pol.
im Verwaltungsrat seit 25.3.2010;
Präsident seit 25.3.2010

Werdegang

- 1997-2009, Regierungsrat und Vorsteher Wirtschafts- und Sozialdepartement Kanton Basel-Stadt
- 2000 und 2005, Regierungspräsident Kanton Basel-Stadt
- 1986-1997, Direktor Öffentliche Krankenkasse Basel (ÖKK); Präsident Verband öffentlicher Krankenkassen der Schweiz
- 1984-1986, Mitglied Schweizer Delegation OECD in Paris
- 1981-1984, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Schweizerische Nationalbank (SNB) in Zürich; Redaktor SNB-Quartalshefte «Geld, Währung und Konjunktur»
- 1977-1980, Assistent mit Schwerpunkt Wirtschaftspolitik an der Universität Basel; Promotion zum Dr. rer. pol. (1981)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied Bankrat Basler Kantonalbank, Basel
- Präsident Schweizerische Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft, Basel
- Mitglied Verwaltungsrat der Universitäten Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), Basel

Dr. Irene Kaufmann, Vizepräsidentin

Schweizer Bürgerin, geb. 10.9.1955; Dr. oec. publ.
im Verwaltungsrat seit 20.4.2001

Werdegang

- Seit September 2011 Vizepräsidentin Verwaltungsrat Coop-Gruppe Genossenschaft, Basel
- Von April 2009 bis August 2011 Präsidentin Verwaltungsrat Coop, Basel
- 2000-2009, Vizepräsidentin Verwaltungsrat Coop, Basel
- 1997-2000, Präsidentin Verwaltungsrat Genossenschaft Coop Zürich, Zürich
- 1994-1996, Mitglied Verwaltungsrat Genossenschaft Coop Zürich, Zürich
- 1985-2008, Beratungstätigkeit für öffentliche Verwaltungen und Betriebe in der Schweiz

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Vizepräsidentin Verwaltungsrat Coop Immobilien AG, Bern
- Mitglied Verwaltungsrat Bell Holding AG, Basel
- Mitglied Verwaltungsrat Coop Mineraloel AG, Allschwil
- Vizepräsidentin Verwaltungsrat Dipl. Ing. Fust AG, Oberbüren
- Präsidentin Stiftungsrat CPV/CAP Pensionskasse Coop, Basel
- Vizepräsidentin Verwaltungsrat Transgourmet Holding AG, Basel
- Präsidentin Verwaltungsrat Coop Patenschaft für Berggebiete, Basel
- Mitglied Stiftungsrat ETH Zürich Foundation, Zürich
- Präsidentin Stiftungsrat Juventus Schulen, Zürich
- Mitglied Verwaltungsrat HWZ - Hochschule für Wirtschaft Zürich, Zürich
- Mitglied Stiftungsrat Schweizerische Gesellschaft für Marketing (GfM), Zürich
- Mitglied Stiftungsrat Moriz und Elsa von Kuffner-Stiftung, Zürich
- Mitglied Verwaltungsrat Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, Bern
- Mitglied Verwaltungsrat Schweizerische Mobiliar Holding AG, Bern

Jan Goepfert

Schweizer Bürger, geb. 3.11.1958; lic. iur. und lic. phil.
im Verwaltungsrat seit 15.4.2013

Werdegang

- Seit 1996 selbstständiger Anwalt im Advokaturbüro zum Erasmushaus bzw. in Vorgängerbüros, Basel
- 1997-2009, Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt (u.a. als Präsident Wahlprüfungskommission, als Mitglied Finanzkommission und als Präsident Geschäftsprüfungskommission)
- 1987-1995, verschiedene Volontariate und Anstellungen an Gerichten, in der Verwaltung sowie in der Advokatur

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied Bankrat Basler Kantonalbank, Basel
- Mitglied Bürgergemeinderat der Stadt Basel (Mitglied Aufsichtskommission)
- Vorstandsmitglied terre des hommes Schweiz
- Mitglied Rekurskommission RKK BS

Christine Keller

Schweizer Bürgerin, geb. 6.10.1959; lic. iur.
im Verwaltungsrat seit 18.4.2005

Werdegang

- Seit 1988 Gerichtsschreiberin und seit 2011 Schlichterin; Zivilgericht Basel-Stadt, Basel
- 1998-1999, Mitglied Nationalrat
- 1984-1987, diverse juristische Praktika; Gerichte, kantonale Verwaltung, Anwaltsbüro, Basel
- 1983-1984, Lehrerin; Allgemeine Gewerbeschule, Basel
- 1978-1983, Studium der Jurisprudenz, Universität Basel

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied Bankrat Basler Kantonalbank, Basel
- Mitglied Verwaltungsrat Gasverbund Mittelland, Arlesheim
- Mitglied Bürgergemeinderat Basel seit 2011
- Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt (bis Ende Januar 2013)

Hans Peter Kunz

Schweizer Bürger, geb. 8.4.1952;
Bankkaufmann im Verwaltungsrat seit 18.4.2005

Werdegang

- 1995-2004, Mitglied Geschäftsleitung, Leiter Kommerz, ab 1997 Stv. Direktionspräsident; Basler Kantonalbank, Basel
- 1993-1994, Stv. Leiter Kommerz; Basler Kantonalbank, Basel
- 1982-1993, Kreditchef, Mitglied der Direktion; Schweizerische Volksbank, Basel
- 1969-1982, Schweizerische Volksbank, Basel

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Keine

Markus Lehmann

Schweizer Bürger, geb. 27.5.1955; Eidg. dipl.
Versicherungsfachmann
im Verwaltungsrat seit 18.4.2005

Werdegang

- Seit 2014 Teilhaber und Geschäftsleitung Balrisk Versicherungsbroker AG
- Seit 2004 geschäftsführender Inhaber; LCB Lehmann Consulting, Basel, und Partner von Balrisk Versicherungsbroker AG, Basel
- 1998-2004, Regionaldirektor Nordwestschweiz; National Versicherung, Basel
- 1995-1998, Geschäftsführer; Rimas AG, Versicherungsbroker Kanton Basel-Stadt, Basel
- 1993-1995, Versicherungsbeauftragter Kanton Basel-Stadt, Basel
- 1991-1993, Leiter Innendienst; Elvia, Basel
- 1984-1991, Bürochef Innendienst; Winterthur Versicherungen, Basel
- Bis 1984 Aussendienst; Winterthur Versicherungen, Basel

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied Bankrat Basler Kantonalbank, Basel bis 31.7.2014
- Mitglied Stiftungsrat Pensionskasse Basler Kantonalbank, Basel
- Mitglied Vorstand SIBA Verband Schweizerischer Versicherungsbroker, Zürich seit März 2013
- Präsident Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park, Basel

- Vorstandsmitglied Gewerbeverband Basel-Stadt, Basel
- Mitglied Stiftungskommission Christoph Merian Stiftung, Basel
- Mitglied Stiftungskommission Sportmuseum Schweiz, Basel
- Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt 1996-2005 und seit 2009 bis 30.6.2014
- Nationalrat seit 2011, CVP

Martin Tanner

Schweizer Bürger, geb. 15.10.1967;
Eidg. dipl. Betriebswirtschaftler HF
im Verwaltungsrat seit 15.4.2013

Werdegang

- Seit 2013 Mitglied Geschäftsleitung Gewerkschaft Unia, verantwortlich für Finanzen, Vermögensverwaltung/Treuhand, IT und Arbeitslosenkasse, Bern
- 2000-2012, Leiter Abteilung Finanzen/Vermögensverwaltung; Gewerkschaft SMUV/Unia, Bern
- 1996-2000, Leiter Abteilung Treuhand; Zivag Immobilienverwaltungen AG, Bern
- 1988-1996, KMU-Kundenberater; Schweizerischer Bankverein, Biel
- 1987-1988, Rechnungswesen; Vibro-Meter SA, Paris
- 1986-1987, Kasse, Wertschriften; Schweizerische Kreditanstalt, Aarberg
- 1983-1986, Kaufmännische Lehre; Schweizerische Kreditanstalt, Biel

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Verwaltungsrat Société coopérative d'habitation Unia, Lausanne
- Verwaltungsrat S.I. Bon Abri SA, Lausanne
- Verwaltungsratspräsident der Tscharnergut Immobilien AG, Bern
- Verwaltungsrat Holenacker Immobilien AG, Bern
- Verwaltungsrat Genossenschaftsapotheke, Bern
- Vizepräsident FAMBAU Genossenschaft, Bern
- Mitglied Geschäftsleitung Stiftung Prévhor, La Chaux-de-Fonds
- Vorstandsmitglied Bildungsinstitut Movendo, Bern
- Stiftungsrat Stiftung FAR, Zürich
- Stiftungsrat Stiftung ECAP, Winterthur
- Stiftungsrat Personalfürsorgestiftung der FAM-BAU, Bern
- Verwaltungsrat Unionsdruckerei Bern AG, Bern
- Verwaltungsrat SI Lignon-Résidence SA, Genève

Dr. Andreas Sturm

Schweizer Bürger, geb. 30.1.1964;
Dr. rer. pol., lic. oec. HSG
im Verwaltungsrat seit 28.4.2014

Werdegang

- Seit 2003 Inhaber und Geschäftsführer Sturm Consulting, Riehen (Schweiz)
- 2008-2013 Präsident des Verwaltungsrates und Mitinhaber der phorbis Communications AG, Basel (Schweiz)
- Februar 2013-2.12.2013 Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt
- Bis 2.12.2013 Mitglied der Grünliberalen Partei (GLP) Basel-Stadt, Sektion Riehen
- 1992-2010 Mitinhaber und Verwaltungsrat der Ellipson AG, Basel
- 1995-1999 Dozent an der School of Management des Asian Institute of Technology, Bangkok (Thailand)
- 1992-1994 Projektleiter eines Forschungsprojektes des Schweizerischen Nationalfonds

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Präsident Bankrat Basler Kantonalbank, Basel
- Präsident des Verwaltungsrates der claro fair trade AG, Orpund (Schweiz)
- Mitglied des Beirats Nachhaltigkeit der Bank Coop AG und des Ausschusses des Beirats zur Auditierung der Nachhaltigkeitsfonds

Verwaltungsratsausschuss

Dr. Ralph Lewin, Vorsitz
Hans Peter Kunz
Jan Goepfert

Konzern Audit Committee

Jan Goepfert, Vorsitz
Karoline Sutter Okomba
Christine Keller
Michel Rusterholtz

Angaben zu Karoline Sutter Okomba und Michel Rusterholtz sind dem Finanzbericht 2014 der Basler Kantonalbank zu entnehmen.

Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses

Dr. Ralph Lewin, Vorsitz
Dr. Irene Kaufmann
Dr. Andreas Sturm

Auf das Datum der ordentlichen Generalversammlung vom 13. April 2015 haben Frau Dr. Irene Kaufmann, Herr Hans Peter Kunz sowie Herr Markus Lehmann den Rücktritt als Mitglieder des Verwaltungsrates bekannt gegeben. Als Nachfolge von Frau Dr. Irene Kaufmann schlägt der Verwaltungsrat der ordentlichen Generalversammlung 2015 die Wahl von Herrn Reto Conrad als Mitglied des Verwaltungsrates vor. Ferner werden der Generalversammlung 2015 Nationalrat Dr. Sebastian Frehner, Mitglied des Bankrates der BKB, sowie Frau Dr. Jacqueline Henn Overbeck und Herr Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin als unabhängige Mitglieder für den Verwaltungsrat vorgeschlagen. Damit beantragt der Verwaltungsrat der ordentlichen Generalversammlung, den Verwaltungsrat von acht auf neun Mitglieder zu erhöhen. Frau Dr. Jacqueline Henn Overbeck wird ausserdem zur Wahl in den Vergütungs- und Nominationsausschuss vorgeschlagen. Sie soll Frau Dr. Irene Kaufmann ersetzen.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrates sind in Ziffer 3.1 (Seite 60 ff.) aufgeführt.

3.3 Zulässigkeit von Tätigkeiten ausserhalb der Bank Coop

Unter Beachtung der für Banken geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist gemäss den Statuten die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder des Verwaltungsrates auf zehn Mandate beschränkt, wobei nicht mehr als fünf Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen dürfen. Werden Mandate in verschiedenen Gesellschaften ein und desselben Konzerns ausgeübt, so werden diese jeweils als ein Mandat gezählt.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung jährlich gewählt. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln. Die Amtsdauer aller Mitglieder des Verwaltungsrates endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Es besteht keine statutarische Amtszeitbeschränkung.

Die Generalversammlung wählt den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrates, wobei eine Wiederwahl stets zulässig ist. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Ist das Amt des Präsidenten bzw. der Präsidentin vakant, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer einen neuen Präsidenten bzw. eine neue Präsidentin.

Soweit im Gesetz oder in den Statuten nicht anders geregelt, konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst, insbesondere auch bezüglich allfälliger Ausschüsse. Er wählt insbesondere aus seiner Mitte einen oder mehrere Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen und bezeichnet seinen Sekretär oder seine Sekretärin, der bzw. die dem Verwaltungsrat nicht angehören muss.

Der Verwaltungsrat setzte sich per 31.12.2014 aus acht Mitgliedern zusammen.

Erstmalige Wahl in den Verwaltungsrat:

Dr. Ralph Lewin (Präsident seit 25.3.2010)	25.3.2010
Dr. Irene Kaufmann (Vizepräsidentin seit 18.4.2005)	20.4.2001
Jan Goepfert	15.4.2013
Christine Keller	18.4.2005
Hans Peter Kunz	18.4.2005
Markus Lehmann	18.4.2005
Martin Tanner	15.4.2013
Dr. Andreas Sturm	28.4.2014

Anstelle des auf den 18.12.2013 aus dem Verwaltungsrat zurückgetretenen Dr. Andreas C. Albrecht wählte die ordentliche Generalversammlung am 28.4.2014 Dr. Andreas Sturm, Präsident des Bankrats der Basler Kantonalbank, in den Verwaltungsrat.

3.5 Interne Organisation

Die nachstehenden Ausführungen basieren auf der Anpassung der Statuten, mit welcher anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung vom 28.4.2014 die Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) erfolgte. Im Berichtsjahr wurden die vergütungsrelevanten internen Regularien an diese neuen Rahmenbedingungen angepasst und verabschiedet und es erfolgt u.a. eine ausführliche Darstellung im Vergütungsbericht (Seite 76 ff.).

Die personelle Zusammensetzung der im Folgenden aufgeführten Gremien ist in Ziffer 3.1 (Seite 60 ff.) ersichtlich.

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Bank Coop sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu. Er versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr. An den Sitzungen nehmen in der Regel die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Bei der Behandlung von Geschäften, welche die Revision betreffen, so etwa bei der Behandlung von Berichten der internen Revision oder der externen Prüfgesellschaft, nehmen der Leiter des Konzerninspektorates und der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft mit beratender Stimme an der Sitzung des Verwaltungsrates teil. Je nach Art der zu behandelnden Geschäfte nehmen unter Umständen noch weitere Personen mit beratender Stimme an der Verwaltungsratssitzung teil. Bei der Behandlung von Geschäften, die das Vergütungssystem betreffen, finden die Beratung und eine Beschlussfassung im Verwaltungsrat in der Regel in Anwesenheit des Vorsitzenden der Geschäftsleitung und des Leiters des Competence Center Personal statt. Verwaltungsratsinterne Geschäfte, wie insbesondere die Festlegung der Vergütungen für die Verwaltungsratsmitglieder und die Selbstevaluation des Verwaltungsrates, werden im Verwaltungsrat ohne Anwesenheit von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Bank Coop behandelt. Seine Beschlüsse fasst der Verwaltungsrat in der Regel aufgrund eines Berichts und eines Antrags eines seiner Ausschüsse oder der Geschäftsleitung. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat neun Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Im Sinne der oben stehenden Ausführungen nahmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an acht Verwaltungsratssitzungen ganz oder teilweise teil; der Leiter des Konzerninspektorates nahm an einer Sitzung des Verwaltungsrates teil. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug vier Stunden. An den Sitzungen im Januar, im Februar, im Juni, im August, im Oktober und im Dezember wurden jeweils externe Berater beigezogen. Der Beizug externer Berater erfolgte unter anderem zu folgenden Themen: Teilnahme am US-Programm, Enforcementverfahren der FINMA wegen Marktmanipulation und Auslagerung des Market Making an die Zürcher Kantonalbank.

Der Verwaltungsratsausschuss besteht aus dem Präsidenten sowie zwei weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Mitglieder werden vom Verwaltungsrat für eine Amtsperiode von einem Jahr parallel zu denjenigen des Verwaltungsrates bestellt. Der Vorsitz obliegt dem Präsidenten des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsratsausschuss tritt auf Einladung des Präsidenten zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern. Er fasst seine Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und eines Antrags der Geschäftsleitung oder einer von dieser oder vom Verwaltungsratsausschuss beauftragten Person. Im Berichtsjahr wurden acht Sitzungen abgehalten, wovon vier auf Tage entfielen, an denen auch der Verwaltungsrat tagte. An allen Sitzungen nahmen der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung bzw. sein/ihr Stellvertreter sowie das für den Geschäftsbereich Kredite & Services zuständige Mitglied der Geschäftsleitung teil. Externe Berater wurden keine beigezogen. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug etwa zwei Stunden.

Der Verwaltungsratsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Bewilligung von Krediten gemäss Reglement Kreditkompetenzen;
- Behandlung der ALM-Berichte und in der Funktion des Risikoausschusses Entgegennahme von Reports zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zu operationellen Risiken, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der Bank;
- Vorprüfung von wesentlichen Änderungen der Reglemente des Verwaltungsrates im Kreditbereich zuhanden des Verwaltungsrates;
- Beschlussfassung über die Führung materieller Prozesse mit einem Ausfallrisiko von mehr als 1 Mio. CHF.

Der Verwaltungsratsausschuss hat einen Teil seiner Kreditkompetenzen an die Geschäftsleitung delegiert.

Die Konzernfunktion des Audit Committee wird durch das Konzern Audit Committee der Basler Kantonalbank (BKB) wahrgenommen, welches in dieser Eigenschaft auch für die Bank Coop zuständig ist. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse sowie Berichterstattung gilt das Reglement Konzern Audit Committee. Das Konzern Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat

der BKB angehören müssen. Mindestens zwei Mitglieder des Konzern Audit Committee müssen gleichzeitig dem Bankrat der BKB und dem Verwaltungsrat der Bank Coop angehören. Die Vorsitzenden des Bankrats der BKB und des Verwaltungsrats der Bank Coop können dem Konzern Audit Committee nicht angehören. Der Präsident oder die Präsidentin des Konzern Audit Committee und alle weiteren Mitglieder des Konzern Audit Committee werden vom Bankrat der BKB gewählt. Die Mitglieder des Konzern Audit Committee verfügen über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen und sind mit der Tätigkeit der internen und externen Prüfer sowie den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems vertraut.

Das Konzern Audit Committee versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten. An den Sitzungen nehmen in der Regel der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft sowie der Leiter des Konzerninspektorats oder deren Stellvertreter teil. Je nach Bedarf können weitere Personen zugezogen werden. Die externe Prüfgesellschaft und das Konzerninspektorat sind dem Konzern Audit Committee gegenüber uneingeschränkt auskunftspflichtig. Die Mitglieder des Konzern Audit Committee erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen und Dokumente. Diese umfassen insbesondere auch sämtliche Prüfberichte der externen Prüfgesellschaft und des Konzerninspektorats. Die Prüfberichte werden zeitnah anlässlich der Sitzungen des Konzern Audit Committee behandelt. In der Regel hält es mindestens fünf Sitzungen pro Jahr ab. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf und Ermessen der Mitglieder einberufen. Im Berichtsjahr wurden sechzehn Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug zwei bis drei Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen. Über seine Sitzungen führt das Konzern Audit Committee ein Protokoll. Der Präsident des Konzern Audit Committee informiert den Verwaltungsrat über wesentliche Erkenntnisse mündlich. Einmal jährlich, nach der Behandlung der aufsichtsrechtlichen Prüfberichte und der Berichte über die Prüfung der Jahresrechnung des vergangenen Geschäftsjahres, erstellt das Konzern Audit Committee zuhanden des Verwaltungsrates einen schriftlichen Bericht.

Das Konzern Audit Committee unterstützt die Oberleitungsorgane der Konzerngesellschaften (vorliegend den Verwaltungsrat der Bank Coop) bei der Wahrnehmung der Überwachungspflichten auf Ebene der Einzelinstitute. Es ist zuständig für die Überwachung und Beurteilung

- der Integrität der Finanzabschlüsse,
- der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung,
- der Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit dem Konzerninspektorat sowie
- der über den Bereich der finanziellen Berichterstattung hinausgehenden internen Kontrolle und des Konzerninspektorats.

Das Konzern Audit Committee kann im Rahmen seiner Aufgaben und in Absprache mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates der Bank Coop Aufträge erteilen.

Gesetz und Statuten sehen zwingend die Bildung eines Vergütungsausschusses vor. Bei der Bank Coop hat dieser Ausschuss zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung und wird deshalb als Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) bezeichnet. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des VNA einzeln. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsrates. Die Amtsdauer aller Mitglieder des VNA endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied des VNA während der Amtsdauer aus, so kann der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer ein neues Mitglied ernennen. Es entspricht der grundsätzlichen Praxis, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung jährlich den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrates sowie mindestens zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wahl bzw. Wiederwahl in den VNA vorschlägt. Unter Vorbehalt der Wahl durch die Generalversammlung führt den Vorsitz des VNA der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrates. Anderenfalls wird der Vorsitzende des VNA vom Verwaltungsrat bestimmt.

Gemäss Art. 21 Abs. 5 der Statuten umfassen die Aufgaben des VNA insbesondere die Vorbereitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrates für eine generelle Vergütungspolitik und ein darauf abgestimmtes Vergütungsmodell, ein Vergütungsreglement, den Vergütungsbericht sowie einen konkreten Vorschlag für die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung durch die Generalversammlung (Art. 7 Ziff. 5 Statuten). Die wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverträge und deren Beendigung sowie die konkreten einzelnen Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrages werden vom VNA festgelegt. Der VNA hat zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat kann dem Vergütungs- und Nominationsausschuss weitere Aufgaben übertragen. Der Verwaltungsrat regelt die weiteren Einzelheiten in einem Reglement. Dazu verweisen wir auch auf die ausführlicheren Angaben im separaten Vergütungsbericht auf Seite 76 des Finanzberichts.

Im Berichtsjahr fanden im Januar und zwischen Mai und Dezember elf Sitzungen des VNA statt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt zwei Stunden. Ein Teil der Sitzungen stand im Zusammenhang mit der Nachfolge des ausgeschiedenen CEO, wobei der VNA dabei extern unterstützt wurde. An der Sitzung im September wurde ein externer Berater im Zusammenhang mit der geplanten Umstellung auf die wertorientierte Banksteuerung beigezogen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des VNA grundsätzlich nicht teil; der bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung sowie der Leiter des Competence Center Personal werden bei Bedarf als Auskunftsperson eingeladen.

Im Weiteren setzen die BKB und die Bank Coop gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ein. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf Kapitel 1.1 verwiesen; weitere Informationen befinden sich zudem im Corporate Governance-Kapitel des Finanzberichts der BKB.

Im Berichtsjahr bildete der Verwaltungsrat im Zusammenhang mit dem von der FINMA im Februar 2014 eröffneten und im Oktober 2014 mittels Verfügung abgeschlossenen Enforcementverfahren wegen Marktmanipulation einen Ad-hoc-Ausschuss. Dieser setzte sich zuletzt aus dem Präsidenten und der Vizepräsidentin des Verwaltungsrates und den Mitgliedern des Verwaltungsrates Jan Goepfert und Dr. Andreas Sturm zusammen. Den Vorsitz hatte der Präsident des Verwaltungsrates. Der Ausschuss hatte die Aufgabe, mit den internen Stellen und den externen Rechtsberatern, welche die Bank Coop im aufsichtsrechtlichen Verfahren anwaltlich vertraten, die Ausarbeitung der Stellungnahmen an die FINMA und der Kommunikationsmassnahmen im Hinblick auf die Publikation der FINMA-Verfügung zu begleiten. Der Ausschuss trat jeweils auf Einladung des Vorsitzenden zusammen, so oft es die Aufgabe erforderte. Der Ausschuss hatte keine Beschlusskompetenzen. Er informierte den Verwaltungsrat an seinen Sitzungen über den Fortschritt der Arbeiten bzw. legte diesem allfällige Fragen zur Beschlussfassung vor. Es wurden sechs Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von etwa 2½ Stunden abgehalten. Ferner fanden zahlreiche telefonische Besprechungen unter den Mitgliedern des Ausschusses und mit den externen Rechtsberatern statt, an denen teilweise nicht alle Mitglieder des Ausschusses teilnahmen. Sodann gab es mehrere Sitzungen mit den externen Rechtsberatern. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nahmen an den Sitzungen und Besprechungen nicht teil. Der Ad-hoc-Ausschuss wurde mit dem Abschluss des FINMA-Verfahrens im Oktober 2014 wieder aufgelöst.

3.6 Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat stehen insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse zu:

- Festlegung der grundsätzlichen Organisationsstruktur der Bank und deren Änderungen sowie Erlass der für die Organisation des Geschäftsbetriebs und die Kompetenzabgrenzung erforderlichen Reglemente, insbesondere des Organisations- und Geschäftsreglements;
- Überwachung der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen bezüglich Umsetzung der Geschäftspolitik und Strategie in Übereinstimmung mit Gesetz, Statuten und internen Reglementen;
- Festlegung der Grundsätze der Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung;
- Sicherstellen der Reglementierung, Einrichtung, Aufrechterhaltung, Überwachung und regelmässige Überprüfung einer angemessenen internen Kontrolle;
- Genehmigung der Grundsätze der Geschäftspolitik, der Ziele, der Strategie; Festlegen der Unternehmensvision;
- Genehmigung von Budget und Mittelfristplanung (inkl. Investitionen);
- Umschreibung des Geschäftsbereichs im Rahmen des statutarischen Zwecks;
- Festlegung der Risikopolitik und Genehmigung der Grundzüge der Risikomanagement-Strategie;
- Durchführung der jährlichen Risikobeurteilung gemäss den Rechnungslegungsvorschriften;
- Genehmigung der Strategie für das Liquiditätsmanagement;
- Erstellung und Genehmigung des Geschäftsberichts, bestehend aus der Jahresrechnung und einer allfälligen Konzernrechnung sowie dem Lagebericht, bevor dieser der ordentlichen Generalversammlung unterbreitet wird; Genehmigung von Monats- und Semesterabschlüssen;
- Kontrolle der Einhaltung von Unternehmensvision, Geschäftspolitik, Planung, Zielsetzungen und Budgets aufgrund periodischer Berichterstattung der Geschäftsleitung;
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen; Bestimmung des bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung und des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin;
- Wahl und Abberufung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft;
- Wahl der Mitglieder seiner Ausschüsse, soweit die Wahl gemäss zwingenden gesetzlichen Vorschriften nicht der Generalversammlung vorbehalten ist; Ernennung und Entlassung des Leiters bzw. der Leiterin der internen Revision¹⁾;
- Erteilung des Kollektivzeichnungsrechts an Mitglieder des Verwaltungsrates und an weitere im Handelsregister einzutragende Zeichnungsberechtigte;
- Bestimmung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates im Rahmen der von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge, Bestimmung der Vergütung des Leiters bzw. der Leiterin der internen Revision; Genehmigung der Personalpolitik, eingeschlossen die Grundsätze der Festsetzung von Salären, Entschädigungen und Erfolgsbeteiligungen der übrigen Organe und Angestellten;
- Erstellung des Vergütungsberichts und Beschlussfassung über die von der Generalversammlung jährlich zu genehmigenden maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen je gesondert für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gemäss Art. 7 Ziff. 5 der Statuten;
- Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen;
- Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit eine solche in der Kompetenz des Verwaltungsrates liegt;
- Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;
- Errichtung und Aufhebung von im Handelsregister einzutragenden Zweigniederlassungen und übrigen Geschäftsstellen;
- Anordnung von Massnahmen und Korrekturen bei Abweichungen von Gesetz, Verordnungen und einschlägigen Regulativen;
- Beschlussfassung über Gründung, Kauf, Verkauf und Liquidation von Tochtergesellschaften, unabhängig davon, ob solche Transaktionen als Projekte geführt werden;

¹⁾ Die Funktion des für die konzernweite interne Revision zuständigen Konzerninspektorates wird durch die interne Revision der BKB wahrgenommen. Ernennung und Abberufung sind im Geschäftsreglement der BKB geregelt.

- Beschlussfassung über den Kauf und Verkauf von direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital anderer Gesellschaften, die mit der Absicht dauernder Anlage und im Interesse der Bank gehalten werden, soweit unter Berücksichtigung des Buchwerts einer allenfalls bereits bestehenden Beteiligung an der betreffenden Gesellschaft der Gesamtwert im Zeitpunkt des Erwerbs den Betrag von 250 000 CHF oder einen Anteil am Grundkapital der betreffenden Gesellschaft von 20 Prozent übersteigt, unabhängig davon, ob solche Transaktionen als Projekte geführt werden;
- Beschlussfassung über Projekte (einmalige Vorhaben, welche mit begrenzten finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen umgesetzt werden) mit Projektkosten-Cash-out von 1 Mio. CHF und mehr;
- Beschlussfassung über die Aufnahme von Tätigkeiten in bankähnlichen oder mit der Tätigkeit als Universalbank in Beziehung stehenden Branchen;
- Beschlussfassung über meldepflichtige Kredite, welche die in der Eigenmittelverordnung (ERV) festgelegten Klumpenrisiko-Limiten überschreiten.

Demgegenüber ist die Geschäftsleitung das geschäftsführende Organ und leitet die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit sie darin nicht durch die Statuten oder Reglemente und Beschlüsse, die in der Kompetenz von Generalversammlung oder Verwaltungsrat liegen, beschränkt ist. Sie stellt dem Verwaltungsrat Antrag über die zu behandelnden Geschäfte und führt Beschlüsse des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratsausschusses aus. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wobei bei Stimmengleichheit die Stimme des bzw. der Vorsitzenden doppelt zählt und bei Anwesenheit von nur zwei Geschäftsleitungsmitgliedern die Beschlussfassung der Einstimmigkeit bedarf. Routinebeschlüsse können auf dem Zirkulationsweg gefasst werden; dazu bedarf es der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder der Geschäftsleitung.

In die Zuständigkeit der Geschäftsleitung fallen insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Unterbreitung von Vorschlägen für die Organisation des Geschäftsbetriebes im Allgemeinen sowie von Anträgen für einzelne Geschäfte, welche ihren Kompetenzbereich überschreiten, an den Verwaltungsrat;
- Regelmässige Berichterstattung über den Geschäftsgang an den Verwaltungsrat; Vorlage von Jahresrechnung, allfälliger Konzernrechnung, Lagebericht, Monats- und Semesterabschlüssen und Vorbereitung des Geschäftsberichts;
- Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse;
- Erlass der erforderlichen Anordnungen und Weisungen für den Geschäftsbetrieb;
- Umsetzung der Vorgaben des Verwaltungsrates bezüglich Einrichtung, Aufrechterhaltung und regelmässiger Überprüfung der internen Kontrolle;
- Umsetzung angemessener interner Systeme und Prozesse zur Gewährleistung der Compliance;
- Festlegung der Verantwortlichkeiten für das Management operationeller Risiken und Einführung eines Prozesses zur laufenden Überwachung der operationellen Risiken;
- Ausarbeitung der Geschäftspolitik sowie der mittel- und langfristigen Planung zuhanden des Verwaltungsrates; Ausarbeitung der jährlichen Zielsetzungen und des Budgets;
- Vorbereitung der Geschäfte zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat bzw. die ständigen Ausschüsse;
- Festlegung der Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit und Pflege der Beziehungen zur Öffentlichkeit;
- Beachtung und Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen und weiteren Regulativen;
- Beschlussfassung über die Führung materieller Prozesse bzw. die Art der Erledigung von Streitfällen mit einem Ausfallrisiko bis 1 Mio. CHF;
- Erteilung des Kollektivzeichnungsrechts an nicht im Handelsregister einzutragende Zeichnungsberechtigte. Die Geschäftsleitung kann dieses Recht für Mitarbeitende der Funktionsstufe 3 an das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung delegieren;
- Festlegung der Zinssätze im Aktiv- und Passivgeschäft bzw. Festlegung der Grundzüge für die Bestimmung der Festzinssätze;
- Einführung oder Aufhebung von Produkten und Dienstleistungen;
- Erlass der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat wird von der Geschäftsleitung regelmässig über die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über die wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsleitung, über bedeutende Vorkommnisse und über aktuelle Themen informiert. Sämtliche Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung werden dem Präsidenten des Verwaltungsrates, den Mitgliedern des Konzern Audit Committee und dem Leiter des Konzerninspektorats zugestellt. Ausserhalb des Sitzungsrhythmus können die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht jederzeit von der Geschäftsleitung über den Präsidenten des Verwaltungsrates mündliche oder schriftliche Berichte und Auskünfte über sämtliche Fach- und Führungsbelange der Bank verlangen. Anlässlich der Verwaltungsratssitzungen erfolgt jeweils eine Orientierung zum aktuellen Monatsabschluss und vierteljährlich wird ein umfassender Controllerbericht behandelt. Dieser äussert sich quantitativ in Form von tabellarischen Darstellungen und qualitativ im Rahmen eines aussagekräftigen Kommentars zu Bilanz, Ausserbilanz, Erfolgsrechnung und Kennzahlen, zur Zusammensetzung und zur geografischen Aufteilung der verwalteten Vermögen (Assets under Management) und des Net New Money, aber auch zu den bankenstatistischen Meldungen (namentlich zum Eigenmittelausweis [Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote), Kernkapitalquote (T1-Quote) und Gesamtkapitalquote], zu den Mindestreserven, zur Liquidity Coverage Ratio [LCR], zu den Klumpenrisikovorschriften und zum Passivklumpen), zu produktspezifischen Entwicklungen auf der Aktiv- und der Passivseite (namentlich zum Volumen und zur Deckungsart bei den Kundenausleihungen sowie zur Entwicklung und zur Anzahl Produkte bei den Kundengeldern) sowie zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen. Gleichzeitig beinhaltet der Controllerbericht bis zum 31.3.2014 als integralen Bestandteil alle wesentlichen Aussagen zur Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und zur aktuellen Risikoexposition der Bank, differenziert nach Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko (weitere Details dazu siehe im Anhang zur Jahresrechnung). Ab dem 30.6.2014 werden diese Informationen in erweiterter und vertiefter Form in einem eigenständigen Quartalsrisikoreport der Abteilung Risikokontrolle rapportiert. Dabei erfolgt regelmässig eine ausführliche Besprechung dieses Risikoberichts in der Geschäftsleitung und im Verwaltungsratsausschuss, welcher als Risikoausschuss des Verwaltungsrats fungiert. Der Verwaltungsrat selbst nimmt den

Risikobericht im Rahmen seiner Sitzungen zur Kenntnis. Die Controllerberichte per 31.3. und per 30.9. eines Jahres enthalten ausserdem die Kernaussagen aus dem Compliance-Reporting.

Zudem übt das Konzern Audit Committee der Basler Kantonalbank die Funktion eines unabhängigen Konzern Audit Committee aus, das den Verwaltungsrat der Bank Coop in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten unterstützt, direkt dem Verwaltungsrat Bericht erstattet und ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht innerhalb der Bank besitzt (vgl. Seite 64 ff.). Zweimal jährlich behandelt das Konzern Audit Committee die Berichterstattung der Organisationseinheit Risikokontrolle, welche v.a. die Marktrisiken sowie die Kredit- und Objektrisiken im Hypothekarportfolio beinhaltet. Ebenfalls halbjährlich berichtet die Organisationseinheit Recht & Compliance dem Konzern Audit Committee über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Tätigkeit der Compliance-Funktion. Diese Organisationseinheit ist auch die Geldwäschereifachstelle. Das Konzern Audit Committee rapportiert dem Verwaltungsrat an den Verwaltungsratssitzungen periodisch über die Sitzungen des Konzern Audit Committee und dessen Erkenntnisse.

Der Verwaltungsrat hat mit Zustimmung der FINMA die Aufgaben der internen Revision dem Konzerninspektorat der Basler Kantonalbank übertragen. Für Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse sowie Berichterstattung gilt das Reglement für das Konzerninspektorat der Basler Kantonalbank. Dieses ist von der Geschäftsleitung unabhängig und handelt nach den Weisungen des Verwaltungsratspräsidenten. Es überprüft die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen, die Funktionsweise der betrieblichen Organisation sowie des gesamten Informations- und Rechnungswesens inklusive Informatik unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfungen und Berichterstattungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis. Das Konzerninspektorat unterbreitet die Revisionsberichte dem Präsidenten des Verwaltungsrates sowie den Mitgliedern des Konzern Audit Committee. Zudem erstellt es vierteljährlich einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsratspräsidenten und des Konzern Audit Committee. Zwischen dem Konzerninspektorat und der externen Prüfgesellschaft findet ein regelmässiger Austausch statt.

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO) und zwei weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Diese leiten jeweils einen Geschäftsbereich. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind mit Angabe von Namen, Nationalität, Funktion, Ausbildung, beruflichem Hintergrund und wesentlichen früheren Tätigkeiten für die Bank Coop nachfolgend aufgeführt.

Sandra Lienhart, Vorsitzende der Geschäftsleitung und Leiterin Präsidialbereich ad interim

Schweizer Bürgerin, geb. 26.5.1966;
kaufmännische Angestellte;
in der Geschäftsleitung seit 1.7.2004

Werdegang

- Seit 2004 Mitglied Geschäftsleitung und Leiterin Geschäftsbereich Vertrieb; Bank Coop AG, Basel
- 2002-2004, Mitglied Direktion, Leitung Region Zürich Nord; Credit Suisse, Zürich
- 2001-2002, Mitglied Direktion, Leitung Geschäftsstelle; Credit Suisse, Oerlikon
- 2000-2001, Mitglied Direktion, Leitung Individualkunden Region Zürich Nord; Credit Suisse, Zürich
- 1998-2000, Assistant Vice President, Leitung Geschäftsstelle; Credit Suisse, Kloten
- 1996-1998, Assistant Vice President, Teamleitung Individualkunden; Schweizerische Kreditanstalt, Schwerzenbach
- 1994-1996, Assistant Vice President, Leitung Kommerz; Schweizerische Kreditanstalt, Wetzikon

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Seit 1.7.2008 Mitglied Konzernleitung Basler Kantonalbank, Basel
- Mitglied Stiftungsrat Vorsorgestiftung 3. Säule Bank Coop AG, Basel
- Mitglied Stiftungsrat Freizügigkeitsstiftung 2. Säule Bank Coop AG, Basel
- Mitglied Verwaltungsrat Nestor Consulting AG, Winterthur
- Mitglied Stiftungsrat Swiss Cancer Foundation, Zug

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über keinerlei dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische oder ausländische Interessengruppen, amtliche Funktionen oder politische Ämter.

Yves Grütter, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Kredite & Services

Schweizer Bürger, geb. 23.10.1960;
Matura Typus C;
in der Geschäftsleitung seit 1.10.2010

Werdegang

- Seit 2010 Mitglied Geschäftsleitung und Leiter Geschäftsbereich Kredite & Services; Bank Coop AG, Basel
- 2004-2010, Abteilungsleiter Immobilienkunden und seit 2007 Stv. Bereichsleiter Firmenkunden und Institutionelle; Basler Kantonalbank, Basel
- 1992-2004, Gruppenleiter Firmenkunden; Basler Kantonalbank, Basel
- 1987-1992, Firmenkundenbetreuer; Schweizerische Bankgesellschaft, Basel
- 1986-1987, Kommerzpraktikum für Hochschulabsolventen; Schweizerische Bankgesellschaft, Basel

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Keine

Fabian Wetter, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Vertrieb ad interim

Schweizer Bürger, geb. 3.2.1962;
Dipl. Betriebsökonom FH;
in der Geschäftsleitung a.i. seit 6.8.2014

Werdegang

- Seit 2014 Mitglied Geschäftsleitung a.i. und Leiter Geschäftsbereich Vertrieb; Bank Coop AG, Basel
- Seit 2003 Leiter Region Nordwestschweiz und Mitglied der Direktion; Bank Coop AG, Basel
- 1999-2003, Leiter Finanzberatungszentrum und Mitglied der Direktion; Zürich Versicherungsgesellschaft, Zürich
- 1993-1999, Leiter Finanz und Geschäftsstelle und Stv. Geschäftsführer; Bank Leerau, Schöftland
- 1990-1993, Leiter Anlagen und Stv. Filialleiter; Bank Neumünster, Greifensee

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Stiftungsrat Pensionskasse des Konzerns Basler Kantonalbank sowie Mitglied der Immobilienkommission (Arbeitgebervertreter), Basel
- Präsident des Verwaltungsrates der Brauerei Unser Bier AG, Basel

Im Juli 2014 kündigte Andreas Waespi, Vorsitzender der Geschäftsleitung, sein Arbeitsverhältnis zur Bank Coop per Ende Januar 2015. Anfang August 2014 wurde Andreas Waespi von seiner Aufgabe als CEO entbunden und für die restliche Zeit der Kündigungsfrist freigestellt.

Am 6.8.2014 ernannte der Verwaltungsrat Sandra Lienhart, bisher stellvertretende Vorsitzende der Geschäftsleitung und Leiterin Geschäftsbereich Vertrieb, zur Vorsitzenden der Geschäftsleitung ad interim. Die Nachfolge von Sandra Lienhart als Leiterin Vertrieb wurde interimistisch ihrem bisherigen Stellvertreter Fabian Wetter übertragen. Fabian Wetter wurde zudem zum interimistischen Mitglied der Geschäftsleitung ernannt.

Im Dezember 2014 wählte der Verwaltungsrat Herrn Hanspeter Ackermann zum neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Er tritt seine Stelle am 1. März 2015 an.

Im Dezember 2014 kündigte Yves Grütter, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Bereich Kredite & Services, sein Arbeitsverhältnis per Ende Juni 2015, um eine neue Herausforderung anzunehmen.

Sodann setzen die BKB und die Bank Coop gemeinsam eine Konzernleitung ein. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf Kapitel 1.1 sowie das Corporate-Governance-Kapitel des Finanzberichts der Basler Kantonalbank verwiesen.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Angaben über die konkreten weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder der Geschäftsleitung finden sich in Ziffer 4.1 (Seite 70).

4.3 Zulässigkeit von Tätigkeiten ausserhalb der Bank Coop

Unter Beachtung der für Banken geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder der Geschäftsleitung auf zehn Mandate beschränkt, wobei nicht mehr als zwei Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen dürfen. Werden Mandate in verschiedenen Gesellschaften ein und desselben Konzerns ausgeübt, so werden diese jeweils als ein Mandat gezählt.

Der Verwaltungsrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung.

4.4 Managementverträge

Abgesehen von der Konzernvereinbarung (s. Ziff. 1.1) und konzerninternen Service Level Agreements mit der Basler Kantonalbank bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns BKB.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Diesbezüglich wird auf den separaten Bericht zur Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung des Unternehmens («Vergütungsbericht» auf S. 76 in diesem Finanzbericht) verwiesen, mit dem alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben abgedeckt werden, welche heute für schweizerische Publikumsgesellschaften anwendbar sind. Mit diesem umfassenden Vergütungsbericht werden insbesondere die gesetzlichen Anforderungen an den Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. VegüV (bisher Art. 663b^{bis} OR) und an die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme sowie die statutarischen Regeln im Rahmen der Umsetzung der VegüV gemäss Ziff. 5.1 resp. 5.2 der SIX-Richtlinie betreffend Corporate Governance erfüllt. Der Vergütungsbericht enthält schliesslich auch noch zusätzliche Erläuterungen zu den Anträgen des Verwaltungsrates betreffend Beschlussfassung an der ordentlichen Generalversammlung vom 13.4.2015 über die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütungen.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Eine Vertretung an der Generalversammlung ist möglich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch Dritte, welche nicht Aktionäre sein müssen. Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung können andere Aktionäre vertreten, sofern es sich nicht um eine institutionalisierte Vertretung handelt. Vertreter müssen gehörig bevollmächtigt sein.

Gemäss Art. 12 der Statuten wählt die Generalversammlung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wähl-

bar sind natürliche und juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der Verwaltungsrat einen solchen für die nächste Generalversammlung. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er keine gültigen Weisungen erhalten, so enthält er sich der Stimme. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu jedem in der Einberufung gestellten Antrag zu Verhandlungsgegenständen auch auf elektronische Weise Vollmachten und Weisungen für die Ausübung der Stimmrechte zu erteilen. Der Verwaltungsrat bestimmt die konkreten Anforderungen an elektronische Vollmachten und Weisungen. Der Verwaltungsrat regelt das Verfahren und die Bedingungen für das Erteilen der Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Vollmachten und Weisungen können nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden. Die allgemeine Weisung eines Aktionärs, jeweils im Sinne des Antrags des Verwaltungsrates zu stimmen, ist grundsätzlich zulässig, insbesondere auch für Anträge, welche im Rahmen der Einladung zur Generalversammlung nicht bekannt gegeben wurden.

6.2 Beschlussfassung und statutarische Quoren

Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Stimmen.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen. Leere Stimmen und Stimmenthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen. Als Ausnahme gelten die in Art. 704 des Schweizerischen Obligationenrechts aufgeführten Beschlüsse, für welche mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sind. Es bestehen keine von dieser gesetzlichen Regelung abweichenden statutarischen Bestimmungen.

Bei Wahlen wird vor der Durchführung der Wahl zunächst festgelegt, wie viele Personen gewählt werden sollen. Wird bei Wahlen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in welchem die relative Mehrheit entscheidet. Der Vorsitzende bestimmt, ob Abstimmungen und Wahlen in der Generalversammlung schriftlich resp. elektronisch oder offen erfolgen. Zwanzig Aktionäre können verlangen, dass eine Abstimmung oder Wahl nicht offen durchgeführt wird. In diesem Fall bestimmt der Vorsitzende, ob ein schriftliches oder elektronisches Verfahren durchgeführt wird.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet in der Regel innert vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die aktienrechtliche Revisionsstelle einberufen werden. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, haben das Recht, schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch einmalige Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt».

6.4 Traktandierung

Aktionäre, welche zusammen Aktien im Nennwert von mindestens 100 000 CHF vertreten, können innerhalb einer vom Verwaltungsrat veröffentlichten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Frist beträgt in der Regel 14 Tage. Die Veröffentlichung erfolgt in der Regel drei Monate vor der Generalversammlung durch Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt».

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Es bestehen keine Namenaktien, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Gemäss Art. 5 der Statuten ist der Erwerber von Aktien nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot gemäss Art. 22, 32 und 52 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) verpflichtet («Opting-out-Klausel»).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitglieder und es gibt keine statutarischen Bestimmungen zur Einräumung von Konkurrenzverboten.

8. Revisionsstelle

Die aktienrechtliche Revisionsstelle wird jährlich durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die vom Verwaltungsrat jährlich gewählte aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft hat jährlich, spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, einen nicht öffentlich zugänglichen Bericht über die Aufsichtsprüfung zuhanden der Aufsichtsbehörde zu erstellen.

8.1 Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst & Young AG, Zürich, hat das Revisionsmandat seit 1.1.2007 inne. Mandatsleiter und leitender Prüfer ist seit dem Geschäftsjahr 2011 Prof. Dr. Andreas Blumer, diplomierter Wirtschaftsprüfer. Die Amtsdauer des leitenden Prüfers ist gemäss Art. 730a des Schweizerischen Obligationenrechts auf maximal sieben Jahre begrenzt und darf erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder aufgenommen werden.

8.2 Revisionshonorar

Die Revisionskosten der Bank Coop beliefen sich im Geschäftsjahr 2014 inkl. Mehrwertsteuer und Spesen auf insgesamt 729 631 CHF (Vorjahr: 529 200 CHF). Die Kosten fielen ausschliesslich für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung und der aufsichtsrechtlichen Prüfung an.

8.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurden durch die externe Prüfgesellschaft zusätzlich verrechnete Dienstleistungen im Zusammenhang mit regulatorischen Vorschriften im Bereich der grenzüberschreitenden Geschäfte und der operationellen Risiken in der Höhe von insgesamt 46 499 CHF erbracht.

8.4 Informationsinstrumente der externen Prüfgesellschaft

Das Konzern Audit Committee ist zuständig für die Überwachung und die Beurteilung der Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft. Zudem beurteilt das Konzern Audit Committee die Honorierung und die Unabhängigkeit der externen Prüfgesellschaft. Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstellt jährlich eine unabhängige Risikoanalyse, die der FINMA einzureichen ist und die dem Konzern Audit Committee zur Kenntnis gebracht wird. Weitere Informationsinstrumente bilden der von der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft erstellte umfassende Bericht an den Verwaltungsrat (Art. 728b Abs. 1 OR), der von der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft erstellte Bericht über die Aufsichtsprüfung sowie die weiteren bankgesetzlichen Revisionsberichte, die sich zu einem spezifischen Thema äussern. Sämtliche Berichte der externen Prüfgesellschaft sowie alle Berichte des Konzerninspektorats werden im Konzern Audit Committee eingehend behandelt. Das Konzern Audit Committee hat keinen konkreten Kriterienkatalog zur Beurteilung der Leistung, der Honorierung und der Unabhängigkeit festgelegt, sondern lässt sich bei dieser Beurteilung im Wesentlichen von der beruflichen Erfahrung der einzelnen Mitglieder, der generellen Arbeitsqualität der externen Prüfgesellschaft und den informellen Kommentaren der Aufsichtsbehörde leiten und entscheidet im konkreten Einzelfall basierend auf eigenem Ermessen. Das Konzern Audit Committee hält in der Regel mindestens fünf Sitzungen pro Jahr ab, an welchen auch der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft und der Leiter des Konzerninspektorats sowie allenfalls weitere Personen mit beratender Stimme, nicht aber die Mitglieder der Geschäftsleitung teilnehmen. Im Berichtsjahr wurden sechzehn Sitzungen abgehalten. Der Vorsitzende des Konzern Audit Committee informiert den Verwaltungsrat einmal jährlich jeweils nach der Behandlung der Berichterstattung über die Aufsichtsprüfung und über die Prüfung der Jahresrechnung des vergangenen Geschäftsjahres anhand eines schriftlichen Berichts. Dieser Verwaltungsratssitzung wohnt auch der Leiter des Konzerninspektorats bei.

9. Informationspolitik

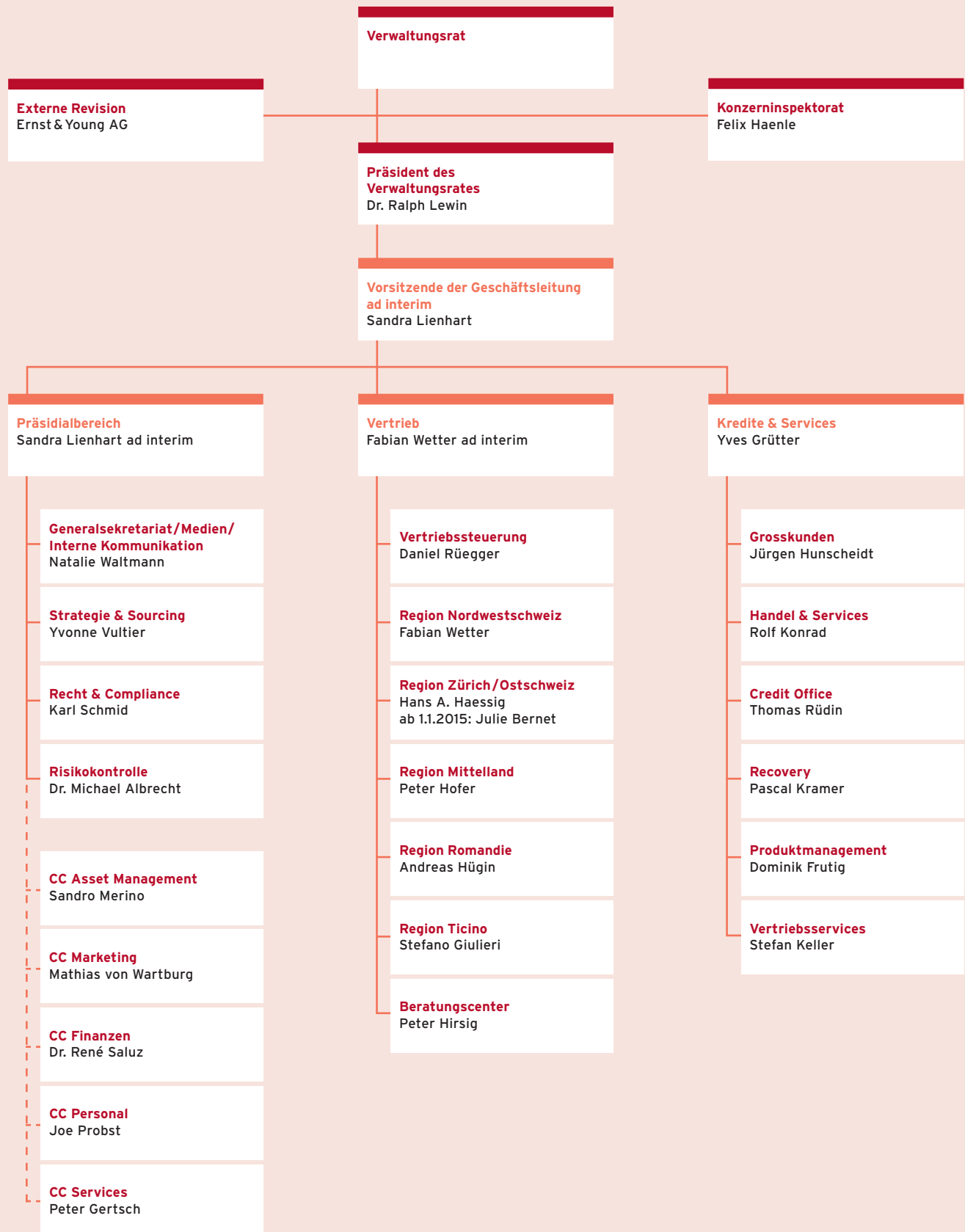
Neben dem Geschäftsbericht 2014 mit Jahresrechnung und dem Lagebericht in deutscher, französischer und italienischer Sprache publiziert die Bank Coop einen Halbjahresabschluss in deutscher, französischer und italienischer Sprache in Kurzform mit Darstellung von Bilanz und Erfolgsrechnung sowie einem Kommentar zum Geschäftsgang. Der Geschäftsbericht und insbesondere der darin enthaltene jährliche Vergütungsbericht umfassen in tabellarischer Form auch die Vergütungen an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden zusätzlich an der jährlichen Generalversammlung mündlich über den Geschäftsgang und -ausblick orientiert. Geschäftsberichte und Halbjahresberichte für die letzten fünf Jahre sowie alle Medienmitteilungen können auf www.bankcoop.ch unter dem Menüpunkt «Bank Coop/Investor Relations» bzw. «Bank Coop/Medien» jederzeit online abgerufen werden. Die Bank Coop hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG über die Kommunikation von potenziellen kursrelevanten Tatsachen (Ad-hoc-Publizität) ein. Mit dem Investor-Relations-Service erhalten Interessenten auf Wunsch Ad-hoc-Publikationen via E-Mail zeitgerecht zugestellt. Der Investor-Relations-Service kann auf www.bankcoop.ch unter dem Menüpunkt «Bank Coop/Investor Relations/IR-Service» abonniert werden.

Kontaktperson für Investor Relations ist
Natalie Waltmann
Leiterin Generalsekretariat, Medienstelle
und interne Kommunikation
Tel. 061 286 26 03
natalie.waltmann@bankcoop.ch

Agenda

13.4.2015	Generalversammlung der Bank Coop, Messe Basel
22.7.2015	Kommunikation Halbjahresabschluss 2015

Organigramm per 31.12.2014



Vergütungsbericht

1. Einleitung

Dieser Vergütungsbericht hat zum Ziel, in einem in sich geschlossenen Bericht zur Vergütung des Verwaltungsrates, der Mitglieder der Geschäftsleitung und der weiteren Mitarbeitenden des Unternehmens sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben abzudecken, welche heute für schweizerische Publikumsgesellschaften anwendbar sind. Mit diesem umfassenden Vergütungsbericht werden insbesondere die gesetzlichen Anforderungen an den Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) (bisher Art. 663b^{bis} OR) und an die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziff. 5.1 der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» vom 1.10.2014 der SIX Swiss Exchange AG erfüllt. Schliesslich sind in diesem Vergütungsbericht auch noch weitere Informationen enthalten, welche im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung relevant sind.

Dieser Vergütungsbericht ist wie folgt gegliedert:

- Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütungen (Compensation Governance, Ziff. 2);
- Vergütungspolitik und Vergütungsmodell einschliesslich Vergütungselementen (Ziff. 3);
- Weitere vergütungsrelevante Aspekte (Ziff. 4);
- Eigentlicher Vergütungsbericht gemäss VegüV mit den Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Berichtsjahr (Ziff. 5);
- Bestand der Beteiligungen gemäss Art. 663c OR (Ziff. 6);
- Genehmigung von Vergütungen (Ziff. 7) mit zusätzlichen Erläuterungen zum Vorschlag für die von der Generalversammlung zu genehmigenden Vergütungen für das Geschäftsjahr 2016.

2. Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütungen (Compensation Governance)

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Gesellschaft sowie Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu. Er kann einen Teil seiner Aufgaben an Ausschüsse übertragen, soweit dies von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder den Statuten nicht bereits vorgesehen ist. Gemäss Art. 16 Ziff. 3 der Statuten obliegt die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen und die Bestimmung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat.

Mit Bezug auf die Festsetzung der Vergütungen steht der Generalversammlung die unübertragbare Befugnis zu, über die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen für je gesondert den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung mit bindender Wirkung und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr zu befinden (Art. 7 Ziff. 5 der Statuten).

Die genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung kann für jedes Mitglied der Geschäftsleitung, welches nach dem Genehmigungsentscheid ernannt wurde, für die entsprechenden Geschäftsjahre um maximal 30% erhöht werden, ohne dass eine Genehmigung der Generalversammlung benötigt wird (Art. 29 Abs. 2 der Statuten).

Die Erstellung des jährlichen Vergütungsberichts und die Beschlussfassung über die von der Generalversammlung jährlich zu genehmigenden maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen je gesondert für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung obliegen dem Verwaltungsrat (Art. 16 Ziff. 16 der Statuten).

Gesetz und Statuten sehen zwingend die Bildung eines Vergütungsausschusses vor. Bei der Bank Coop hat dieser Ausschuss zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung und wird deshalb als Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) bezeichnet.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des VNA einzeln. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsrates. Die Amtsdauer aller Mitglieder des VNA endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied des VNA während der Amtsdauer aus, so kann der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer ein neues Mitglied ernennen.

Es entspricht der grundsätzlichen Praxis, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung jährlich den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrates sowie mindestens zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wahl bzw. Wiederwahl in den VNA vorschlägt. Unter Vorbehalt der Wahl durch die Generalversammlung führt den Vorsitz des VNA der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrates. Anderenfalls wird der Vorsitzende des VNA vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der VNA besteht zurzeit aus drei Mitgliedern: Dr. Ralph Lewin (Vorsitz), Dr. Irene Kaufmann und Dr. Andreas Sturm. In der Berichtsperiode gab es seit der erstmaligen Wahl des VNA durch die Generalversammlung am 28.4.2014 keine Veränderungen in der Zusammensetzung des VNA.

Der VNA hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Teilweise hat der VNA Entscheidungskompetenz.

Zu den vorbereitenden Geschäften gehören:

- Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- Generelle Vergütungspolitik und ein darauf abgestimmtes Vergütungsmodell;
- Erlass und Anpassung des Vergütungsreglements zur Regelung der den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zustehenden Entschädigungen;
- Jährliche Festlegung der Eckwerte der Personalpolitik;
- Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von über 1 Mio. CHF;
- Erlass und Anpassung des Reglements über die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder;
- Personelle Zusammensetzung und Funktionsverteilung im Verwaltungsrat unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher, statutarischer und aufsichtsrechtlicher Bestimmungen;
- Entwurf für den jährlichen Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts;
- Konkrete Vorschläge zuhanden des Verwaltungsrates für die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung durch die Generalversammlung;
- Abschluss von bzw. Anschluss an Gesamtarbeitsverträge mit repräsentativen Personalorganisationen;
- Anpassungen der Grundzüge der PK-Regelungen und Anpassungen mit finanziellen Auswirkungen für die Bank Coop als Arbeitgeberin.

In eigener Kompetenz entscheidet der VNA abschliessend in den folgenden Angelegenheiten:

- Risikoadjustierung des Bruttogewinns als Berechnungsbasis für die variablen Vergütungen;
- Festsetzung der konkreten einzelnen Vergütungen wie der individuellen Basissaläre, Spesenpauschalen und variablen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung und für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 300 000 CHF voraussichtlich übersteigt, sowie Verfall aufgeschobener Vergütungsansprüche für diese Personen;
- Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von 100 000 CHF bis maximal 1 Mio. CHF;
- Genehmigung von Antritts- und Abgangsentschädigungen für Mitglieder der Geschäftsleitung und übrige Mitarbeiter, die im Einzelfall den Betrag von 50 000 CHF übersteigen, soweit solche gemäss den zwingenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen nicht unzulässig sind;
- Genehmigung der Bildung und Verwendung von Rückstellungen für die Ausrichtung von variablen Vergütungen in künftigen Jahren in demjenigen Umfange, in welchem nicht die ganze Bonusposition für ein bestimmtes Jahr ausgerichtet wurde;
- Festlegung der wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Beendigung;
- Genehmigung von Aufhebungsvereinbarungen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung;
- Entscheid über die Ausrichtung eines Pro-rata-Anspruchs auf die erfolgsabhängige Vergütung sowie eine allfällige Aufhebung der aufgeschobenen Vergütung und der Sperrfristen der Aktien bei Freistellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung;
- Entscheid über die Ausrichtung von zusätzlichen Renten an Mitglieder der Geschäftsleitung in Sonderfällen gemäss Art. 31 Abs. 2 der Statuten;
- Bewilligung von zusätzlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 32 der Statuten sowie Entscheid über eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten.

Auf Antrag des VNA hat der Verwaltungsrat am 21.8.2014 das «Reglement über die Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder» an die neuen gesetzlichen und statutarischen Rahmenbedingungen angepasst. In diesem Reglement werden die einzelnen Elemente der Gesamtentschädigung festgelegt und Verfahrensaspekte geregelt. Die Festlegung der Höhe der einzelnen Elemente der Gesamtentschädigung liegt im Ermessen des Verwaltungsrates. Sie wurde letztmals am 9.12.2014 mit Wirkung ab 1.1.2015 vom Verwaltungsrat überprüft, wobei aufgrund einer Änderung der Praxis der Steuerverwaltung die Pauschalspesen abgeschafft und in die Funktionspauschalen integriert wurden. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im VNA in den Ausstand, wenn seine bzw. ihre persönliche Vergütung für die Verwaltungsrats Tätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Verwaltungsrat vorbereitet oder beschlossen werden.

Auf Antrag des VNA hat der Verwaltungsrat am 21.8.2014 auch das «Reglement über die an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement)» an die neuen gesetzlichen und statutarischen Rahmenbedingungen angepasst. Der VNA legt die Saläre, Entschädigungen, Erfolgsbeteiligungen und Pensionskassenregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung individuell fest, wobei das Vergütungsreglement den Rahmen für diese Entscheidungskompetenz setzt. Das Competence Center Personal erstellt einen jährlichen internen Vergütungsbericht zur Umsetzung des Vergütungsreglements, welcher vom VNA kommentiert und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Im Berichtsjahr fanden im Januar und zwischen Mai und Dezember elf Sitzungen des VNA statt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt zwei Stunden. Ein Teil der Sitzungen stand im Zusammenhang mit der Nachfolge des ausgeschiedenen CEO, wobei der VNA extern unterstützt wurde. An der Sitzung im September wurde ein externer Berater im Zusammenhang mit der geplanten Umstellung auf die wertorientierte Banksteuerung beigezogen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des VNA grundsätzlich nicht teil; der bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung sowie der Leiter des Competence Center Personal werden bei Bedarf als Auskunftsperson eingeladen.

3. Vergütungspolitik und Vergütungsmodell

3.1 Grundsätze

Die Vergütungspolitik der Bank Coop ist am langfristigen und nachhaltigen Erfolg ausgerichtet. Sie zielt darauf ab, ausgewiesene, hoch qualifizierte Führungspersönlichkeiten zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden, indem hervorragende Leistungen anerkannt und belohnt werden. Die Struktur und die Höhe der Vergütung sollen mit der Risikopolitik der Bank Coop übereinstimmen und das Risikobewusstsein fördern. Aus diesem Grund wird beim Verwaltungsrat ein Teil der Gesamtentschädigung und bei der Geschäftsleitung ein bedeutender Teil der variablen Entschädigung in Form von Aktien der Bank Coop ausbezahlt, die jeweils während fünf Jahren gesperrt sind. Für den Ausgabepreis der Aktien ist grundsätzlich deren Börsenkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung massgebend, wobei die Ausgabe der Aktien unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelungen der Steuerbehörden zu einem reduzierten Preis erfolgt. Die Höhe der Gesamtentschädigung und die Anstellungsbedingungen sind auf die jeweilige Funktion des entsprechenden Mitglieds des Verwaltungsrates bzw. der Geschäftsleitung ausgerichtet.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einer Barentschädigung, Sitzungsgeldern, einer Spesenpauschale und gegebenenfalls Reiseentschädigungen sowie aus der Zuteilung einer festen Anzahl von Aktien der Bank Coop mit einer Sperrfrist von fünf Jahren. Zur Verstärkung des Fokus auf eine langfristige Strategie, Aufsicht und Governance und zur besseren Wahrung der Unabhängigkeit von der Geschäftsleitung, enthält die Gesamtentschädigung keine erfolgsabhängige Vergütungskomponente.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht im Wesentlichen aus einem Basissalär inklusive Spesenpauschale und einer erfolgsabhängigen Vergütung, welche teilweise in Aktien der Bank Coop mit einer Sperrfrist von fünf Jahren ausgerichtet wird. Die Bestimmung der Höhe der Gesamtentschädigung innerhalb des von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrags sowie des vom Verwaltungsrat erlassenen Reglements steht grundsätzlich im Ermessen des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat berücksichtigt dabei den Gesamtbetrag der allgemeinen und für alle Mitarbeitenden geltenden Bonusposition, die sich nach dem im abgeschlossenen Geschäftsjahr erreichten und risikoadjustierten Bruttogewinn richtet. Zudem ist ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung aufgeschoben und die Ausrichtung der aufgeschobenen Vergütung kann ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs in einem Verantwortungsbereich des betreffenden Mitglieds der Geschäftsleitung ein Verlust eintritt, wesentliche Risiken ersichtlich werden, die bei der ursprünglichen Festsetzung der variablen Vergütung noch nicht erkennbar waren und die ursprüngliche Festsetzung der erfolgsabhängigen Vergütung als unangemessen erscheinen lassen. Sie kann ferner ausbleiben, wenn das betreffende Mitglied der Geschäftsleitung während der Periode des Aufschubs das Arbeitsverhältnis kündigt oder Anlass für eine arbeitgeberseitige Kündigung gibt.

Das Vergütungsmodell wurde letztmals im Jahr 2012 mit Wirkung ab 1.1.2012 in grundsätzlicher Hinsicht überprüft und seither an die praktischen Gegebenheiten und die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben angepasst, letztmals im Berichtsjahr mit den Anpassungen an die VegüV.

3.2 Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen und beziehen für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft oder von direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen eine Vergütung, deren maximale Höhe von der Generalversammlung jährlich und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr gesamt-haft für den Verwaltungsrat genehmigt werden muss.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine funktionspezifische Gesamtentschädigung. Diese besteht aus einer Barentschädigung in Form einer Funktionspauschale, aus Sitzungsgeldern, einer Spesenpauschale (letztmals für das Jahr 2014) und gegebenenfalls Reiseentschädigungen sowie aus der Zuteilung einer festen Anzahl von Aktien der Bank Coop mit einer Sperrfrist von fünf Jahren. Die Funktionspauschale wird vierteljährlich per Quartalsende ausbezahlt.

Die jährliche fixe Spesenpauschale beträgt rund 5% der Funktionspauschale, des Werts der Zuteilung einer festen Anzahl an Aktien der Bank und der Sitzungsgelder. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrates erhält ausserdem eine Infrastrukturpauschale.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen für Bankgeschäfte. Weitere Honorare und Vergütungen werden nicht ausgerichtet. Optionsprogramme bestehen keine. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates enthält keine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente.

Im Jahre 2014 wurden keine Sachleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrates ausgerichtet.

3.3 Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen und beziehen für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft oder von direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen eine Vergütung, deren maximale Höhe von der Generalversammlung jährlich und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr gesamt-haft für die Geschäftsleitung genehmigt werden muss. Die genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung kann gemäss Art. 29 Abs. 2 der Statuten für jedes Mitglied der Geschäftsleitung, welches nach dem Genehmigungsentscheid ernannt wurde, für die entsprechenden Geschäftsjahre um maximal 30% erhöht werden, ohne dass eine Genehmigung der Generalversammlung benötigt wird.

Für die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung sind insbesondere folgende Kriterien massgebend:

- die funktionsbezogenen Anforderungen an Ausbildung, Erfahrung und Persönlichkeit;
- die Verantwortung;
- das Marktumfeld, d.h. die Vergütungen sind so anzusetzen, dass einerseits die für die Geschäftstätigkeit erforderlichen und geeigneten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gewonnen und gehalten werden können und dass andererseits die Ausrichtung unnötig hoher und im Marktumfeld nicht gerechtfertigter Vergütungen vermieden wird;
- die individuellen Fähigkeiten, die individuelle Leistungsbereitschaft und die individuelle Zielerreichung;
- der Unternehmenserfolg.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus:

- einem Basissalär samt Spesenpauschale;
- einer erfolgsabhängigen Vergütung;
- Vergünstigungen durch branchenübliche Mitarbeiterkonditionen;
- gesetzlich und reglementarisch vorgesehenen Sozialleistungen und Lohnnebenleistungen einschliesslich zusätzlicher arbeitgeberseitiger Beiträge in einen Sparplan der Pensionskasse;
- statutarisch oder gesetzlich zulässigen weiteren Leistungen, wie die Gewährung von Krediten, Darlehen und Sicherheiten zu Mitarbeiterkonditionen;
- Lohnnebenleistungen, wie Vergünstigungen auf Bank Coop-Produkten, Weiterbildungsbeiträgen, Sonderprämien und dergleichen;
- einer allfälligen Entschädigung bei Stellenantritt für Ansprüche gegenüber dem bisherigen Arbeitgeber, die einem neuen Mitglied der Geschäftsleitung zugestanden hätten, wenn es nicht das Unternehmen gewechselt hätte.

Die Festlegung der Höhe des Basissalärs sowie der Spesenpauschale steht innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens im Ermessen des VNA. Er orientiert sich dabei an den vorgenannten und im Vergütungsreglement aufgeführten Kriterien. Die Höhe der Basissaläre wird jeweils im Januar vom VNA überprüft. Allfällige dabei resultierende Veränderungen waren analog der Basissalärrunde der übrigen Mitarbeitenden ab April 2014 wirksam. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf ein Dienstfahrzeug. Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung von Bankmandaten erhaltenen Entschädigungen in Form von VR-Honoraren gehen vollumfänglich zugunsten der Bank Coop und werden in der Erfolgsrechnung unter dem anderen ordentlichen Ertrag verbucht.

Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung hängt grundsätzlich vom operativen Jahresergebnis, von der Funktion innerhalb der Geschäftsleitung sowie von individuellen Leistungswerten ab und beträgt maximal 100% des Basissalärs. Bei der Gewinnentwicklung werden Adjustierungen vorgenommen, um wesentliche Änderungen der eingegangenen Risiken, wie zum Beispiel Kreditrisiken, Marktrisiken, der Wertberichtigungen und Rückstellungen, der vorgenommenen und beabsichtigten Investitionen sowie weitere besondere Entwicklungen, die einen signifikanten Einfluss auf Prozessrisiken, Liquidationsrisiken, versicherungstechnische und operationelle Risiken, Rechts- und Compliance-Risiken sowie Reputationsrisiken haben, zu berücksichtigen. Bei dieser Beurteilung stützt sich der VNA auf einen speziell zu diesem Zweck erstellten Bericht der Risikokontrolle und kann weitere Auskünfte und Berichte einholen. Im Übrigen hängt die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung auch von der Funktion innerhalb der Geschäftsleitung sowie von individuellen Leistungswerten ab.

Die individuellen Leistungsziele und auch die Gewichtung der einzelnen Elemente werden für den CEO vom Präsidenten bzw. der Präsidentin des Verwaltungsrats und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung vom CEO individuell festgelegt. Diese individuellen Ziele und deren Gewichtung können von Jahr zu Jahr variieren. Die Gewichtung des Bruttogewinns per 31.12.2014 ist im Falle des CEO höher (rund 40%), während bei den beiden anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung die individuellen Leistungsziele im Vordergrund stehen (rund 70%). Die individuellen Ziele sind beim CEO auf die Strategie der Bank abgestimmt (wie nachhaltiges Wachstum, Verbreiterung der Kundenbasis, Realisierung wichtiger Projekte etc.), während sich die individuellen Leistungsziele der anderen Mitglieder der Geschäftsleitung an spezifischen Kennzahlen im jeweiligen Bereich orientieren, welche das jeweilige Mitglied der Geschäftsleitung auch tatsächlich persönlich beeinflussen kann. Je nach Entwicklung des Bruttogewinns und Erreichen der festgelegten Ziele verändert sich die erfolgsabhängige Entschädigung.

Die erfolgsabhängige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung wird jeweils im Januar nach dem Abschluss eines Geschäftsjahres und in Kenntnis des in diesem Geschäftsjahr erzielten Unternehmensergebnisses vom VNA festgelegt und im April ausgerichtet. Sie soll abhängig sein vom langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Bank Coop und soll die Mitglieder der Geschäftsleitung an der zukünftigen Entwicklung und den Risiken beteiligen. Zu diesem Zweck wird ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung in Form von befristet gesperrten Aktien und zudem als aufgeschobene Vergütung ausgerichtet. Die Festlegung der Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung steht innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens im Ermessen des VNA.

Im Berichtsjahr betrug der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am Personalaufwand beim CEO rund 33% (im Vorjahr 34%) und bei den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung rund 6% (im Vorjahr 22%). Die erfolgsabhängige Vergütung enthält neben dem erfolgsabhängigen Baranteil und den erfolgsabhängigen Vergütungen in Bank Coop-Aktien zudem eine Spargutschrift im Rahmen des Sparplans (Teil der Sozial- und Vorsorgeleistungen).

Ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wird in Form von Aktien der Bank mit einer Sperrfrist von fünf Jahren ausgerichtet. In Abhängigkeit der Funktionsstufe beträgt dieser Anteil für den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung 35% und für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung 25%. Dieser Teil der erfolgsabhängigen Vergütung ist zusätzlich bis zum 30. Juni des dritten Kalenderjahres nach demjenigen Geschäftsjahr, für welches die erfolgsabhängige Vergütung ausgerichtet wird, aufgeschoben. Nach Ablauf des Aufschubs werden die betreffenden Aktien überwiesen; dessen ungeachtet läuft die fünfjährige Verfügungssperre bis zu deren Ablauf weiter. Die Ausrichtung der aufgeschobenen Vergütung kann vom VNA ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs in einem Verantwortungsbereich des betreffenden Mitglieds der Geschäftsleitung ein Verlust eintritt; wesentliche Risiken ersichtlich werden, die bei der ursprünglichen Festsetzung der variablen Vergütung noch nicht erkennbar waren und die ursprüngliche Festsetzung der erfolgsabhängigen Vergütung als unangemessen erscheinen lassen; wenn das betreffende Mitglied der Geschäftsleitung sich eine erhebliche Pflichtverletzung zuschulden kommen lässt oder diese Anlass für eine Kündigung durch den Arbeitgeber gibt. Die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sind derart ausgestaltet, dass im Falle einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer keine erfolgsabhängige Vergütung geschuldet ist.

Zusätzlich werden arbeitgeberseitige Beiträge in einen Sparplan der Pensionskasse ausgerichtet; diese Beiträge umfassen beim Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden und bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung 20% der erfolgsabhängigen Entschädigung.

Das Vergütungsreglement enthält zudem absolute Höchstbeträge für die einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin pro Geschäftsjahr zustehende Gesamtvergütung (höchstens 1 Mio. CHF) oder variable Entschädigung (höchstens 500 000 CHF).

4. Weitere vergütungsrelevante Aspekte

4.1 Darlehen und Kredite

Gemäss Art. 23 und 30 der Statuten ist die Gesamtsumme der ausstehenden Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, auf den Betrag von je 1 Mio. CHF pro Organ begrenzt. Bei der Berechnung dieser Gesamtsumme werden die von der Gesellschaft gehaltenen banküblichen Sicherheiten im Rahmen der bei der ordentlichen Geschäftstätigkeit angewandten Belehnungsgrenzen abgezogen.

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, dürfen grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt werden und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten gelten als marktgängige Konditionen.

Der Verwaltungsrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung.

4.2 Vorsorgeleistungen und Renten

Alle Mitarbeitenden der Bank Coop sind der Pensionskasse der Basler Kantonalbank angeschlossen. Für Mitglieder der Geschäftsleitung kann die Bank Coop zusätzliche arbeitgeberseitige Beiträge in einen Sparplan der Pensionskasse ausrichten. Für die an die Verwaltungsratsmitglieder ausgerichteten Entschädigungen werden keine Pensionskassenbeiträge bezahlt; hingegen werden auf dieser Entschädigung die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialbeiträge (v.a. AHV/IV/EO) entrichtet. Die Einzelheiten von solchen zusätzlichen Beiträgen in die unabhängige Vorsorgeeinrichtung werden im Vergütungsreglement festgelegt und sind Bestandteil der Gesamtvergütung, welche der Genehmigung durch die Generalversammlung unterliegt.

Gemäss Art. 31 der Statuten kann die Gesellschaft in besonderen Situationen zusätzliche Renten direkt an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung ausrichten wie auch Leistungen an die Pensionskasse zur Finanzierung einer Übergangsrente bei vorzeitiger Pensionierung erbringen. Deren Wert pro Mitglied darf den Gesamtbetrag der letztmals an dieses Mitglied ausbezahlten Jahresvergütung nicht übersteigen. Der Wert der Rente wird gemäss anerkannten versicherungsmathematischen Regeln ermittelt. In der Berichtsperiode wurden keine zusätzlichen Renten beschlossen bzw. ausgerichtet.

4.3 Vertragliche Regelung mit nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates

Mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates werden keine vertraglichen Vereinbarungen über die Vergütung abgeschlossen.

4.4 Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 28 der Statuten können die Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung befristet oder unbefristet ausgestaltet sein. Die Kündigungsfrist bei unbefristeten Arbeitsverträgen beträgt maximal zwölf Monate. Die maximale Dauer der befristeten Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt zwölf Monate. Eine Erneuerung ist zulässig.

Die Verträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vor. Klauseln betr. Konkurrenz- und Abwerbverbote sind nicht vereinbart.

Mitglieder der Geschäftsleitung können auch bei einer allfälligen Freistellung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses einen Pro-rata-Anteil der vertraglich vereinbarten Entschädigung erhalten. Eine erfolgsabhängige Entschädigung wird nur dann ausgerichtet, wenn das Arbeitsverhältnis nicht aus einem wichtigen Grund aufgelöst wurde, den das entsprechende Mitglied der Geschäftsleitung zu verantworten hat. Der VNA entscheidet im konkreten Einzelfall sowohl über einen Pro-rata-Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung als auch über eine allfällige Aufhebung der aufgeschobenen Vergütung und der Sperrfristen von Aktien. Im Falle einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin ist keine erfolgsabhängige Vergütung geschuldet.

4.5 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitglieder.

4.6 Weitere Tätigkeiten innerhalb des Konzerns

Ein Teil der Verwaltungsräte sind auch im Bankrat der Basler Kantonalbank (BKB) vertreten; detaillierte Informationen sind im Corporate Governance-Bericht unter Ziff. 3.1 enthalten.

Die BKB und die Bank Coop setzen einen gemeinsamen Konzern- und Strategieausschuss ein. Dieser besteht aus fünf Personen und setzt sich aus Mitgliedern des Bankrates der BKB und des Verwaltungsrates der Bank Coop zusammen, wobei mindestens drei Mitglieder dem Bankrat der BKB und dem Verwaltungsrat der Bank Coop angehören müssen. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrates führt das Vizepräsidium des Konzern- und Strategieausschusses.

Die BKB und die Bank Coop setzen eine gemeinsame Konzernleitung ein. Diese besteht aus fünf Personen. Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Coop gehört der Konzernleitung von Amtes wegen an und führt das Vizepräsidium. Der Verwaltungsrat der Bank Coop wählt ein weiteres Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Coop als Mitglied der Konzernleitung. Die Mitglieder der Konzernleitung nehmen in der Regel auch an den Sitzungen des Konzern- und Strategieausschusses teil.

Entschädigungen für Tätigkeiten in den Konzerngremien der BKB (z.B. Konzern- und Strategieausschuss, Konzern Audit Committee und Stiftungsrat der Pensionskasse der BKB) werden ausschliesslich und abschliessend von den zuständigen Gremien der BKB geregelt und von der BKB ausgerichtet; die Bank Coop richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die BKB für diese Leistungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates; die Vergütungen für die Tätigkeiten in den Konzerngremien werden von der BKB allein getragen.

4.7 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb des Unternehmens

Unter Beachtung der für Banken geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder des Verwaltungsrates auf zehn Mandate beschränkt, wobei nicht mehr als fünf Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen dürfen, und für Mitglieder der Geschäftsleitung auf zehn Mandate beschränkt, wobei nicht mehr als zwei Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen dürfen. Werden Mandate in verschiedenen Gesellschaften ein und desselben Konzerns ausgeübt, so werden diese jeweils als ein Mandat gezählt.

Der Verwaltungsrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Bei Mandaten, welche im Interesse der Bank ausgeübt werden, werden die Vergütungen an die Bank abgeliefert.

Angaben über die konkreten Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder der Geschäftsleitung finden sich im Corporate Governance-Bericht im Kapitel «Geschäftsleitung» (Seite 70).

4.8 Managementverträge

Abgesehen von der Konzernvereinbarung (s. Ziff. 1.1) und konzerninternen Service Level Agreements mit der Basler Kantonalbank bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns BKB.

5. Vergütungen im Berichtsjahr - Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. VegüV

(Die quantitativen Angaben in den Tabellen in Ziff. 5.1, 5.2 und 5.3 gemäss Art. 14 - 16 VegüV wurden von der aktienrechtlichen Revisionsstelle geprüft.)

5.1 Vergütungen und Darlehen an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Alle Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit Mandatsauflösungen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

	Honorare ¹⁾ in CHF	Vergütungen Aktien Bank Coop ²⁾ in CHF	Sachleistungen und weitere Vergütungskomponenten ³⁾ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorge- leistungen in CHF	Total Personal- aufwand 2014 in CHF	Total Personal- aufwand 2013 in CHF	Sicher- heiten/ Darlehen/ Kredite in CHF	Anzahl Aktien (Stimm- rechts- anteil)
Lewin Ralph (Präsident)	189 000	9 435	0	198 435	12 529	210 964	193 546	0	1 125
Kaufmann Irene ⁴⁾ (Vizepräsidentin)	70 500	3 774	0	74 274	0	74 274	59 125	0	1 022
Goepfert Jan (Mitglied)	72 500	3 774	0	76 274	5 466	81 740	52 419	0	86
Keller Christine (Mitglied)	38 000	1 887	0	39 887	2 846	42 733	40 738	0	518
Kunz Hans Peter (Mitglied)	65 500	3 774	0	69 274	4 941	74 215	73 450	0	978
Lehmann Markus (Mitglied)	38 000	1 887	0	39 887	2 846	42 733	39 663	0	558
Sturm Andreas (Mitglied, seit 28.4.2014)	45 325	1 730	0	47 055	3 432	50 487	0	0	0
Tanner Martin ⁵⁾ (Mitglied)	39 656	1 887	0	41 543	0	41 543	28 448	0	43
Andreas Albrecht (Mitglied, Austritt 17.12.2013)	0	0	0	0	0	0	44 075	0	0
Erwin Meyer (Mitglied, Austritt 15.4.2013)	0	0	0	0	0	0	13 518	0	0
Markus Ritter (Mitglied, Austritt 15.4.2013)	0	0	0	0	0	0	12 372	0	0
Michael Von Felten (Mitglied, Austritt 15.4.2013)	0	0	0	0	0	0	12 786	0	0
Richard Widmer (Mitglied, Austritt 15.4.2013)	0	0	0	0	0	0	21 865	0	0
Total VR 31.12.2014	558 481	28 148	0	586 629	32 060	618 689		0	4 330
Total VR 31.12.2013	529 268	32 716	0	561 984	30 023		592 007	1 490 087	8 375

¹⁾ Funktionspauschale, Sitzungsgelder, Spesenpauschale und Reiseentschädigungen.

²⁾ Bei der Bank Coop bestehen ausschliesslich Inhaberaktien und keine Wandel- oder Optionsrechte.

Der wegen der Haltefrist reduzierte Kaufpreis für die Aktien betrug für das Geschäftsjahr 2014 31,45 CHF.

³⁾ Vergünstigung aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite.

⁴⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an Coop-Gruppe Genossenschaft, Basel.

⁵⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an Unia, Bern.

Die Gesamtentschädigung hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Die Gründe dafür liegen in der generell höheren Anzahl Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse sowie der Bildung eines Ad hoc-Ausschusses im Zusammenhang mit dem FINMA-Enforcementverfahren betreffend Marktmanipulation. Ferner ist ein Teil der Mitglieder des Verwaltungsrates erst anlässlich der Generalversammlung 2014 in den Verwaltungsrat gewählt und damit nur pro rata temporis entschädigt worden.

An die Organmitglieder wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht-marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt.

Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Organmitglied nahestehen.

Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates ausgerichtet.

5.2 Vergütungen und Darlehen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Alle Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Bar-entschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

	Lohn fix ¹⁾ in CHF	erfolgsab- hängige Vergütung in bar in CHF	erfolgsab- hängige Vergütung in Aktien ²⁾ in CHF	Sachlei- stungen und weitere Ver- gütungskom- ponenten ³⁾ in CHF	Total Brutto- entschädi- gung in CHF	Sozial- und Vorsorge- leistungen ⁴⁾ in CHF	Total Personal- aufwand 2014 in CHF	Total Personal- aufwand 2013 in CHF	Sicher- heiten/ Darlehen/ Kredite ⁵⁾ in CHF
Höchstverdienende Person (S. Lienhart, CEO a. i.) ⁶⁾	353 877	122 479	52 521	7 519	536 395	132 105	668 500	842 295	253 000
Total GL 31.12.2014 (A. Waespi, S. Lienhart, Y. Grütter, F. Wetter a.i.)	1 180 365	163 018	60 982	100 122⁷⁾	1 504 487	336 257	1 840 744		3 002 000
Total GL 31.12.2013 (A. Waespi, S. Lienhart, Y. Grütter)	1 042 500	260 035	151 965	23 125	1 477 625	311 613		1 789 238	1 990 000
GL höchster Kredit									1 203 000

¹⁾ Inkl. Konzernleitungsfunktionen und Pauschalspesen.

²⁾ Bei der Bank Coop bestehen ausschliesslich Inhaberaktien und keine Wandel- oder Optionsrechte. Der wegen der Haltefrist reduzierte Kaufpreis für die Aktien betrug für das Geschäftsjahr 2014 31,45 CHF. Dieser Teil der variablen Vergütung in Form von Aktien der Bank Coop gilt als aufgeschobene Vergütung. Der Aufschub dauert bis zum 30.6.2017. Erst dann werden die Aktien in das Depot des betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungsbericht S. 89).

³⁾ Besteht im Wesentlichen aus der Position «Fahrzeug», wobei der Anteil für die private Nutzung als Lohnbestandteil aufgerechnet wird.

Im Betrag enthalten sind auch die Vergünstigung aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite.

⁴⁾ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁵⁾ Die Position beinhaltet auch von der Basler Kantonalbank gewährte Kredite.

⁶⁾ Im Geschäftsjahr 2013 war Andreas Waespi als CEO das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung.

⁷⁾ Inkl. Rückvergütung an Andreas Waespi für Anwaltskosten im FINMA-Enforcementverfahren von 75 330 CHF.

Der höhere Personalaufwand im Jahre 2014 stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Andreas Waespi, Vorsitzender der Geschäftsleitung, im Juli 2014. Anfangs August 2014 wurde Andreas Waespi von seiner Aufgabe als CEO entbunden und für die restliche Zeit der Kündigungsfrist bis Ende Januar 2015 freigestellt. Am 6.8.2014 ernannte der Verwaltungsrat Sandra Lienhart, bisher stellvertretende Vorsitzende der Geschäftsleitung und Leiterin Geschäftsbereich Vertrieb zur Vorsitzenden der Geschäftsleitung ad interim. Die Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb wurde interimistisch ihrem bisherigen Stellvertreter Fabian Wetter übertragen. Damit hat sich die Anzahl Mitglieder der Geschäftsleitung, an welche Vergütungen ausgerichtet wurden, in der Zeit vom 6.8.2014 bis 31.12.2014 gegenüber dem Vorjahr um eine Person auf vier Personen erhöht.

Im Rahmen einer Regelung der gegenseitigen Ansprüche wurde mit Andreas Waespi neben der Freistellung u.a. vereinbart, dass für die Jahre 2014 und 2015 keine erfolgsabhängige Vergütung ausgerichtet wird, jedoch ein Teil der entstandenen Anwaltskosten im Enforcementverfahren der FINMA rückvergütet wird und die gesperrten Aktien bis zum Ablauf der Sperrfristen im Depot bei der Bank Coop verbleiben. Im Berichtsjahr entschied der VNA, die Ausrichtung der aufgeschobenen Vergütungen der Geschäftsjahre 2012 und 2013 von Andreas Waespi aufzuheben.

Yves Grütter erhielt infolge Kündigung des Arbeitsverhältnisses im Dezember 2014 keine erfolgsabhängige Vergütung für das Jahr 2014.

An die Organmitglieder wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht-marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Organmitglied nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

5.3 Vergütung an die Beiräte

Der Beirat Nachhaltigkeit der Bank Coop begleitet mit der fachlichen und persönlichen Kompetenz seiner Mitglieder das Engagement der Bank im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und wirkt an dessen Weiterentwicklung mit. Der Beirat setzt sich aus unabhängigen externen Persönlichkeiten und Vertretern der Bank Coop zusammen.

	Vergütungen			Sozial- und Vorsorgeleistungen	Total 2014	Total 2013
	Honorare fix ¹⁾	erfolgsab- hängige Vergütung	Entgelt für zusätzliche Arbeiten			
	in CHF					
Jans Beat	2 500			188	2 688	2 688
Ludwig Barbara	2 500			188	2 688	2 688
Morel Caroline ²⁾	2 500			0	2 500	2 500
Sturm Andreas ³⁾	2 500			188	2 688	2 688
Total Beiräte 31.12.2014	10 000	0	0	564	10 564	
Total Beiräte 31.12.2013	10 000	0	0	564		10 564

¹⁾ Inkl. Sitzungsgeldern.

²⁾ Auszahlung der Gesamtvergütung erfolgt an Swissaid in Bern.

³⁾ Das Honorar ist in der Gesamtvergütung an Andreas Sturm in der Tabelle unter Ziffer 5.1 enthalten.

An die Beiräte wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht-marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt.
Es wurden auch keine nicht-marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Beirat nahestehen.

5.4 Prüfung durch Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Bank Coop AG, Basel

Zürich, 5. März 2015

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben die Angaben in Ziffer 5 des Vergütungsberichts der Bank Coop AG für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Bank Coop AG für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

Ernst & Young AG

Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Roman Sandmeier
Zugelassener Revisionsexperte

6. Bestand der Beteiligungen

6.1 Beteiligungen der Basler Kantonalbank und Coop

Die Basler Kantonalbank hielt per 31.12.2014 einen Stimmrechtsanteil von 57,6% und die Coop-Gruppe Genossenschaft (im folgenden Coop) einen solchen von 10,4%. Obwohl verschiedene Vertreter dieser bedeutenden Aktionäre im Verwaltungsrat der Bank Coop vertreten sind, werden diese Beteiligungen grundsätzlich separat ausgewiesen und nicht als nahe stehende Personen i.S. von Art. 663c Abs. 3 OR jenen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugerechnet, welche leitende Funktionen bei den beiden bedeutenden Aktionären innehaben.

6.4 Beteiligungen Mitarbeitende

Wie bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung wird bei den Mitarbeitenden mit einer höheren Funktionsstufe ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung in Form von Bank Coop-Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist ausgerichtet. Der Anteil beträgt 15%. Per 31.12.2014 waren insgesamt 39 873 Aktien für aktive und pensionierte Mitarbeitende gesperrt.

6.2 Beteiligungen Mitglieder des Verwaltungsrates

Per 31.12.2014 halten die Mitglieder des Verwaltungsrates die folgenden Beteiligungsrechte der Bank Coop:

aktive Verwaltungsräte		gesperrte Aktien Bank Coop AG						freie Titel	Total Aktien Bank Coop
		GJ 2009 gesperrt bis 9.4.2015	GJ 2010 gesperrt bis 13.4.2016	GJ 2011 gesperrt bis 19.4.2017	GJ 2012 gesperrt bis 10.4.2018	GJ 2013 gesperrt bis 10.4.2019	Total		
Ralph Lewin	Präsident	0	225	300	300	300	1125	0	1125
Kaufmann Irene	Vizepräsidentin	86	120	120	120	120	566	456	1022
Goepfert Jan	Mitglied	0	0	0	0	86	86	0	86
Keller Christine	Mitglied	61	60	60	60	60	301	217	518
Kunz Hans Peter	Mitglied	115	120	120	120	120	595	383	978
Lehmann Markus	Mitglied	64	60	60	60	60	304	254	558
Sturm Andreas	Mitglied (Eintritt: 28.4.2014)	0	0	0	0	0	0	0	0
Tanner Martin	Mitglied	0	0	0	0	43	43	0	43
Total Verwaltungsräte		326	585	660	660	789	3 020	1 310	4 330

Die Mitglieder des Verwaltungsrates halten keine Wandel- oder Optionsrechte, welche zum Bezug von Inhaberaktien berechtigen.

6.3 Beteiligungen Mitglieder der Geschäftsleitung

Per 31.12.2014 halten die Mitglieder der Geschäftsleitung die folgenden Beteiligungsrechte der Bank Coop:

Mitglieder der Geschäftsleitung		gesperrte Aktien Bank Coop AG						freie Titel	Total Aktien Bank Coop
		GJ 2009 ¹⁾ gesperrt bis 9.4.2015	GJ 2010 ¹⁾ gesperrt bis 13.4.2016	GJ 2011 ¹⁾ gesperrt bis 19.4.2017	GJ 2012 ²⁾ gesperrt bis 10.4.2018	GJ 2013 ²⁾ gesperrt bis 10.4.2019	Total		
Sandra Lienhart	CEO a.i.	494	558	649	804	888	3 393	2 294	5 687
Waespi Andreas	(Austritt: 31.1.2015)	1 652	1 866	2 172	0 ³⁾	0 ³⁾	5 690	6 870	12 560
Grütter Yves	Mitglied (Austritt: 30.6.2015)	0	445	508	633	675	2 261	0	2 261
Wetter Fabian	Mitglied a.i.	189	208	237	283	307	1 224	0	1 224
Total Mitglieder der Geschäftsleitung		2 335	3 077	3 566	1 720	1 870	12 568	9 164	21 732

¹⁾ Aktien im persönlichen Depot des Mitglieds der Geschäftsleitung eingebucht.

²⁾ Aktien als aufgeschobene Vergütungen im Depot der Bank Coop eingebucht.

³⁾ Die Ausrichtung der aufgeschobenen Vergütungen der Geschäftsjahre 2012 und 2013 wurden aufgehoben.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung halten keine Wandel- oder Optionsrechte, welche zum Bezug von Inhaberaktien berechtigen.

7. Genehmigung von Vergütungen

7.1 Genehmigungskompetenz der Generalversammlung

Mit Bezug auf die Festsetzung der Vergütungen steht der Generalversammlung die unübertragbare Befugnis zu, über die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen für je gesondert den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung mit bindender Wirkung und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr zu befinden (Art. 7 Ziff. 5 der Statuten).

7.2 Genehmigte Vergütungen für das Geschäftsjahr 2015

An der ordentlichen Generalversammlung vom 28.4.2014 wurde für das Geschäftsjahr 2015 für die Mitglieder des Verwaltungsrates ein maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen von 700 000 CHF und für die Mitglieder der Geschäftsleitung ein solcher von 2 350 000 CHF genehmigt.

Diese genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung kann gemäss Art. 29 Abs. 2 der Statuten für jedes Mitglied der Geschäftsleitung, welches nach dem Genehmigungsentscheid ernannt wurde, für die entsprechenden Geschäftsjahre um maximal 30% erhöht werden, ohne dass eine Genehmigung der Generalversammlung benötigt wird.

7.3 Vorschlag zuhanden der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2016

Gestützt auf die oben erwähnte Genehmigungskompetenz wird der Verwaltungsrat der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 13.4.2015 die Anträge für die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder Geschäftsleitung unterbreiten.

7.3.1 Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer unveränderten maximalen Gesamtentschädigung von 700 000 CHF für die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2016. Bei diesem Antrag liess sich der Verwaltungsrat von den folgenden Überlegungen leiten:

- Gemäss Art. 22 der Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates eine funktionspezifische Gesamtentschädigung, welche aus einer Barentschädigung und der Zuteilung von Aktien der Gesellschaft mit einer mehrjährigen Sperrfrist besteht. Der Anteil und Zeitpunkt der Aktienzuteilung sowie die Bewertungsmethode und die Dauer der Sperrfrist werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Zudem haben die Mitglieder des Verwaltungsrates Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen für Bankgeschäfte.
- Bei der Berechnung des Gesamtbetrages hat sich der Verwaltungsrat auf die Vollkosten abgestützt, welche der Gesellschaft im Zusammenhang mit den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates entstehen.
- Im Geschäftsjahr 2014 betrug die Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrates insgesamt 618 689 CHF (für weitere Details s. Ziff. 5.1 oben) und für das Geschäftsjahr 2015 wurden von der Generalversammlung 700 000 CHF genehmigt; insofern bewegt sich der beantragte Gesamtbetrag etwas über der tatsächlichen Gesamtentschädigung der letzten Jahre.
- Der beantragte Gesamtbetrag berücksichtigt, dass der Generalversammlung vom April 2015 die Wahl von neun Mitgliedern des Verwaltungsrates anstelle von acht Mitgliedern beantragt wird und sich 2014 gezeigt hat, dass bei unerwarteten Ereignissen mit deutlich mehr Sitzungen des Verwaltungsrates gerechnet werden muss; ferner, dass sich der Aktienkurs der zugeteilten Inhaberaktien ändern kann.

7.3.2 Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von 2 350 000 CHF für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016. Bei diesem Antrag liess sich der Verwaltungsrat von den folgenden Überlegungen leiten:

- Gemäss Art. 29 der Statuten erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung eine Gesamtentschädigung, die aus einem Basissalär samt Spesenpauschale, einer erfolgsabhängigen Vergütung, Vergünstigungen durch branchenübliche Mitarbeiterkonditionen, gesetzlich und reglementarisch vorgesehenen Sozialleistungen und Lohnnebenleistungen einschliesslich zusätzlicher arbeitgeberseitiger Beiträge in einen Sparplan der Pensionskasse besteht. Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung hängt grundsätzlich vom operativen Jahresergebnis, von der Funktion innerhalb der Geschäftsleitung sowie von individuellen Leistungswerten ab und beträgt maximal 100% des Basissalärs. Ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wird in Form von Aktien der Gesellschaft mit einer mehrjährigen Sperrfrist ausgerichtet. Dieser Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wird zudem für eine gewisse Dauer aufgeschoben (für weitere Details s. Ziff. 3.3 oben).
- Bei der Berechnung des Gesamtbetrages hat sich der Verwaltungsrat auf die arbeitgeberseitigen Vollkosten abgestützt, welche der Gesellschaft im Zusammenhang mit den Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung entstehen.
- Im Geschäftsjahr 2014 betrug die Gesamtentschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung 1 840 744 CHF (für weitere Details s. Ziff. 5.2 oben) und für das Geschäftsjahr 2015 wurde von der Generalversammlung 2 350 000 CHF genehmigt; insofern bewegt sich der beantragte Gesamtbetrag im Rahmen der tatsächlichen Gesamtentschädigung der letzten Jahre.

- Der beantragte Gesamtbetrag basiert auf der Annahme, dass sich die derzeitige Anzahl Mitglieder der Geschäftsleitung (drei) im Geschäftsjahr 2016 nicht ändern wird, und orientiert sich an der für Geschäftsleitungsfunktionen maximal möglichen Vergütung gemäss Vergütungsreglement. Mit dieser Reserve soll einerseits einer möglichen markant verbesserten Geschäftsentwicklung Rechnung getragen werden und andererseits eine allfällige Ausrichtung von Antrittsentschädigungen gemäss Art. 29 Abs. 3 der neuen Statuten berücksichtigt werden.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung gemäss Art. 29 Abs. 2 der Statuten für jedes Mitglied der Geschäftsleitung, welches nach dem Genehmigungsentscheid ernannt wurde, für die entsprechenden Geschäftsjahre um maximal 30% erhöht werden kann, ohne dass eine Genehmigung der Generalversammlung benötigt wird.

Statutarischer Einzelabschluss

Bank Coop AG

Bilanz per 31.12.2014 – vor Gewinnverwendung Aktiven

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Flüssige Mittel	1 364 592	775 240	589 352	76,0
Forderungen aus Geldmarktpapieren	10	160	-150	-93,8
Forderungen gegenüber Banken	199 449	71 664	127 785	-
Forderungen gegenüber Kunden	599 101	552 507	46 594	8,4
Hypothekarforderungen	13 670 465	13 017 255	653 210	5,0
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	7 762	8 808	-1 046	-11,9
Finanzanlagen	169 980	404 863	-234 883	-58,0
Beteiligungen	18 309	24 160	-5 851	-24,2
Sachanlagen	99 275	100 237	-962	-1,0
Rechnungsabgrenzungen	20 855	26 630	-5 775	-21,7
Sonstige Aktiven	51 196	16 223	34 973	-
Positive Wiederbeschaffungswerte	37 976	84 911	-46 935	-55,3
Total Aktiven	16 238 970	15 082 658	1 156 312	7,7
Total nachrangige Forderungen	0	0	0	-
Total Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten	152 003	142 690	9 313	6,5

Passiven

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	1 227	1 389	- 162	- 11,7
Verpflichtungen gegenüber Banken	522 760	244 029	278 731	-
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	8 679 945	8 517 380	162 565	1,9
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	2 832 948	2 282 587	550 361	24,1
Kassenobligationen	122 621	157 519	- 34 898	- 22,2
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2 750 500	2 513 800	236 700	9,4
Rechnungsabgrenzungen	78 343	42 728	35 615	83,4
Sonstige Passiven	19 859	47 275	- 27 416	- 58,0
Negative Wiederbeschaffungswerte	18 816	72 172	- 53 356	- 73,9
Wertberichtigungen und Rückstellungen	76 428	203 517	- 127 089	- 62,4
Reserven für allgemeine Bankrisiken	340 881	218 529	122 352	56,0
Aktienkapital	337 500	337 500	0	-
Allgemeine gesetzliche Reserve	315 400	314 000	1 400	0,4
Reserve aus Kapitaleinlagen	0	0	0	-
Reserve für eigene Beteiligungstitel	26 590	26 590	0	0,0
Aufwertungsreserve	0	0	0	-
Andere Reserven	71 000	60 000	11 000	18,3
Gewinnvortrag	1 706	1 627	79	4,9
Jahresgewinn	42 446	42 016	430	1,0
Total Passiven	16 238 970	15 082 658	1 156 312	7,7
Total nachrangige Verpflichtungen	0	0	0	-
Total Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften und qualifiziert Beteiligten	503 123	493 269	9 854	2,0

Ausserbilanzgeschäfte

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Eventualverpflichtungen	38 935	41 663	- 2 728	- 6,5
Unwiderrufliche Zusagen	373 774	241 202	132 572	55,0
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	18 350	18 348	2	-
Verpflichtungskredite	0	0	0	-
Derivative Finanzinstrumente				
· Kontraktvolumen	2 332 987	3 884 380	- 1 551 393	- 39,9
· Positive Wiederbeschaffungswerte	37 976	84 911	- 46 935	- 55,3
· Negative Wiederbeschaffungswerte	18 816	72 172	- 53 356	- 73,9
Treuhandgeschäfte	333	566	- 233	- 41,2

Erfolgsrechnung 2014

Ertrag und Aufwand aus dem ordentlichen Bankgeschäft

	2014	2013	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	261 277	271 064	-9 787	-3,6
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	5 461	9 471	-4 010	-42,3
Zinsaufwand	-106 291	-124 005	17 714	-14,3
Subtotal Erfolg Zinsengeschäft	160 447	156 530	3 917	2,5
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 591	3 695	-1 104	-29,9
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	54 591	53 526	1 065	2,0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	20 988	21 442	-454	-2,1
Kommissionsaufwand	-13 466	-8 148	-5 318	65,3
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	64 704	70 515	-5 811	-8,2
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	12 293	11 924	369	3,1
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	1 833	876	957	-
Beteiligungsertrag	1 442	1 479	-37	-2,5
Liegenschaftenerfolg	624	1 107	-483	-43,6
Anderer ordentlicher Ertrag	2 621	706	1 915	-
Anderer ordentlicher Aufwand	-1 210	-5 361	4 151	-77,4
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	5 310	-1 193	6 503	-
Betriebsertrag	242 754	237 776	4 978	2,1
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-71 129	-83 976	12 847	-15,3
Sachaufwand	-81 347	-76 262	-5 085	6,7
Subtotal Geschäftsaufwand	-152 476	-160 238	7 762	-4,8
Bruttogewinn	90 278	77 538	12 740	16,4

Jahresgewinn

	2014	2013	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Bruttogewinn	90 278	77 538	12 740	16,4
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	-7 116	-7 034	-82	1,2
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	-161	-4 594	4 433	-96,5
Betriebsergebnis	83 001	65 910	17 091	25,9
Ausserordentlicher Ertrag	40 907	1 814	39 093	-
Ausserordentlicher Aufwand	-36 800	-11 300	-25 500	-
Steuern	-44 662	-14 408	-30 254	-
Jahresgewinn	42 446	42 016	430	1,0

Gewinnverwendung

	2014 ¹⁾ in 1000 CHF	2013 ²⁾ in 1000 CHF	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
Jahresgewinn	42 446	42 016	430	1,0
Gewinnvortrag vom Vorjahr ³⁾	1 706	1 627	79	4,8
abz. Reserve für eigene Beteiligungstitel	0	0	0	–
Bilanzgewinn	44 152	43 643	509	1,2
Gewinnverwendung				
· Zuweisung an allgemeine gesetzliche Reserve	– 1 400	– 1 400	0	0,0
· Zuweisung an andere Reserven	– 12 000	– 11 000	– 1 000	9,1
· Ausschüttungen auf dem Aktienkapital	– 29 544	– 29 547	3	0,0
· andere Gewinnverwendungen	0	0	0	–
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	1 208	1 696	– 488	– 28,8

Dividende

	2014 ¹⁾ in CHF	2013 ²⁾ in CHF
Pro Inhaberaktie von 20 CHF nominal		
· Dividende brutto	1,80	1,80
· Verrechnungssteuerfreier Anteil	0,00	0,00
· Verrechnungssteuerpflichtiger Anteil	1,80	1,80
Gutschrift Dividende per	17.4.2015	6.5.2014

¹⁾ Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 13.4.2015.

²⁾ Beschluss der Generalversammlung vom 28.4.2014.

³⁾ Der Gewinnvortrag des Vorjahres wurde aufgrund eigener nicht dividendenberechtigter Inhaberaktien in den Finanzanlagen angepasst.

Impressum

Herausgeber

Bank Coop AG
Generalsekretariat,
Medienstelle & Interne Kommunikation
Dufourstrasse 50
4002 Basel
www.bankcoop.ch

Copyright

© 2015 Bank Coop AG

Konzept und Gestaltung

cr basel

Fotografie

Pablo Wunsch Blanco, Basel

Lithografie

Sturm AG, Muttenz

Druck

Schwabe AG, Basel

Erscheint in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Massgebend ist die deutsche Fassung.

Bank Coop AG
Dufourstrasse 50
CH-4002 Basel

0800 88 99 66
info@bankcoop.ch
www.bankcoop.ch